

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/8752 – Gerichtliche Verfahren im Wege der Bild- und Tonübertragung	8
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
2. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7999 – Entwicklung der häuslichen Gewalt, auch im Lichte der Corona-Kontaktverbote	9
b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8616 – Nachfragen zu Drucksache 16/7999 und häuslicher Gewalt im Land	9
3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8060 – i-KfZ-Anmeldung – Umsetzungsstand in Baden-Württemberg	10
4. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8150 – Linksextremistischer Terror mitten in Stuttgart – bleibt der politische Aufschrei aus, weil es Regierungskritiker traf?	11
b) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8434 – Razzia in der „linksextremen Szene“ in Baden-Württemberg am 2. Juli 2020	11

	Seite
5. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8172 – Corona-Bußgelder: Wird zweierlei Maß angelegt für gesetzestreue Bürger hier und linksextremistisch-neofaschistische Gewalttäter dort?	11
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8207 – Vorgaben an Landes- und Ortpolizeibehörden für den Umgang mit mutmaßlichen Verstößen gegen die Corona-Verordnung	12
7. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8252 – Kommunale Digitallotsen in Baden-Württemberg	13
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8327 – Fragen zum Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2019	13
9. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8328 – Nothing else matters? – Duldung von Linksextremismus und Anarchie unter dem Deckmantel von Black lives matter (BLM)?	14
10. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8329 – Terrornacht in Stuttgart am 20./21. Juni 2020	14
11. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8399 – Probleme bei der Umstellung auf kommunale Doppik	15
12. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8511 – Rechtsextremistische Musikveranstaltungen	15
13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8562 – Freifunk-Initiativen in Baden-Württemberg und das digitale Ehrenamt	16
14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8567 – Aufgreifschwelle 100 Mbit/s – Folgen für Baden-Württemberg	16
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8617 – Langfristige Personalplanung bei der Landespolizei	17
16. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8628 – Beschäftigung eines linksextremen Erziehers in einer Kita der evangelischen Kirche in Stuttgart	18
17. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8662 – IT-Sicherheitsvorfälle in Baden-Württemberg	18

	Seite
18. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration	
– Drucksache 16/8691	
– Sachkostenbudgets der Polizeidienststellen	19
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
19. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen	
– Drucksache 16/8223	
– Hilfspakete und Initiativen der Landesregierung zur Corona-Krise	20
b) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen	
– Drucksache 16/8300	
– Seitherige Mittelverwendung und zukünftige Ausgaben im Rahmen der Corona-Krise	20
c) dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen	
– Drucksache 16/8373	
– Mehrausgaben des Landes im Rahmen der COVID-19-Pandemie	20
20. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen	
– Drucksache 16/8263	
– Die Flughäfen in Eigentum des Landes Baden-Württemberg in der Corona-Krise	21
b) dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen	
– Drucksache 16/8264	
– Die Landesmesse Stuttgart in der Corona-Krise	21
c) dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen	
– Drucksache 16/8265	
– Die Bäder- und Kurverwaltung in der Corona-Krise	21
d) dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen	
– Drucksache 16/8550	
– Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf bedeutende Unternehmensbeteiligungen des Landes	21
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen	
– Drucksache 16/8354	
– Lex Naidoo Musikzensur durch das Finanzministerium und die Liegenschaften des Landes	22
22. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen	
– Drucksache 16/8657	
– Contracting als Möglichkeit, die energetische Sanierung von Gebäuden zu beschleunigen	23
23. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen	
– Drucksache 16/8714	
– Wirecard-Engagement der LBBW: Warum ist der Risikoausschuss des Aufsichtsrats bei solchen Kreditvergaben nicht zuständig?	23

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
24. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8070 – Medizinisches Staatsexamen M2 im Herbst 2020	24
25. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8125 – Durchführung von Hochschulwahlen während der Corona-Pandemie	25
26. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8134 – Optionen für die künftige Personalvertretung nach einer Verschmelzung des Universitäts-Herzzentrums Freiburg-Bad Krozingen (UHZ) und des Universitätsklinikums Freiburg (UKF)	25
27. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8206 – Kunstankäufe als Instrument der Kulturförderung des Landes	27
28. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8453 – Personelle Streitigkeiten am Deutschen Literaturarchiv Marbach	28
29. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8489 – Coronabedingte Situation der Studierenden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) hinsichtlich Praktika und Abschlussarbeiten	29
30. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8497 – Langfristige Auswirkungen der Schulschließungen für die Kinder- und Jugendtheater im Land	30
31. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8498 – Auslastung der Studiengänge des Maschinenbaus und Konsequenzen für den Fachkräftebedarf der Automobilwirtschaft in Baden-Württemberg	31
32. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8501 – Stellenbesetzungsverfahren an Pädagogischen Hochschulen	33
33. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8504 – Unruhe im Personalkörper des Badischen Staatstheaters in Karlsruhe und Rolle des Verwaltungsrats	33
34. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8579 – Lernort Demokratie – Das DDR-Museum in Pforzheim	35

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
35. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/7828 – Vereinfachte Abgabe von Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau	37
36. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8108 – Die Verwendung von Building Information Modeling (BIM) in Baden-Württemberg	37
37. Zu dem Antrag der Abg. Claudia Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8210 – Kontaktstellen Frau und Beruf	38
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8224 – Ausbildungssituation in Baden-Württemberg	38
39. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickleberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8274 – Sachstand bei der Task-Force Mobilfunk und dem Ausbau des Mobilfunknetzes	40
40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8512 – Filialschließungen von Galeria Karstadt Kaufhof in Baden-Württemberg	41
41. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8555 – Der Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai – von der Wirtschaftsministerin miserabel gemanagt und immer teurer	42
42. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8565 – Sonderprogramm Kontrollen von Unterkünften und Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften	43
b) dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8378 – Corona-Prophylaxe in baden-württembergischen Schlachthöfen	43
43. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/8586 – Novelle der Feuerungsverordnung	44

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
44. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8279 – Versorgungssituation opioidabhängiger Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg	46
45. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8457 – Bisherige Umsetzung des Gesetzes zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen (Landespflegestrukturgesetz) hinsichtlich der „Modellkommunen Pflege“ und der zusätzlichen Errichtung von Pflegestützpunkten	47
46. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8516 – Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen nach § 45 f Sozialgesetzbuch (SGB) XI in Baden-Württemberg	49
47. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8712 – Dringend notwendige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Baden-Württemberg	51
48. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8828 – Testungen von und Erkrankungen an Covid-19	54
49. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8869 – Zum Beitrag der baden-württembergischen Universitätskliniken im Rahmen der neuen Pflegeausbildung insbesondere in den Bereichen für Pädiatrie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie	59
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
50. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8169 – Radwege entlang von Landesstraßen	62
51. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8301 – Doppelstocktriebfahrzeuge für den regionalen Schienenverkehr in Baden-Württemberg	62
52. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8308 – Rüttelstreifen zur Vermeidung von Falschfahrern	63
53. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8369 – Lokführer-Personalpool	63
54. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8687 – Aktueller Status Einführung Regio-S-Bahn Donau-Iller (RSBDI)	64

	Seite
55. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/8694	
– Zugverkehr Stuttgart–Ulm nach Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm	65
b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/8478	
– Bestellung von Zügen für den Bahnhof Merklingen	65

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsminis- teriums – Drucksache 16/8752 – Gerichtliche Verfahren im Wege der Bild- und Tonübertragung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP
– Drucksache 16/8752 – für erledigt zu erklären.

05.11.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/8752
in seiner 47. Sitzung am 5. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stel-
lungnahme zum Antrag.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 10 des An-
trags merkte er an, er interessiere sich sehr für die Einführung
des beschleunigten Onlineverfahrens. Denn gerade auch bei ge-
ringeren Streitwerten sei dies eine interessante neue Möglichkeit.
Deshalb bitte er um Informationen hinsichtlich des geplanten
weiteren Vorgehens in dieser Angelegenheit.

Der Minister der Justiz und für Europa teilte mit, das Minis-
terium der Justiz und für Europa sei u.a. hinsichtlich des be-
schleunigten Onlineverfahrens sehr ambitioniert unterwegs und
unterstütze dessen Einführung. Detaillierte Informationen dazu
könne er jedoch aus dem Stegreif nicht vortragen; er sage zu,
diese schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-
num zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.11.2020

Berichterstatter:
Sckerl

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

2. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7999
– Entwicklung der häuslichen Gewalt, auch im Lichte der Corona-Kontaktverbote
- b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8616
– Nachfragen zu Drucksache 16/7999 und häuslicher Gewalt im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/7999 und 16/8616 – für erledigt zu erklären.

21.10.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/7999 und 16/8616 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die hierzu ergangenen Stellungnahmen, die Aufschluss über den erheblichen Handlungsbedarf gäben, der in Bezug auf das Thema „Häusliche Gewalt“ noch immer bestehe.

Er fügte hinzu, die häusliche Gewalt gegen Kinder sollte seines Erachtens in der Polizeilichen Kriminalstatistik gesondert erfasst und aufgeführt werden. Ihn erstaune, dass dies ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 16/8616 offenbar bislang noch nicht geschehe.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für die Anträge und die hierzu ergangenen Stellungnahmen und bekräftigte den eben festgestellten Handlungsbedarf – der sich vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage noch verschärfe. So müsse die Zahl der Plätze in den Frauen- und Kinderschutzhäusern dringend aufgestockt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte ebenfalls für die Initiativen und fand es gleichfalls befremdlich, dass in der Statistik Gewalt gegen Kinder nicht eigens ausgewiesen werde.

Sie erklärte, angesichts der Dimension des Themas „Häusliche Gewalt“ müsse hierüber auf politischer Ebene noch viel mehr debattiert werden, um geeignete Handlungsansätze zu entwickeln. Dringend müsse in Kreisen, in denen es noch keine Frauenhäuser gebe, entsprechend nachgebessert werden.

Auffällig sei, dass auch häusliche Gewalt gegen Männer offenbar zugenommen habe. Dieses Thema werde nach ihrem Eindruck vielfach noch tabuisiert.

Auch mit Blick darauf interessiere sie, ob es Schulungsangebote für Polizistinnen und Polizisten gebe, um auf das Thema „Häusliche Gewalt“ noch angemessener reagieren zu können. Des Weiteren frage sie, ob es bereits wissenschaftliche Erkenntnisse zu den in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 16/8616 thematisierten Solidarisierungseffekten und möglichen polizeilichen Strategien hierzu gebe.

Ein Abgeordneter der AfD bat um weitere Aufschlüsse über die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt aufgefundenen Waffen.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte sich erleichtert, dass die Zahlen im Bereich häusliche Gewalt während der Coronapandemie offenbar nicht gravierend angestiegen seien, und mahnte ebenfalls an, darauf hinzuwirken, dass auch die bislang noch unterversorgten Bereiche eine bessere Ausstattung erführen. Der Soforthilfefonds in Höhe von 2 Millionen € sei hierzu ein richtiger Schritt.

Er fügte unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags Drucksache 16/8616 hinzu, beunruhigend sei der Anstieg von gewaltsamen Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte während solcher Einsätze. Gerade unter diesem Aspekt sei die Möglichkeit des Bodycam-Einsatzes auch im Innenbereich ein richtiger Schritt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration schickte voraus, häusliche Gewalt sei kein Kavaliärsdelikt und auch keine Privatangelegenheit; hierüber bestehe hoffentlich Konsens. Die Sonderauswertung zum Thema „Häusliche Gewalt“ hätten glücklicherweise zeigen können, dass die coronabedingten Ausgangsbeschränkungen tatsächlich zu keinem signifikanten Anstieg der Fallzahlen geführt hätten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik sei mit ihrer Strukturierung bundesweit verbindlich; hierbei erfolge grundsätzlich auch eine gesonderte Erfassung aller Delikte gegen Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Entsprechende Abfragen seien jederzeit möglich.

Der Landeskriminaldirektor bestätigte, in puncto Gewalt gegen Kinder könne die Statistik in jede Richtung ausgewertet werden. Insofern könne auch recherchiert werden, wie hoch die Zahl von Kindern als Opfer häuslicher Gewalt sei; es gebe also kein Erkenntnisdefizit.

Tatsächlich stiegen die Fallzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt – unabhängig von der Coronapandemie – seit einigen Jahren erkennbar. Daher sei es ein großes Anliegen, den gesamten Themenkomplex der häuslichen Gewalt noch genauer zu beleuchten und die entsprechenden Verfahren zu modifizieren. Dies betreffe die Kommunikations- und Arbeitsabläufe; wichtig sei beispielsweise, dass im Falle eines Umzugs stets alle wichtigen Daten unter den Polizeidirektionen übermittelt würden.

Hierzu werde ein standardisiertes Verfahren zum Einsatz kommen, das sich in Kanada auf Basis des Prognoseinstruments ODARA bereits sehr bewährt habe. Zentrales Element seien zudem Fallkonferenzen. Aufgrund der guten Erfahrungen im Rahmen von Pilotprojekten in Ulm und Mannheim werde dieses Programm nun landesweit ausgerollt, um problematische Entwicklungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt feststellen und ihnen entgegenwirken zu können.

Zu der Frage nach den Waffen könne er jetzt nichts weiter sagen; Informationen hierzu müssten gegebenenfalls nachgeliefert werden.

Auf Nachfrage der Vertreterin der Fraktion GRÜNE sowie des Mitunterzeichners dieses Antrags sagte er zu, die Zahlen in Bezug auf Kinder als Opfer häuslicher Gewalt nachzuliefern.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

30. 10. 2020

Berichterstatlerin:

Häffner

3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/8060
– i-Kfz-Anmeldung – Umsetzungsstand in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8060 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Halder

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8060 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und machte deutlich, offenbar sei das Verfahren der i-Kfz-Anmeldung noch immer so kompliziert, dass sich kaum jemand dafür entscheide.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags bitte er um nähere Erläuterung.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, was dagegen spreche, das vereinfachte Verfahren der Zulassungsbehörden, beispielsweise per E-Mail, weiterzuführen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte, ob daran gedacht werde, das offenbar etwas komplexe Verfahren der i-Kfz-Anmeldung durch erklärende Videos, wie sie sich auch bei anderen Onlineverfahren wie beispielsweise dem Onlinebanking bewährt hätten, nachvollziehbar zu machen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration schickte voraus, die aktuelle Pandemielage mache deutlich, wie wichtig onlinebasierte Verwaltungsprozesse seien. Hierdurch könnten lange Antragszeiten und überfüllte Zulassungsstellen vermieden und die notwendigen Kontakte auf ein Minimum beschränkt werden.

Er gab eine kurze Zusammenfassung der zum Antrag ergangenen Stellungnahme und betonte, es sei sehr wichtig, dass insbesondere Großkunden wie Firmen und Behörden auf die digitale Zulassung setzten, weil dies die Verwaltungsakte für alle Beteiligten

erheblich beschleunigen und beispielsweise für Autohäuser eine besondere Serviceleistung für Kunden darstellen könne.

Die bislang geringen Nutzungszahlen seien möglicherweise auch darauf zurückzuführen, dass für die Onlinezulassung die Vorlage eines Personalausweises mit freigeschalteter E-ID-Funktion benötigt werde. Diese Funktion werde durch die Bürgerinnen und Bürger jedoch erfahrungsgemäß häufig bereits bei der Antragstellung deaktiviert.

In den vergangenen Monaten sei es den bayerischen Zulassungsstellen nun erlaubt gewesen, bei der Onlinezulassung auf eine Identifikation mittels des elektronischen Personalausweises zu verzichten. Die Eignung dieser Option auch für Baden-Württemberg habe das fachlich zuständige Ministerium für Verkehr auf Bitten des Innenministeriums geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass hier im Land nun ebenfalls vorübergehend auf eine elektronische Identifikation verzichtet werden könne. Antragstellerinnen und Antragsteller sollten ihre persönlichen Daten selbst in das Onlineportal eingeben können; für die abschließende Bearbeitung müsse dann nachträglich jedoch eine andere, geeignete Identifizierung vorgelegt werden. Das weitere Vorgehen solle demnächst vom Verkehrsministerium konkretisiert werden.

Das Projekt i-Kfz-Anmeldung solle in jedem Fall in Kooperation mit allen Verantwortlichen zielgerichtet weiterbetrieben werden. Wie die Verfahren insgesamt noch besser in die Breite kommuniziert oder auch angeleitet werden könnten, darüber werde sicherlich noch nachzudenken sein.

Auf Nachfrage des Vertreters der SPD-Fraktion teilte er mit, das thematisch zuständige Ressort sei hier das Verkehrsministerium; bei der Frage, inwieweit die jetzt bestehenden Ausnahmemöglichkeiten in die Zukunft getragen werden sollten, wäre dies der richtige Ansprechpartner.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 10. 2020

Berichterstatler:

Halder

4. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/8150
– Linksextremistischer Terror mitten in Stuttgart – bleibt der politische Aufschrei aus, weil es Regierungskritiker traf?
- b) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/8434
– Razzia in der „linksextremen Szene“ in Baden-Württemberg am 2. Juli 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
die Anträge der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksachen 16/8150 und 16/8434 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/8150 und 16/8434 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner beider Anträge fragte nach der aktuellen Zahl der Tatverdächtigen und wollte wissen, ob es weitere Erkenntnisse dazu gebe, woher die aufgetretenen Kopfverletzungen des Opfers genau rührten.

Der Landeskriminaldirektor teilte mit, die Zahl der Tatverdächtigen belaufe sich inzwischen auf neun; die Ermittlungen näherten sich nun dem Ende. Was die Frage nach dem Ursprung der Kopfverletzungen betreffe, so sei dies wohl noch nicht abschließend geklärt. Er sage zu, diese Informationen nachzuliefern, sobald sie vorlägen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

30. 10. 2020

Berichterstatter:
Lorek

- 5. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**
– Drucksache 16/8172
– Corona-Bußgelder: Wird zweierlei Maß angelegt für gesetzestreue Bürger hier und linksextremistisch-neofaschistische Gewalttäter dort?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/8172 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8172 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Stellungnahme zu den Ziffern 7 bis 9 des Antrags, wonach bei keiner der Demonstrationen am 24. Mai 2020 in Stuttgart Bußgeld- oder Strafverfahren auf Grundlage der Corona-Verordnung eingeleitet worden seien. Die Aussage, dass bei der Gegendemonstration auf dem Stuttgarter Marktplatz keine Verstöße gegen diese Verordnung festgestellt worden seien, bezweifle er, und zwar auch aufgrund von ihm vorliegenden Fotos, auf denen klar zu erkennen sei, dass die Mindestabstände nicht eingehalten worden seien.

Er gehe nun nicht davon aus, dass der Innenminister allen an diesem Tag im Dienst befindlichen Polizisten unterstelle, blind zu sein, und frage daher, ob die Polizisten ausdrücklich den Auftrag gehabt hätten, bei den linksradikalen Gegendemonstranten keine Prüfungen durchzuführen. Vor dem Hintergrund all dieser Auffälligkeiten frage er, ob der Innenminister überhaupt noch in der Lage sei, seinem Amt gerecht zu werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, die Polizei im Land ahnde Ordnungswidrigkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen. Daher werde die Unterstellung entschieden zurückgewiesen, die Herkunft oder die politische Gesinnung einer Person hätten einen Einfluss auf die Ermessensentscheidungen.

Die Höhe des jeweiligen Bußgelds bei Verstößen gegen infektionsschutzrechtliche Bestimmungen werde von der zuständigen Bußgeldbehörde auf Grundlage des Bußgeldkatalogs des Sozialministeriums für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung festgelegt.

Die Antwort auf die dritte Frage erübrige sich; selbstverständlich wisse der Innenminister genau, was seine Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte täten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, aus den nicht beantworteten Fragen ergebe sich für ihn der Eindruck, dass der Innenminister seine Polizisten tatsächlich für blind halte; dies bedaure er sehr. Es lasse nur einen Schluss zu, nämlich, dass der Innenminister in seinem Amt überfordert sei und daher zeit-

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

nah zurücktreten sollte. Tatsächlich werde hier nämlich politisch agiert, und dies verurteile seine Fraktion zutiefst.

Der Ausschussvorsitzende wies diese Unterstellung als nicht begründet zurück.

Ein fraktionsloser Abgeordneter hielt den vorliegenden Antrag für berechtigt und berichtete, dies entspreche genau den Erfahrungen, die auch er als Teilnehmer mehrerer Demonstrationen gegen die unfassbaren Zwänge aufgrund der Corona-Verordnung gemacht habe. Dabei habe er mehrfach beobachten müssen, mit welcher Grobschlächtigkeit Polizisten gegenüber Demonstranten vorgegangen seien – alles unter der Flagge „Maskenzwang“ oder „Abstandsregelung“.

Hingegen sei auf den sogenannten „Black Lives Matter“-Demonstrationen ganz anders verfahren worden; dort sei niemand eingeschritten, wenn die Abstandsregelungen verletzt worden seien. Dies lasse für ihn nur den Schluss zu, dass die Polizei den Auftrag erhalten habe, auf der einen Seite – und zwar bei den äußerst friedlichen Demonstrationen gegen die Corona-Verordnung, die im Grunde gar keine polizeiliche Präsenz bräuchten, wenn es nicht die wiederholten Provokationen durch Gegen-demonstranten gäbe – hart durchzugreifen und auf der anderen Seite Regelverstöße ausdrücklich nicht zu verfolgen. Mit Rechtsstaatlichkeit habe dies nichts mehr zu tun; das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat werde massiv aufs Spiel gesetzt. Nach seiner Auffassung hätte der Innenminister schon längst zurücktreten müssen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies die Äußerungen ihrer beiden Vorredner entschieden zurück und machte deutlich, die Polizei arbeite mit großem Engagement daran, dass auch die Coronaleugner ihre Demonstrationen durchführen könnten, ja, dass auf Demonstrationen auch politisch rechte Gesinnungen zum Ausdruck gebracht werden dürften. Sie fordere dazu auf, solche Vorwürfe in Zukunft zu unterlassen.

Der Staatssekretär rief ebenfalls entschieden dazu auf, derartige Anwürfe gegen den Innenminister und gegen die Polizei in Baden-Württemberg zu unterlassen.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, auch er habe den Eindruck, dass mit zweierlei Maß gemessen werde. Dies gehe in einem Rechtsstaat nicht. Die Fotos, auf die der Erstunterzeichner verwiesen habe und die auch er betrachtet habe, sprächen eine deutliche Sprache.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte namens seiner Fraktion die entschiedene Distanzierung zu den Wortbeiträgen des Erstunterzeichners des Antrags, des fraktionslosen Abgeordneten und des Vertreters der AfD-Fraktion zum Ausdruck.

Der Vorsitzende wies den Vorwurf zurück, die Polizei sei ein Ausgangspunkt von Provokationen. Er erklärte sich bereit, die angesprochenen Fotos an das Ministerium weiterzuleiten.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 10. 2020

Berichterstatter:

Blenke

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8207
– Vorgaben an Landes- und Ortspolizeibehörden für den Umgang mit mutmaßlichen Verstößen gegen die Corona-Verordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8207 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8207 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies zu der in Rede stehenden Thematik auch auf einen Abgeordnetenbrief, aus dessen Antwort die Höhe und Anzahl der verhängten Corona-Bußgelder in rund 25 größeren Städten des Landes hervorgehe. Demnach zeigten sich dramatische Unterschiede bei der Vorgehensweise.

Bei allem Eintreten für die kommunale Selbstverwaltung – sollten je wieder solche Verordnungen in Kraft treten, müsse hier ein gewisses Maß an Einheitlichkeit herrschen, da sonst auch die Akzeptanz leiden würde. Auch wäre zu hoffen, dass in Fällen unverhältnismäßig hoher Geldstrafen behördlicherseits die Größe bestehe, die geleisteten Zahlungen – beispielsweise habe eine Familie 1 000 € zu zahlen gehabt, die mit zu vielen Personen auf einem Friedhof gewesen sei – zurückzuerstatten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wies darauf hin, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten seien gehalten, zunächst das Gespräch zu suchen, um auf ein Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Daneben müsse es darum gehen, Einsicht und Verständnis für die jetzige Situation zu wecken.

Ob letztlich ein Bußgeldverfahren eingeleitet werde, obliege nach pflichtgemäßem Ermessen den vor Ort handelnden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls eine Ermessensentscheidung trafen. Kriterien könnten hierbei neben der Erheblichkeit des Verstoßes auch die Einsicht der betroffenen Personen sein. Auf die Höhe des verhängten Bußgelds hätten die Beamtinnen und Beamten keinen unmittelbaren Einfluss; dessen Höhe werde von den zuständigen Bußgeldbehörden auf Grundlage des Bußgeldkatalogs des Sozialministeriums für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung festgelegt.

Von dem genannten Fall des Bußgelds in Höhe von 1 000 € habe sein Haus im Übrigen erst aus der Presse erfahren.

Der Mitunterzeichner des Antrags stellte klar, er kritisiere ausdrücklich nicht die Polizei; die Verantwortung liege vielmehr bei den Bußgeldstellen. Hier müsse mit Augenmaß vorgegangen

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

werden, und landesweit bedürfe es eben einer gewissen Einheitlichkeit.

Der Vorsitzende schlug vor, die Problematik einmal mit den kommunalen Landesverbänden zu besprechen.

Der Staatssekretär kündigte an, das Anliegen in den Lenkungskreis zu tragen, in dem alle Ressorts beteiligt seien und in das sich die kommunalen Landesverbände ebenfalls zeitweise einschalteten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.10.2020

Berichtersteller:

Hockenberger

7. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8252 – Kommunale Digitallotsen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8252 – für erledigt zu erklären.

21.10.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Leidig

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8252 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Einrichtung von Digitallotsen sei ein wichtiges Anliegen; eine entsprechende Schulung sei sicherlich sinnvoll und könne vor Ort auch Kosten sparen. Mit Verwunderung nehme er hier das offenbar wenig ausgeprägte Interesse von kommunaler Seite zur Kenntnis und frage, wie diese Situation verbessert werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD kündigte Unterstützung des Antrags an.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, er gehe von einem Ansteigen der Zahl der Kommunen aus, die die Schulungsangebote für Digitallotsen nutzen wollten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine solche Schulung durchlaufen hätten, sollten selbstverständlich auch als Multiplikatoren und Impulsgeber für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort fungieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.10.2020

Berichterstatterin:

Dr. Leidig

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8327 – Fragen zum Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2019

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u.a. AfD – Drucksache 16/8327 – für erledigt zu erklären.

21.10.2020

Der Berichterstatter:

Hagel

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8327 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und fügte hinzu, er nehme darin eine gewisse Ungleichbehandlung und Verschiebung von Maßstäben fest. Denn vonseiten des Innenministers nähmen rechtsextreme Gewaltakte – deren Zahl sich im Vergleich zur Situation von vor einigen Jahren erheblich reduziert habe – breiten Raum ein, während linksradikale Gewalt kleingeredet werde und der islamistische Terrorismus – in der Einschätzung von Europol die größte Bedrohung – ebenfalls nicht den erforderlichen Stellenwert in der Betrachtung erhalte.

Auch verwundere ihn, dass anders als im Bereich Linksextremismus für rechtsextremistische Gewaltakte auch Beispiele außerhalb Deutschlands und Europas, etwa aus Neuseeland, herangezogen würden.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte aus, dass sich anders als im Linksextremismus bei rechtsextremistisch motivierter Gewalt derzeit gewisse Nachahmungseffekte zeigten; hier verweise er auf Parallelen zwischen den Geschehnissen in Christchurch und Halle. Hieraus erkläre sich möglicherweise der Eindruck einer gewissen Ungleichbehandlung in der Darstellung.

Die Zahlen aus der PMK-Statistik sprächen relativ klar für eine weiterhin sehr große Rolle des Rechtsextremismus. In personeller Hinsicht sei quantitativ zwar eine Schrumpfung zu beobachten; im Kern zeige sich jedoch eine ideologische Verfestigung hin zu größerer Gewaltorientierung.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 11. 2020

Berichterstatter:

Hagel

9. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8328 – Nothing else matters? – Duldung von Linksextremismus und Anarchie unter dem Deckmantel von Black lives matter (BLM)?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/8328 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Hagel

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8328 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, wie die dort verwendeten Wörter „bislang“, „überwiegend“ und „teilweise“ genau zu quantifizieren seien.

Der Landeskriminaldirektor erläuterte, das Wort „überwiegend“ bedeute, dass es sich um den allergrößten Teil der Demonstranten handle, die nicht der linksextremistischen Szene zuzuordnen sei; zahlenmäßig sei dies nicht näher zu spezifizieren. Weitergehende Informationen könnten nicht nachgeliefert werden, da diese einfach nicht vorlägen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 10. 2020

Berichterstatter:

Hagel

10. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8329 – Terrornacht in Stuttgart am 20./21. Juni 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/8329 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8329 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob es seit der vergangenen Sitzung zu dieser Thematik neue Erkenntnisse gebe.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, ob es zwischenzeitlich zu weiteren rechtskräftigen Verurteilungen gekommen sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration trug vor, auch knapp vier Monate nach den gewalttätigen und schockierenden Ausschreitungen in Stuttgart liefen die Ermittlungen der Polizei auf Hochtouren. Die dort geleistete akribische Arbeit zeige, dass in Baden-Württemberg keine Gewalt geduldet werde; niemand der an den Ausschreitungen Beteiligten könne sich sicher fühlen, nicht auffindig gemacht zu werden.

Mit der Erhöhung der polizeilichen Präsenz in der Stuttgarter Innenstadt, der Verbesserung der Einsatzmittel und der Sicherheitspartnerschaft mit der Landeshauptstadt sei ein guter und wirkungsvoller Weg beschritten worden.

Der Landeskriminaldirektor legte ergänzend dar, die Arbeit der Ermittlungsgruppe erbringe Tag für Tag weitere Ergebnisse; immer mehr Personen würden identifiziert. Deren Zahl belaufe sich inzwischen bei 104, davon 98, die mutmaßlich direkt an den Ausschreitungen beteiligt gewesen seien, und sechs aufgrund von Folgestraftaten wie Hehlerei.

Insgesamt seien bislang 63 Haftbefehle erwirkt worden; hiervon seien aktuell 20 im Vollzug und 38 außer Vollzug. Vier Haftbefehle seien aufgehoben worden. Die große Dynamik in diesem laufenden Verfahren zeige sich beim Vergleich der vorherigen Informationen vonseiten des Ministeriums; damals sei noch von erst 40 Haftbefehlen die Rede gewesen.

Die Ermittlungen erwiesen sich als sehr aufwendig; dies zeige allein schon der Blick auf das umfangreiche Bildmaterial.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für diese engagierte und erfolgreiche Arbeit.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Berichterstatter:

Maier

11. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8399
– Probleme bei der Umstellung auf kommunale Doppik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u.a. CDU – Drucksache 16/8399 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rottmann Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8399 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und führte als Vorzüge der Doppik erhöhte Planungssicherheit für kommunale Gremien, mehr Transparenz und intergenerative Gerechtigkeit an. Die Doppik helfe den Entscheidungsträgern in den Kommunen, das vorhandene Anlagevermögen durch Bestandserhalt oder Ersatz zu sichern.

Zwar erfordere die Umstellung auf die Doppik zunächst einen höheren Personal- und Sachaufwand, der durch die Vorteile jedoch wieder aufgewogen werde. Kommunen schulterten hohe Belastungen für Investitionen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, für Infrastrukturprojekte und Gemeinwesen – all das Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Heimat. Gerade auch in Coronazeiten müssten solche Investitionen zugunsten von Gewerbe, Handwerk und Mittelstand beibehalten werden, würden hiermit doch konkret auch persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger gefördert – nicht zuletzt auch ein probates Mittel zur Stärkung der ländlichen Räume.

Vor diesem Hintergrund bitte er darum, dass die Grundsätze der Doppik mit Augenmaß und Ziel umgesetzt würden. Hier ein zu strenges Korsett anzulegen, hätte zurzeit katastrophale Folgen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hielt die Forderung nach einer Umsetzung mit Augenmaß für berechtigt, fragte aber, ob es hierzu überhaupt Spielräume gebe. Denn die Frist zur Umstellung ende mit diesem Jahr, und mit einer Verlängerung sei nicht zu rechnen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags nehme er ein leichtes Ausweichen der Landesregierung wahr, da nicht klar angegeben werde, wie viele Kommunen aufgrund der Abschreibung keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufstellen könnten. Hier bitte er um eine präzisere Antwort.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, zum 1. Januar 2020 sei allen Kommunen die Umstellung gelungen; bislang hätten alle Haushalte der Kommunen von den Rechtsaufsichtsbehörden genehmigt werden können.

Der kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt, den die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden am 28. Juli dieses Jahres vereinbart habe und mit dem die ausgefallenen Ge-

werbsteuereinnahmen für 2020 kompensiert werden sollten, sei für die Kommunen in dieser Zeit von großer Bedeutung.

Ein Abgeordneter der SPD sprach die Problematik der Kommunen an, die ihre Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen hätten und daher auch noch keine Ergebnisrücklage hätten, und stellte fest, die Abschreibungen erwiesen sich hier als ein größeres Problem als die Liquidität. Er wolle wissen, ob in diesem Bereich an eine Verlängerung der Abschreibungszeiträume gedacht werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums teilte mit, es werde eine Handreichung für die Rechtsaufsichtsbehörden erstellt, wo die bestehenden Spielräume festgehalten werden. Grundsätzlich solle an den Abschreibungen festgehalten werden; die Anregung einer Fristverlängerung werde sie jedoch gern mitnehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 10. 2020

Berichterstatter:
Rottmann

12. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8511
– Rechtsextremistische Musikveranstaltungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alexander Maier u.a. GRÜNE – Drucksache 16/8511 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zimmermann Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8511 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und stellte fest, durch das breitere Spektrum der Musikstile bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen – beispielsweise sei der Rap hinzugekommen – und die Vielzahl der digitalen Verbreitungsmöglichkeiten, sei es noch schwieriger geworden, gefährliche Tendenzen zu erkennen und wirkungsvoll, etwa durch ein Verbot von Veranstaltungen, darauf zu reagieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 10. 2020

Berichterstatter:
Zimmermann

13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8562 – Freifunk-Initiativen in Baden-Württemberg und das digitale Ehrenamt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8562 – für erledigt zu erklären.

21.10.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8562 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und begrüßte die Unterstützung der Landesregierung für eine Bundesratsinitiative zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Freifunker.

Er legte weiter dar, in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags heiße es, dass bei Freifunkverbindungen keine Verschlüsselung des Datenverkehrs erfolgen könne. Hierzu habe er jedoch andere Informationen und meine, dies lasse sich nicht für alle Organisationen verallgemeinern.

In manchen Bundesländern sei den Freifunkern in Teilen auch die Nutzung öffentlicher Netze, beispielsweise Verwaltungsnetze, gestattet. Dies würde er auch für Baden-Württemberg begrüßen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration bekräftigte die Vorteile eines freien Funknetzes als Ergänzung für Gesellschaft und Wirtschaft, gerade im Kontext der Smart City und eines allgemeinen Zugangs zum Internet.

Was die Frage der Gemeinnützigkeit betreffe, so müsse hier Rücksprache mit dem Finanzministerium gehalten werden.

Die weiteren Anregungen nehme er gern mit.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.10.2020

Berichterstatter:
Lede Abal

14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8567 – Aufgreifschwelle 100 Mbit/s – Folgen für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8567 – für erledigt zu erklären.

21.10.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8567 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wie das Thema im angekündigten Voucher-Piloten berücksichtigt werde – Stichwort Glasfasergutscheine – und welche Beteiligungsmöglichkeiten das Land an der Ausgestaltung der Förderung in „grauen Flecken“ habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, die Schaffung einer Fördermöglichkeit auch in sogenannten grauen Flecken werde für durchaus wichtig gehalten, um eine Gigabit-Versorgung überall dort herzustellen, wo ein marktwirtschaftlicher Ausbau bislang nicht stattgefunden habe und mittelfristig wohl auch nicht stattfinde. Dabei ermögliche eine Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s einen sehr weitreichenden Glasfaserausbau der Haushalte überall dort, wo mittelfristig ebenfalls kein privater Ausbau stattfinde und keine gigabitfähigen Infrastrukturen vorhanden seien. Mit der neuen Aufgreifschwelle würden wesentlich mehr Gebiete förderfähig; hierfür müssten dann entsprechend mehr Haushaltsmittel vorgesehen werden.

Hinweisen wolle er darauf, dass sich in den vergangenen viereinhalb Jahren das entsprechende Volumen verzehnfacht habe.

Das Pilotprojekt werde nach Ablauf einer Prüfung unterzogen, um eine Entscheidung für die zukünftigen Verfahren zu treffen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.10.2020

Berichterstatter:
Blenke

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8617 – Langfristige Personalplanung bei der Landespolizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8617 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hagel Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8617 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags begrüßte namens seiner Fraktion die sogenannte Einstellungsoffensive des Innenministeriums, bemängelte jedoch, in der Darstellung der Stellungnahme werde der Eindruck erweckt, in dieser Legislaturperiode werde mehr Polizei auf die Straße gebracht. Das jedoch sei nicht der Fall. Selbst wenn alle Anwärter voll mit einberechnet würden, sei im Moment weniger Polizei auf der Straße als 2016; erst mit dem Ende der laufenden Legislaturperiode werde voraussichtlich der Zustand von Anfang 2016 wieder erreicht. Dies bedeute, dass für eine wirkliche personelle Stärkung der Polizei die Einstellungsoffensive fortgesetzt werden müsse. Erst dann könnte von real steigenden Zahlen gesprochen werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt die Einstellungsoffensive, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode ihren Anfang genommen habe, für eine bemerkenswerte Initiative – mit der nicht zuletzt auf Entscheidungen der Vergangenheit reagiert worden sei. Angesichts der vor dem Jahr 2011 vorgenommenen, gravierenden Einsparungen sei es bereits eine beachtliche Leistung, überhaupt das bestehende personelle Level gehalten zu haben. Hierauf müssten auch in der Zukunft alle Bemühungen gerichtet sein.

Als neue Schwierigkeit komme hinzu, dass immer mehr Beamtinnen und Beamten in Teilzeit arbeiten wollten. Auch wirke sich die Tatsache aus, dass immer mehr Frauen im Polizeidienst stünden, was Ausfallzeiten aufgrund von Elternzeit mit sich bringe. Auf all diese Herausforderungen müssten zukünftige Landesregierungen geeignete Antworten geben.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags habe sie die Frage, ob es nicht doch möglich sein sollte, von einer Sonderlaufbahn – etwa für Wirtschaftskriminalisten – aus in die reguläre Polizeilaufbahn zu wechseln, und in wie vielen Fällen hierzu bereits Ersuchen gestellt worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, unter der damaligen schwarz-gelben Landesregierung sei im Jahr 2008 ein erhöhter Einstellungskorridor für die Polizei beschlossen worden. 2014 sei mit 281 Neueinstellungen erstmals der Level von 800 unterschritten worden; zugleich seien im Rahmen der Polizeireform die Ausbildungskapazitäten auf 800 zurückgefahren worden.

Wichtig sei, dass die Ausbildungszahlen nun wieder gesteigert worden seien, und zwar auf bis zu 1 800. Es sei zu hoffen, dass auch in der kommenden Legislaturperiode alles daran gesetzt werde, um die Einstellungszahlen bei der Polizei kontinuierlich auf einem hohen Niveau zu halten. Denn in Baden-Württemberg sei die Polizeidichte bundesweit noch immer am niedrigsten. Insofern müssten die Einstellungszahlen auch ab 2021 deutlich im vierstelligen Bereich bleiben.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, welche Auswirkungen das geplante Zurückfahren der Einstellungskorridore bis zum Jahr 2026 auf die bestehenden Ausbildungsstandorte hätten und ob es schon Planungen für diese Standorte gebe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bekräftigte, noch nie seien in Baden-Württemberg so viele junge Polizistinnen und Polizisten eingestellt worden wie in der laufenden Legislaturperiode; zum Ende werde die Zahl von 9 000 erreicht. Noch nie seien zudem in den Ausbildungseinrichtungen der baden-württembergischen Landespolizei so viele Anwärterinnen und Anwärter gewesen wie momentan; deren Zahl werde sich demnächst gegenüber 2016 verdoppelt haben.

Natürgemäß steige die Zahl der im Einsatz befindlichen Polizistinnen und Polizisten jedoch erst um ein paar Jahre verzögert an; dies sei angesichts der nicht unbeträchtlichen Ausbildungszeiten für den mittleren und für den gehobenen Dienst nicht verwunderlich. Bereits für den Auswahlprozess werde ein ganzes Jahr benötigt, um die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber tatsächlich sorgfältig prüfen zu können, sodass bis zur Einsatzfähigkeit ohne Weiteres vier Jahre oder mehr vergehen könnten.

Zu den Maßnahmen zur personellen Entlastung der Landespolizei zähle, dass über die letzten Jahre hinweg 600 Stellen im Nichtvollzug etatisiert worden seien; diese könnten nun Schritt für Schritt besetzt werden. Hiermit verbunden sei ein größerer zeitlicher Freiraum für Vollzugstätigkeiten.

Hervorheben wolle er zudem, dass derzeit bereits in großer Zahl Polizeipraktikantinnen und -praktikanten, also Kräfte, die kurz vor Abschluss ihrer Ausbildung stünden, in den Revieren zum Einsatz kämen.

Den messbaren, endgültigen Erfolg der nun fünf Jahre währenden Arbeit – der eigentlich Peak – sei nach diesen Erwägungen erst für 2026 zu erwarten. Alle genannten Anstrengungen würden jedoch ihren Sinn verfehlen, wenn der Einstellungskorridor nicht auch in den nächsten Jahren deutlich im vierstelligen Bereich gehalten würde. Nur so könne die baden-württembergische Landespolizei nachhaltig gestärkt werden. Die bestehenden Ausbildungseinrichtungen ließen dabei die Zahl von ca. 1 500 pro Einstellungsjahrgang als noch bewältigbar erscheinen – die weit über dieser Marge liegenden Ausbildungszahlen führten derzeit nämlich vielerorts zu drangvoller Enge –; mithin würden alle Einrichtungen auch weiterhin gebraucht, sodass eine Schließung von Ausbildungseinrichtungen nicht anstehe.

Als Antwort an die Vertreterin der Grünen legte er dar, ein Wechsel von einer Sonderlaufbahn in den allgemeinen Polizeidienst sei ausdrücklich nicht erwünscht, da alle entsprechend qualifizierten Fachkräfte in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Cybercrime dringend benötigt würden. Von entsprechenden Ersuchen wisse er im Übrigen nichts.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 10. 2020

Berichterstatter:
Hagel

16. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8628 – Beschäftigung eines linksextremen Erziehers in einer Kita der evangelischen Kirche in Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/8628 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8628 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und wies darauf hin, ungeachtet der Maßgabe, die Angelegenheit auch aus datenschutzrechtlichen Gründen vertraulich zu behandeln, fänden sich hierzu zahlreiche Postings im Netz, u.a. auch vom Betroffenen selbst. Bemerkenswert finde er dabei die zahlreichen Solidaritätsbekundungen; SPD und Grüne versammelten sich hier Seite an Seite mit MLPD, DKP sowie teilweise offenbar gewaltbereiten Vertretern anderer Gruppierungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 10. 2020

Berichterstatter:
Lede Abal

17. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8662 – IT-Sicherheitsvorfälle in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8662 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8662 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und stellte fest, wie aus den Antworten in Bezug auf die Ziffern 1 und 2 des Antrags hervorgehe, nähmen elektronische Angriffe, die potenziell der Vorbereitung künftiger Sabotageakte dienen könnten, speziell im Energiesektor besorgniserregend zu. Dies sei sehr bedenklich; daher interessiere ihn, mit welchen Gegenmaßnahmen hierauf reagiert werde.

Angesprochen werde auch der Hackerangriff auf das High Performance Computing der Uni Stuttgart; hier frage er nach aktuellen Erkenntnissen zu den mutmaßlichen Verursachern.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 werde angeführt, dass zur Verbesserung der Informationssicherheit in der Finanzverwaltung ein Sicherheitszentrum IT geplant sei. Er wolle wissen, inwiefern in die neue Cyber-Sicherheitsagentur des Landes dieses Sicherheitszentrum IT integriert werden solle – oder ob dies daraufhin sogar ganz verzichtbar sei.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte als Informationssicherheitsbeauftragter der Landesverwaltung dar, das Land habe hinsichtlich der Energieversorgungsunternehmen im Land keinen gesetzlichen Auftrag; dieser liege ausschließlich beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik BSI; unkomplizierte und zügige Reaktionswege dorthin seien vereinbart. Dessen ungeachtet seien durch die Vernetzung von Bund und Ländern bei diesen Aktivitäten natürlich eine durchgängige Information sowie die Vernetzung der Handlungsstränge gewährleistet.

Ein Teil der Energieversorger lägen unterhalb der Schwelle der KRITIS-Verordnung des BSI, etwa durch ihre kommunale oder Verbandsträgerschaft. Mit der Cyber-Sicherheitsagentur, die auch das kommunale Umfeld in den Fokus nehmen und dort Unterstützung leisten dürfe, in Kombination mit dem geplanten Cyber-Sicherheitsgesetz befinde sich das Land auf dem richtigen Weg.

In Bezug auf den Vorfall gegen das High Performance Computing der Universitäten gebe es derzeit noch keine näheren Erkenntnisse über die Urheberschaft oder die Motivlage. Diese Superrechner seien in einem europäischen Verbund zusammengeschlossen und stellten ein separates Netz dar. Aus Erfahrungen mit Vorfällen gegen andere europäische Standorte ergebe sich, dass dabei nicht Simulationen beeinflusst oder etwa Ergebnisse von Corona-Modellrechnungen manipuliert werden sollten, sondern die Generierung von Crypto-Währung angestrebt worden sei.

In der Tat betreibe die Steuerverwaltung einen Teil der zur Berechnung der Steuern eingesetzten Systeme in Eigenverantwortung; daher werde das dort geplante Sicherheitszentrum IT als sehr wichtig erachtet. Eine durchgängige Vernetzung mit der Cyber-Sicherheitsagentur durch die Ausgestaltung von Schnittstellen sei in enger Abstimmung mit allen Beteiligten gewährleistet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Berichterstatter:
Maier

**18. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a.
SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für
Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/8691
– Sachkostenbudgets der Polizeidienststellen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8691 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Lorek	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8691 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung des Antrags, dankte für die Stellungnahme und erklärte, er halte die Dynamisierung der Sachkostenbudgets gerade mit Blick auf die neuen Entwicklungen etwa bei der Cyberkriminalität für angebracht. Wichtig sei auch, dass die bewilligten Mittel frühzeitig bereitgestellt würden.

Auch die erhöhten Rückgabekosten bei Leasingfahrzeugen müssten gedeckt werden; Fragen der Beschaffung und der Ausstattung sollten am besten bereits im Vorfeld mit den polizeilichen Praktikern geklärt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bat um Erläuterung des Begriffs „Innenraumschädigung“.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion erinnerte daran, dass der für die Ausschreibung und das Thema Leasing-Rückgabe verantwortliche Innenminister in der letzten Legislaturperiode von der SPD gewesen sei.

Er fügte hinzu, die sächlichen Ausgaben der Polizei seien seit 2016 um 40 % gestiegen; dies spreche für das starke Engagement der grün-schwarzen Landesregierung auch in diesem Bereich.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, in Polizeifahrzeugen träten Innenraumbeschädigungen zweifellos häufiger auf als in privat genutzten Pkw.

Bei Fragen der Beschaffung würden Erfahrungen aus der polizeilichen Praxis selbstverständlich mit einbezogen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 10. 2020

Berichterstatter:
Lorek

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

19. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/8223
– Hilfspakete und Initiativen der Landesregierung zur Corona-Krise
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/8300
– Seitherige Mittelverwendung und zukünftige Ausgaben im Rahmen der Corona-Krise
- c) dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/8373
– Mehrausgaben des Landes im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD – Drucksache 16/8223 –, der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8300 – und der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/8373 – für erledigt zu erklären.

24.09.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lindlohr Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Anträge Drucksachen 16/8223, 16/8300 und 16/8373 in seiner 59. Sitzung am 24. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8223 dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu seiner Initiative sowie dem Finanzministerium für die wöchentliche Übersicht, mit der es den Finanzausschuss über die Einwilligungen in coronabedingte Entnahmen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken und über eingegangene Bundesmittel informiere.

Er fuhr fort, die Landesregierung weise den Stand der Kreditmarktschulden des Landes zu verschiedenen Stichtagen aus. Als letztes Datum werde der 1. Mai 2020 angegeben. Er frage, ob sich zu einem jüngeren Datum – beispielsweise zum 1. September 2020 – anführen lasse, wie sich der Schuldenstand entwickelt habe.

Der Zweitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8300 unterstrich, die Landesregierung habe gerade einmal ein Sechstel der Summe ausbezahlt, die bisher für die Bewältigung der Coronakrise zur Verfügung stehe. Auch könne oder wolle die Landesregierung die Frage nach coronabedingten Mehr- oder Minderausgaben in den einzelnen Ressorts nicht beantworten.

Seine Fraktion erachte es als unverantwortlich, schon jetzt von weiteren Krediten im Herbst zu reden. Die FDP/DVP erwarte, dass die Landesregierung vor der Aufnahme neuer Kredite Aufgabenkritik betreibe, Sparwillen zeige und einen Kassensturz vornehme, um den tatsächlichen Finanzbedarf zu erheben.

Ihn interessiere noch, wie sich das Verhältnis zwischen tatsächlichem Mittelabfluss und bewilligtem Ausgabenvolumen inzwischen entwickelt habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8373 dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zu seiner Initiative und fügte hinzu, der Landtag habe der Landesregierung eine Kreditermächtigung in Höhe von 5 Milliarden € zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie erteilt. Nach Angaben der Landesregierung werde diese Kreditermächtigung voraussichtlich bis Ende 2020 vollständig in Anspruch genommen sein. Falls diese Aussage weiterhin gelte, bedürfe es jetzt keiner mündlichen Kommentierung durch die Landesregierung.

In ihrer Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 16/8373 führe die Landesregierung aus:

... Zur Annahme einer Ausnahmesituation nach Artikel 84 Absatz 3 LV muss eine Naturkatastrophe oder eine außergewöhnliche Notsituation vorliegen, die sich der Kontrolle des Landes entzieht ...

Das Vorliegen der konkreten Voraussetzungen für die Feststellung einer bestimmten Ausnahmekomponente kann und muss allerdings im Rahmen und zum Zeitpunkt einer entsprechenden Gesetzesinitiative begründet werden.

Der Zeitpunkt spiele also auch eine Rolle. Er begrüße im Übrigen, dass nun ein gewisses Zahlenwerk vorliege. Dieses bedürfe in den kommenden Wochen aber noch der weiteren Aufklärung.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, die vierte Milliarde aus der Kreditermächtigung in Höhe von 5 Milliarden € sei am 2. September 2020 aufgenommen worden. Ihr Haus rechne damit, dass die fünfte Milliarde im Oktober in Anspruch genommen werden müsse. Der genaue Zeitpunkt hänge auch vom Mittelzufluss durch den Bund ab.

Der Landtag habe festgestellt, dass es sich bei der Coronapandemie um eine Naturkatastrophe handle. All das wiederum, was jetzt in Rede stehe, beziehe sich auf die Coronapandemie.

Das Volumen der Einwilligungen in coronabedingte Entnahmen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken betrage aktuell gut 4 Milliarden €. Dem stehe ein Mittelabfluss von 1,3 Milliarden € gegenüber. Bei den Bundesmitteln belaufe sich der Mittelabfluss auf 2,3 Milliarden € bei einem Volumen von 3 Milliarden €.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, die Frage, ob eine Naturkatastrophe oder eine außergewöhnliche Notsituation vorliege, umfasse auch Rechtsfragen, über die sicher noch diskutiert werde. Für die Folgen einer Naturkatastrophe müsse es seines Erachtens eine natürliche Grenze geben. Andernfalls ließe sich, der Logik folgend, der Bezug auf eine Naturkatastrophe dauerhaft fortsetzen. Dies wiederum könne nicht sein.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 16/8223, 16/8300 und 16/8373 für erledigt zu erklären.

14.10.2020

Berichterstatterin:
Lindlohr

20. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 16/8263
– Die Flughäfen in Eigentum des Landes Baden-Württemberg in der Corona-Krise
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 16/8264
– Die Landesmesse Stuttgart in der Corona-Krise
- c) dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 16/8265
– Die Bäder- und Kurverwaltung in der Corona-Krise
- d) dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 16/8550
– Wirtschaftliche Auswirkungen der Coronapandemie auf bedeutende Unternehmensbeteiligungen des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD – Drucksache 16/8263, Drucksache 16/8264 und Drucksache 16/8265 – und den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/8550 – für erledigt zu erklären.

24.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kößler Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Anträge Drucksachen 16/8263, 16/8264, 16/8265 und 16/8550 in seiner 59. Sitzung am 24. September 2020.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/8263, 16/8264 und 16/8265 brachte vor, in den Stellungnahmen der Landesregierung zu den vorliegenden Anträgen komme die Haltung zum Ausdruck, dass detailliertere Finanzinformationen zu den Unternehmensbeteiligungen des Landes nicht über öffentlich zugängliche Drucksachen weitergegeben werden dürften. Für diese Haltung habe die AfD Verständnis. Andererseits habe die Opposition die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Dies umfasse auch Unternehmensbeteiligungen, die das Land eingehe. Allerdings sei die Opposition beim ganz überwiegenden Teil der landesbeteiligten Unternehmen nicht im Aufsichtsrat vertreten und könne dadurch auch keine Kontrolle ausüben.

Dieser Ausschuss tagte nicht öffentlich. Er frage die Staatssekretärin im Finanzministerium, ob sie in diesem Rahmen nicht doch konkretere Angaben zur Liquiditätsentwicklung derjenigen landesbeteiligten Unternehmen machen könne, die von der Corona-Krise besonders betroffen seien. Zu den Liquiditätsreserven der Flughäfen, an denen das Land eine Beteiligung halte, führe die Landesregierung nur an, diese seien aktuell ausreichend.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8550 zitierte folgende Aussagen in der Stellungnahme des Finanzministeriums zu seiner Initiative:

Die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) erwartet für die Jahre 2020 und 2021 deutlich geringere Umsätze als ursprünglich geplant. ...

Aufgrund der erheblichen Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Landesmesse wird für die Jahre 2020 und 2021 mit Verlusten gerechnet. ...

Die notwendige Schließung der Spielbanken zwischen dem ... sowie die starken Einschränkungen für die Gäste anschließend ... führen zu signifikanten Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan im Jahr 2020. ...

Der Abgeordnete fuhr fort, angesichts dieser Formulierungen sei er an konkreteren und aktuellen Informationen über die Lage bei den relevanten Unternehmensbeteiligungen des Landes interessiert.

Das Finanzministerium verfüge über eine leistungsfähige Abteilung für Landesbeteiligungen. Zum einen müsse eine Bestandsaufnahme erfolgen, zum anderen sei aber auch der Blick nach vorn zu richten und über die Strategie bei den Landesbeteiligungen nachzudenken. Vielen Aussagen zufolge stellten sich nach dem Ende der Coronapandemie nicht überall wieder die gleichen Verhältnisse ein wie davor. Beispielsweise sei er sich nicht sicher, ob der Flugverkehr noch den gleichen Zuspruch finden werde wie vor der Krise. Hingegen könne er sich vorstellen, dass danach etwa Messen wieder gern besucht würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen führte aus, die vorliegenden Anträge behandelten ein weites Feld, da es viele landesbeteiligte Unternehmen gebe und sich deren Situation jeweils unterschiedlich darstelle. Der Landtag habe die Beteiligungsverwaltung zu kontrollieren, aber nicht die einzelnen Unternehmen. Unternehmensinterna dürften nicht in Landtagsdrucksachen eingehen. Falls die Abgeordneten zu den Unternehmensbeteiligungen spezifische Fragen hätten und die Angabe bestimmter Daten wünschten, müsse über ein Format gesprochen werden, das es der Landesregierung ermögliche, dem gerecht zu werden. Sie verweise etwa auf das Stichwort Vertraulichkeit.

Die Flughäfen, an denen das Land eine Beteiligung halte, seien von der Krise besonders betroffen. In der Drucksache 16/8263 führe die Landesregierung an, dass diese Flughäfen seit Beginn der Coronakrise bis zum Stand Anfang Juli 2020 Umsatzverluste von insgesamt rund 45 Millionen € erlitten hätten. Inzwischen sei für 2020 eher von 100 Millionen € die Rede. Für das Jahr 2021 werde mit einer Erholung und mit dann wieder besseren Zahlen gerechnet.

Bei der Landesmesse Stuttgart werde ein negatives Jahresergebnis in niedriger zweistelliger Millionenhöhe erwartet. Auch die Spielbanken rechneten in diesem Jahr mit einem negativen Ergebnis.

Die Beteiligungsverwaltung werde ihrer Aufgabe gerecht und habe die Entwicklung der landesbeteiligten Unternehmen im Blick. Dies gelte auch für die Entwicklung der Liquidität. Im Entwurf eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 sei im Übrigen berücksichtigt, dass einerseits mit Mindereinnahmen und andererseits mit einem erhöhten Finanzbedarf einzelner Unternehmen gerechnet werden müsse.

Ausschuss für Finanzen

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8550 antwortete auf Nachfrage der Staatssekretärin, es liege an seiner Vordruckerin, dem Ausschuss mitzuteilen, ob bei weiteren Landesbeteiligungen vergleichbare Verluste wie bei den von ihr genannten drei Beispielen zu erwarten seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies darauf hin, die Unternehmen, die sie angeführt habe, seien die am stärksten betroffenen. Bei den anderen Unternehmen stellten sich die Auswirkungen der Coronapandemie nicht so dramatisch dar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen bemerkte ergänzend, bei der Diskussion über Flughäfen sei von den tatsächlich betroffenen Bereichen die Rede. Bei der Messe hingegen gehe es auch um die Projektgesellschaft Neue Messe als Verpachtungsbetrieb. Solche Wechselwirkungen führten nicht zu einem Bedarf an Landeszuschüssen für 2020, wohl aber minderten sich die Ertragsprognosen deutlich. Somit reduziere sich auch die Möglichkeit, Ausschüttungen der Gesellschaften an den Landeshaushalt darzustellen.

Bei den Gesellschaften, die die Staatssekretärin genannt habe, sehe die Landesregierung Handlungsbedarf. Dies werde auch im Nachtrag mittelbar entsprechend berücksichtigt.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 16/8263, 16/8264, 16/8265 und 16/8550 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2020

Berichterstatter:

Köbller

21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 – Drucksache 16/8354
 – Lex Naidoo Musikzensur durch das Finanzministerium und die Liegenschaften des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD – Drucksache 16/8354 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD – Drucksache 16/8354 – abzulehnen.

24. 09. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Saebel Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/8354 in seiner 59. Sitzung am 24. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Staatlichen Schlösser und Gärten müssten bemüht sein, die von ihnen betreuten Liegenschaften des Landes nur insoweit für Veranstaltungen zu vermieten, als diese zu den Objekten passten. Diese Aussage in der Stellungnahme des Finanzministeriums zu der vorliegenden Initiative beschreibe den richtigen Umgang mit den Kulturliegenschaften, sei für die Antragsteller sehr gut nachvollziehbar und werde von ihnen geteilt.

Weiter schreibe das Finanzministerium in seiner Stellungnahme:

Geprüft wird, wie durch eine veränderte Vertragsgestaltung mehr Transparenz und Klarheit bezüglich der Vermeidung jugendgefährdender oder extremistischer Inhalte geschaffen werden kann. ...

Eine Zensur findet nicht statt. ...

Er frage, ob die angesprochene Prüfung schon abgeschlossen sei, wann entsprechende Ergebnisse veröffentlicht würden, wo letztlich die Entscheidung liegen werde und wie sich die Kriterien zur Entscheidungsfindung gestalteten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, sie begrüße, dass die Stellungnahme ihres Hauses bei den Antragstellern auf Verständnis stoße und die AfD das beschriebene Vorgehen grundsätzlich nachvollziehen könne. Die vom Erstunterzeichner jetzt gestellten Fragen könne sie noch nicht konkret beantworten. Die Überarbeitung der Musterverträge sei noch nicht abgeschlossen. So unterlägen die Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG) coronabedingt gerade einer zusätzlichen Belastung und hätten noch dringendere Aufgaben zu erledigen.

Eine Veröffentlichung der Musterverträge sei allerdings nicht beabsichtigt. Es handle sich lediglich um einen Vertrag, der zwischen den SSG und einem Veranstalter abgeschlossen werde. Letztlich gehe es nur darum, schon im Vertrag zu verdeutlichen, dass ein Veranstalter auch verpflichtet sei, das Verbreiten jugendgefährdender oder extremistischer Inhalte zu vermeiden. Viel weiter werde die Formulierung wahrscheinlich nicht gehen können. Es solle sichergestellt werden, dass eine Veranstaltung einerseits zu der Liegenschaft und andererseits zu den Werten der SSG passe.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/8354 für erledigt zu erklären. Abschnitt II hingegen wurde mehrheitlich abgelehnt.

04. 11. 2020

Berichterstatterin:

Saebel

22. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 – Drucksache 16/8657
 – Contracting als Möglichkeit, die energetische Sanierung von Gebäuden zu beschleunigen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/8657 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Kößler Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/8657 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8657 für erledigt zu erklären.

30. 10. 2020

Berichterstatter:
 Kößler

23. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 – Drucksache 16/8714
 – Wirecard-Engagement der LBBW: Warum ist der Risikoausschuss des Aufsichtsrats bei solchen Kreditvergaben nicht zuständig?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/8714 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Wald Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/8714 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, mit seiner Initiative sei richtigerweise versucht worden, für die Öffentlichkeit beim Wirecard-Engagement der LBBW „Grund zu machen“. Er danke dem Finanzministerium für die Stellungnahme zu dem Antrag. Das Ministerium komme zu dem Ergebnis, dass eine Anpassung der Kompetenzordnung in der LBBW nicht notwendig sei bzw. im Sinne einer besseren Überprüfung von Kreditengagements nicht hilfreich wäre. Vielleicht ließe sich die eine oder andere Optimierung doch noch ermöglichen. Ihm fehle es aber an der Kompetenz, dies zu beurteilen.

Von Bundeseite sei nun erklärt worden, dass ihr vordringliches Interesse gegenwärtig einer Stärkung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gelte. Dies sei wahrscheinlich auch der Hauptpunkt als Konsequenz aus dem Fall Wirecard.

Die SPD verzichte auf eine Abstimmung über Abschnitt II des vorliegenden Antrags und belasse es dabei, von den Informationen Kenntnis zu nehmen, die das Finanzministerium in seiner Stellungnahme gegeben habe.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, der Vorstandsvorsitzende der LBBW berichte dem Finanzausschuss in vertraulicher Sitzung regelmäßig über die Entwicklung bei seiner Bank und stehe diesem Gremium für Fragen zur Verfügung. Das Finanzministerium wiederum habe zu dem vorliegenden Antrag umfassend Stellung genommen und alle aufgeworfenen Fragen klären können. Vor diesem Hintergrund begrüße er, dass die Antragsteller auf eine Abstimmung über Abschnitt II ihrer Initiative verzichteten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Antrag der SPD sei in der Sache völlig berechtigt. Auch seine Fraktion begrüße, dass die Antragsteller auf eine Abstimmung über Abschnitt II ihrer Initiative verzichteten. Andernfalls hätten die Grünen diesen Abschnitt aus den Gründen abgelehnt, die das Finanzministerium in seiner Stellungnahme anführe. Allgemeine Regeln könnten nicht deshalb geändert werden, weil irgendwo kriminelles Verhalten aufgetreten sei. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats der LBBW hätte kriminelle Handlungen im Fall Wirecard offensichtlich nicht erkennen können. Dies hielten die Grünen für nachvollziehbar. Es biete sich an, dem Vorstandsvorsitzenden der LBBW bei seinem nächsten Erscheinen vor diesem Ausschuss auch Fragen im Zusammenhang mit dem Wirecard-Engagement seiner Bank zu stellen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/8714 insgesamt für erledigt zu erklären.

30. 10. 2020

Berichterstatter:
 Wald

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

24. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8070 – Medizinisches Staatsexamen M2 im Herbst 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8070 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8070 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und erklärte, der Ausschuss habe bereits mehrfach die Situation der Medizinstudierenden beleuchtet, die im Frühjahr zur M2-Prüfung zugelassen gewesen seien. Aufgrund der Coronapandemie und der damit zusammenhängenden Absage der M2-Prüfung hätten sich die Studierenden entscheiden müssen, entweder das vorzeitige praktische Jahr (vPJ) anzutreten oder die M2-Prüfung im Herbst abzulegen.

Das Land habe sich bemüht, zusätzliche Medizinstudienplätze einzurichten, um den Arztberuf gerade im ländlichen Raum attraktiver zu gestalten. Durch die Optionen verzögere sich nun der Einsatz der Studierenden, da viele Studierende ein halbes Jahr lang eine Lernpause hätten einlegen müssen und sie somit erst ein halbes Jahr später zur Verfügung stünden. Dies sei unerfreulich.

Er frage daher, inwieweit die für den 6. bis 8. Oktober terminierten M2-Prüfungen stattfinden könnten und ob Schwierigkeiten im Hinblick auf die gegenwärtige Situation sowie die Fragen der Praktikabilität entstehen könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, im Frühjahr hätten die Infektionszahlen in Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr weit oben gelegen. Daher habe das Land dem Gesundheitsschutz der Medizinstudierenden auch bei den Prüfungen Vorrang eingeräumt. Jetzt, im September, könne besser mit der Pandemie umgegangen werden. Daher müssten alle für die Entscheidung, die im Frühjahr getroffen worden sei, Verständnis aufbringen.

Positiv könne jedoch bewertet werden, dass sich viele Studierende für das vPJ entschieden hätten, sodass kein zeitlicher Verlust eintrete. Möglicherweise stelle aber das kurze zeitliche Intervall zwischen der M2- und der M3-Prüfung eine Beschwerne dar. Baden-Württemberg habe jedoch nicht als einziges Bundesland auf die M2-Prüfung im Frühjahr verzichtet. Die Studierenden hätten zudem selbst entscheiden können, ob sie die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegten, und die Entscheidung von

ihrer individuellen Situation in der Pandemiezeit abhängig machen können.

Eine Abgeordnete der CDU schloss sich den Ausführungen des Abgeordneten der Grünen an und bemerkte weiter, im April habe im Vordergrund gestanden, die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern und einzuschränken, die Studierenden zu schützen und ihnen eine gute Prüfung zu ermöglichen. Bayern und Baden-Württemberg gehörten nach wie vor zu den am stärksten betroffenen Bundesländern.

In den letzten Monaten hätten sich die Bundesländer besser auf solche Lagen vorbereiten können. Baden-Württemberg würde heute möglicherweise eine andere Entscheidung treffen als im Frühjahr, indem beispielsweise den Studierenden freigestellt werde, die Prüfung sofort oder erst zu einem späteren Zeitpunkt abzulegen. Sie erachte den Weg, für den sich Baden-Württemberg im Frühjahr entschieden habe, für richtig.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, sie schließe sich den Aussagen ihrer Vorrednerin sowie des Abgeordneten der Grünen vollumfänglich an. Die südlichen Bundesländer hätten sich im Frühjahr aufgrund der besonderen Infektionslage dazu entschieden, die M2-Prüfung ausfallen zu lassen. Zum damaligen Zeitpunkt habe die Pandemie alle Studierenden in Deutschland beeinträchtigt. Dies gelte auch für die Medizinstudierenden, die die M2-Prüfung regulär im Frühjahr abgelegt hätten, da sie in eine besondere Stresssituation während der Prüfungsvorbereitung geraten seien. Daher hätten nicht allein die bayerischen und die baden-württembergischen Medizinstudierenden eine besondere Härte aushalten müssen. In Kooperation mit Bayern habe Baden-Württemberg immer versucht, Lösungen für die Studierenden zu finden und ihnen entgegenzukommen.

Sie begrüße, dass sich über 80 % der Studierenden für das vPJ entschieden hätten. Die Studienzeit dieser Studierenden verlängere sich somit nicht. Das Thema Studienzeitverlängerung komme daher nur in einem begrenzten Rahmen zum Tragen, da lediglich 137 Studierende zur M2-Prüfung im Oktober anträten. Gegenwärtig stattete das Landesprüfungsamt die für die Prüfung vorgesehenen Räumlichkeiten unter Hygienegesichtspunkten aus, um die Prüfung durchführen zu können. Dem Ministerium lägen bisher keine Rückmeldungen vor, dass dies nicht gelinge.

Ihrer Ansicht nach bewerkstelligte die Gesellschaft und insbesondere die Mediziner die eingeforderte Resilienz gut, um mit dieser unvorhergesehenen Situation richtig umzugehen. Sie hoffe daher, dass die Studierenden in Bayern und Baden-Württemberg keine weiteren Beeinträchtigungen und Nachteile hinnehmen müssten.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8070 für erledigt zu erklären.

14.10.2020

Berichterstatterin:
Razavi

25. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8125 – Durchführung von Hochschulwahlen während der Corona-Pandemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8125 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8125 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Durchführung von Hochschulwahlen in Zeiten von Corona stelle eine besondere Herausforderung für die Hochschulen im Land dar. Im Rahmen von vorgesehenen Änderungen des Landeshochschulgesetzes sei u. a. beabsichtigt, folgenden Satz einzufügen:

Werden Wahlen mit elektronischen Mitteln durchgeführt, ist die Einhaltung der Wahlrechtsprinzipien durch technische und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen.

Eine solche Regelung erachte seine Fraktion als nicht ausreichend, zumal Stellen eingerichtet worden seien, um juristische Expertise zur Verfügung zu stellen. Daher hätte er sich bei dem Thema Onlinewahl mehr Unterstützung für die Hochschulen gewünscht, beispielsweise in Form eines Leitfadens des Ministeriums. Ein einfacher Hinweis auf die aktuelle Rechtsprechung und darauf, es müsse gewährleistet werden, dass die Wahl nicht manipuliert werden könne, entspreche zwar der Hochschulautonomie, sei für die Hochschulen bei diesem Thema jedoch nicht hilfreich, da sie die Vorgaben ohne Hilfestellung sicherstellen müssten.

Er frage, wie hoch die Wahlbeteiligung in diesem außergewöhnlichen Sommersemester 2020 gewesen sei und wie viele Hochschulen eine Onlinewahl im Wintersemester eingehen wollten.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, Demokratie müsse auch in der Krise funktionieren und handlungsfähig sein. Dies gelte ebenso für die Hochschulen. Die Bedeutung der Themen Digitalisierung und Beteiligung nehme in der nächsten Zeit weiter zu. Gegenwärtig befinde sich die Umsetzung dieser Themen auf einem guten Weg, sei aber noch in einer Lernphase, in der manche Punkte angepasst werden müssten.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, ihrer Fraktion sei die Onlinewahl immer sehr wichtig gewesen. Daher erachte sie die erfolgreich durchgeführten Pilotversuche in der Pandemiephase für gut. Sie interessiere ebenfalls, welche Hochschulen die Onlinewahl bereits praktiziert hätten. Die Hochschulen müssten bei diesem Thema jedoch weiter unterstützt werden, da immer noch Handlungsbedarf bestehe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, Hochschulwahlen seien als Online- oder Briefwahl möglich, sofern die Wahlordnung der Hochschule die jeweilige Möglich-

keit vorsehe. Gerade in Pandemiezeiten sei es wichtig, Wahlen durchzuführen, da sie nicht beliebig verschoben werden könnten. Wenn sich eine Onlinewahl rechtssicher durchführen lasse, sei sie ein gutes Instrument und könne die Wahlbeteiligung erhöhen. Um dies zu erreichen müssten über einen längeren Zeitraum Erfahrungswerte gesammelt werden. Sie unterstütze daher die Hochschulen, Onlinewahlen bei Hochschulwahlen einzusetzen.

Von den Hochschulen erhalte das Ministerium bislang nur positive Rückmeldungen. Die Zahl der Hochschulen, die das Onlinetool nutzen, steige. Beispielsweise hätten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Reutlingen, Biberach, Offenburg und Esslingen sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg Erfahrungen mit diesem Instrument bei der Wahl zur Verfassten Studierendenschaft ihrer Hochschule gesammelt. Aufgrund der positiven Erfahrungen hätten sich die Universität Freiburg, das Karlsruher Institut für Technologie und die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg dazu entschieden, Onlinewahlen durchzuführen.

Das Ministerium überlege derzeit, die bisherigen Möglichkeiten zur Durchführung von Wahlen expliziter in das Landeshochschulgesetz aufzunehmen. Daher führe es gegenwärtig Gespräche mit den Fraktionen, ob der Wunsch einer expliziteren Nennung bestehe. Dies erachte sie für sinnvoll, da ihr zudem weder technische noch juristische Probleme im Umgang mit Onlinewahlen bekannt seien.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8125 für erledigt zu erklären.

14.10.2020

Berichterstatterin:
Gentges

26. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8134 – Optionen für die künftige Personalvertretung nach einer Verschmelzung des Universitäts-Herzzentrums Freiburg-Bad Krozingen (UHZ) und des Universitätsklinikums Freiburg (UKF)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u.a. SPD – Drucksache 16/8134 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Filius Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8134 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2020.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag und merkte an, der Landtag von Baden-Württemberg habe die Firmierung des Universitäts-Herzzentrums Freiburg-Bad Krozingen (UHZ) zur GmbH begleitet und ihr zugestimmt. Daraus resultiere eine Pflicht des Landtags von Baden-Württemberg, sich mit der Verschmelzung des UHZ und des Universitätsklinikums Freiburg (UKF) zu befassen.

Sie stimme den Ausführungen in der Stellungnahme dahin gehend zu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Standorte integriert werden müssten. Dies sei sehr wichtig, um die betriebsverfasste UHZ GmbH in eine vom Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) getragene öffentliche Einrichtung des Landes Baden-Württemberg sowohl im pflegerischen als auch im ärztlichen Bereich fusionieren zu können. Sie stimme aber dem Weg, den die Landesregierung für diese Integration vorsehe, nicht zu.

Erstaunt habe sie, dass die Stellungnahme falsche und ungenaue Angaben enthalte. Daher habe sie der Ministerin einen Brief geschrieben, auf den der Amtschef im Wissenschaftsministerium geantwortet habe. Er gehe in seiner Beantwortung nicht auf diese Punkte ein, weshalb bei ihr der Eindruck entstehe, dass dem Ministerium bei diesem Vorgang die notwendige Sachkenntnis und möglicherweise auch die notwendige Empathie fehle, wie mit einem Unternehmen mit über 1500 Beschäftigten umgegangen werden sollte, das in ein großes öffentliches Unternehmen mit etwa 12000 Beschäftigten eingegliedert werde. Das Ministerium wirke zudem dem Eindruck einer „feindlichen Übernahme“ nicht entgegen.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 führe die Landesregierung aus, dass die Personalräte in Freiburg und Bad Krozingen, sofern sie einen Gesamtpersonalrat gründen wollten, personenidentisch sein müssten. Diese Aussage sei falsch. Sie könnten identisch sein, müssten aber nicht personenidentisch sein. Daher dürfe diese Möglichkeit nicht von vornherein mit der Begründung abgelehnt werden, das Gremium werde zu groß. Die Landesregierung halte den Kompromissvorschlag, für die Dienststelle Bad Krozingen eine Vertretung einzurichten, für gut. Dabei verschweige sie aber, nach welcher Rechtsgrundlage eine solche Vertretung gewählt, bestimmt und eingerichtet werden sollte.

Laut Stellungnahme verfüge der derzeitige Betriebsrat des UHZ über drei Freistellungen. Dies entspreche nicht der Wahrheit, da er gegenwärtig über vier Freistellungen verfüge.

Zudem nehme die Landesregierung an, dass sich die Mitarbeiterschaft durch den Kompromissvorschlag mit dem größeren Unternehmen identifizieren könne. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sähen eine Identifikation dann gegeben, wenn ein örtlicher Personalrat an der Dienststelle Bad Krozingen eingerichtet würde.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 vergleiche die Landesregierung das LPVG mit dem Bundespersonalvertretungsgesetz und schlage vor, das LPVG dahin gehend zu ändern, um größere Gremien zu ermöglichen. Der Vergleich mit dem Bundesgesetz sei jedoch unpassend, da ein solcher nur mit Personalvertretungsgesetzen anderer Bundesländer erfolgen könnte. Möglich sei auch ein Vergleich mit dem Betriebsverfassungsgesetz, da die Beschäftigten in Bad Krozingen die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes abgeben.

Zu Ziffer 6 des Antrags werde ausgeführt, dass eine Sonderregelung ähnlich der Regelung für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) nicht vorgenommen werde, da die beiden Fälle nicht miteinander verglichen werden könnten. Sonderregelungen würden jedoch gerade dafür eingesetzt, um auf besondere Situationen einzugehen.

Daher bitte sie auch im Namen der Beschäftigten des UHZ sowie des UKF die Ministerin um eine Stellungnahme, ob sie die Möglichkeit sehe, für eine Übergangszeit Personalräte an beiden Standorten einzurichten und einen Gesamtpersonalrat zu bilden, sodass eine Kulturveränderung und eine Identifikation an beiden

Standorten für ein gemeinsames Gelingen im ärztlichen wie auch im pflegerischen Bereich eintreten könnten. Sie interessiere zudem, wie sich die Situation weiterentwickle, da der Vorgang bis zum 31. Dezember 2020 geklärt werden müsse.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, das Ministerium sehe in der Fusion des UHZ mit dem UKF eine Chance für beide Standorte, die Potenziale zu heben, und vertrete die Meinung, dass dies eine Win-win-Situation sei. Durch diesen Vorgang erhöhe sich die Zahl der Beschäftigten von 10000 auf künftig ca. 14000. Diese Erhöhung stelle für die Personalvertretung eine Herausforderung dar, da der Prozess aufgrund der unterschiedlichen Beschäftigtenzahl an den beiden Standorten vom Land aktiv und in besonderer Weise begleitet und betreut werden müsse. Daher dauere die Umsetzung dieses Vorhabens eine längere Zeit und benötige eine gute Gestaltung. Ihr Interesse bestehe darin, eine Personalratsstruktur zur Verfügung zu stellen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv mitnehme, um den Prozess vollziehen zu können.

Sie sei skeptisch, dass der beste Weg darin bestehe, das Zusammenwachsen zu befördern, indem zwei Körper an zwei Standorten ausgeprägt würden und über diese ein Dach gewölbt werde. Dieser Weg könnte beschränkt werden, sie erachte diesen jedoch als einen, der die Unterschiede stärker betone als das Zusammenwachsen. Eine solche Struktur fördere daher keine Synergien, sondern behindere diese möglicherweise.

Das LPVG lege derzeit die Obergrenze für Personalräte auf 27 Mitglieder fest. Theoretisch bestehe die Möglichkeit, einen gemeinsamen Personalratskörper mit mehr als 27 Mitgliedern einzurichten, indem das Parlament die Obergrenze von Personalräten im LPVG ändere. Eine solche Änderung könne beispielsweise nach der erfolgten Evaluation und der Veröffentlichung des Evaluationsberichts zu den bisherigen Erfahrungen mit dem LPVG erfolgen. Sie erachte die Debatte über eine Änderung auch als legitim.

Für das KIT sei eine Sonderregelung in das LPVG aufgenommen worden, die einmalig in der baden-württembergischen Hochschullandschaft sei und eine Ausnahme bilde. Singuläre Regelungen sollten nicht ausgeweitet werden, sodass jeder Standort seine eigene Regelung erhalte.

Ihres Erachtens sei die geforderte Doppelstruktur der Personalräte nicht integrationsfördernd. Daher sei das Angebot des UKF, freiwillig mehr Personenfreistellungen vorzusehen, gut und konstruktiv, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Zusammenführungsprozess mitzunehmen. Ihr sei bekannt, dass die Personalräte dieses Angebot für nicht ausreichend hielten. Jedoch sei es vor einer möglichen Änderung des LPVG ein gutes Signal, um eine Situation zu schaffen, die alle notwendigen Beteiligungen und Freistellungen vorsehe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte fest, die Ministerin habe die falschen Ausführungen in der Stellungnahme nach wie vor nicht berichtigt. Sie fügte hinzu, bei ihr entstehe der Eindruck, dass der Ministerin und dem Ministerium nicht bekannt sei, welche großen Unterschiede in der Kultur zwischen einem betriebsverfassten Unternehmen und einem öffentlichen Unternehmen, das seine Personalvertretung nach dem LPVG bestimme, bestünden. Sie nehme zur Kenntnis, dass die Ministerin nicht bereit sei, zwei Dienststellen einzurichten. Zudem sei der Ministerin bekannt, dass eine Änderung des LPVG bis zum 31. Dezember 2020 nicht möglich sei. Des Weiteren befürchte sie, dass die Haltung der Ministerin auf große Widerstände stoße.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8134 für erledigt zu erklären.

14.10.2020

Berichterstatter:

Filius

27. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8206 – Kunstankäufe als Instrument der Kulturförderung des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8206 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Philippi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8206 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und teilte mit, die Stellungnahme gebe einen Überblick darüber, wie in Baden-Württemberg mit dem Thema Kunstankäufe umgegangen werde, beispielsweise im Rahmen von „Kunst am Bau“. Da die Mittel für Kunstankäufe in den letzten Jahren zurückgegangen seien, frage er, ob das Land in der nächsten Zeit die Mittel erhöhe, um die Künstler gerade in der jetzigen Zeit durch Ankäufe zu unterstützen.

Des Weiteren interessiere ihn, welches Budget bereits durch Baumaßnahmen von „Kunst am Bau“ generiert, aber noch nicht ausgegeben worden sei.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, dass das Land versuche, über die Galerien Kunstwerke zu erwerben, sofern Galerien die Künstler vertreten. Dies sei wichtig, da die Galerien maßgeblich dazu beitragen, Künstler zu entwickeln.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die Stellungnahme zeige, wie sich die Kunstankäufe in den letzten Jahren entwickelt hätten. Die Kunstankäufe seien ein gutes Instrument zur Nachwuchsförderung und zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern.

Sie wolle wissen, ob sich die vier Regierungspräsidien den auf sie entfallenden Teil des Haushaltsansatzes für Zeitgenossen-Ankäufe in Höhe von ca. 162400 € gleichmäßig unter sich aufteilen müssten, sodass jedem Regierungspräsidium rund 40000 € für Ankäufe zur Verfügung stünden. Zudem interessiere sie, ob eine feste Zuteilungsquote der bereitgestellten Mittel im Haushalt auf die zum Ankauf berechtigten Institutionen bestehe.

Das Ministerium nutze für Kunstankäufe ein sehr gutes und transparentes zweistufiges Verfahren. Daher frage sie, ob bei den Regierungspräsidien ebenfalls ein solches Verfahren existiere oder ob nach einem anderen Verfahren entschieden werde.

Sie wolle zudem wissen, ob bekannt sei, inwieweit sich private Unternehmen „Kunst am Bau“ angeschlossen hätten, da dieses Projekt nur den Staat als Bauträger verpflichte.

Des Weiteren bitte sie um Auskunft, welche künstlerischen Grundsätze und Qualitätskriterien das Land beim Ankauf von Kunstwerken heranziehe, ob es zwischen männlichen und weib-

lichen Künstlern unterscheide und ob es den Kunstankauf als Nachwuchsförderung verstehe.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, die Galerien müssten vermehrt in den Fokus gerückt werden. Der Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler führe Gespräche mit den politisch Verantwortlichen, die darauf abzielten, Galerien als Teil des Kunstmarktes zu stärken, da gerade sie Künstlerförderung betrieben. Sie schlage vor, Galeristen als Berater aufzunehmen, um von deren Expertise zu profitieren, und appelliere an die Regierungspräsidien, wie das Ministerium über Galerien anzukaufen, da dies nicht unbedingt teurer sei. Vor allem die Regierungspräsidien hätten in der Vergangenheit gegenüber den Galerien häufig darauf verwiesen, dass von einem Künstler innerhalb von fünf Jahren keine weiteren Kunstwerke erworben werden dürften. Dies führe dazu, dass Regierungspräsidien nicht immer über Galerien ankauften.

Im Rahmen der bestehenden EU-Ratspräsidentschaft durch Deutschland stehe auf der Agenda, die ermäßigte Mehrwertsteuer für Kunst auf europäischer Ebene in den Blick zu nehmen. Baden-Württemberg sollte diese Initiative unterstützen und die Margenbesteuerung für Kunst auf Finanzministerebene noch einmal aufgreifen, da die Mehrwert-Steuerregelung zu einer großen Preisdiskrepanz zwischen Direktankäufen bei Künstlern mit ermäßigtem Mehrwertsteuersatz und Ankäufen über Galerien mit dem vollen Mehrwertsteuersatz führe. Zudem belaste die Künstlersozialabgabe die Galerien.

Aufgrund des geringeren Volumens verlören die öffentlichen Ankaufetats in Zeiten immens steigender Preise für zeitgenössische Kunst an Relevanz. Daher sollte das Land Schenkungen offen gegenüberstehen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, das Land stehe Schenkungen sehr offen gegenüber. Vor allem die großen Museen im Land profitierten immer wieder und konstant von bedeutenden Schenkungen, wofür das Land sehr dankbar sei.

Kunstankäufe förderten Kunst in Baden-Württemberg, Nachwuchskünstler, aber auch Künstlerinnen. Diese Möglichkeiten unterstütze das Ministerium mit der zeitgenössischen Förderung. In den letzten Jahren liege der Fokus verstärkt auf Ankäufen von Absolventinnen und Absolventen der Kunstakademien sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten der Kunststiftung. Darauf achteten die Jurys im Besonderen. Zudem nähmen Kunstankäufe z. B. über „Kunst am Bau“ Künstlersparten in den Blick, die in den Museen häufig keinen Platz fänden, da sie installativ und in einer anderen Größenordnung zu kategorisieren seien. Die Ankäufe förderten auch Galerien und Museen an sich.

Sie fasste die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags zusammen und ergänzte, dem Ministerium sei bekannt, dass Kunstankäufe wichtig seien. Aus diesem Grund habe das Ministerium in diesem Jahr den Haushaltsansatz für diese Ankäufe erhöht. Dies schaffe die Möglichkeit, dass Künstlerinnen und Künstler in Zeiten der Coronapandemie direkt profitieren könnten. Daher biete das Ministerium auch nicht staatlichen Museen an, in Höhe von 100000 € Ankäufe zu tätigen. In diesem Bereich agiere das Ministerium im Normalfall nicht, aber dieser Schritt solle neue Optionen eröffnen.

Bezüglich der Rücklagen bei den Baumaßnahmen von „Kunst am Bau“ reiche sie eine schriftliche Beantwortung des Ministeriums für Finanzen nach, da dort die Verfahren von „Kunst am Bau“ angesiedelt seien. Das Wissenschaftsministerium selbst habe keine Rücklagen.

Das Ministerium habe keinen Überblick über Ankäufe privater Unternehmer. Banken seien ein wichtiger Auftraggeber von „Kunst am Bau“ und von Sammlungen gewesen. Aber auch andere Unternehmen berücksichtigten solche Projekte. Dies gelte jedoch nicht für alle Unternehmen und auch nicht für alle Kom-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

munen. Die allerwenigsten Kommunen tätigten gegenwärtig Ankäufe im Rahmen von „Kunst am Bau“, obwohl die Kommunen lange Zeit wichtige Förderer gewesen seien. Das Land agiere bei „Kunst am Bau“ immer noch vorbildlich. Sie plädiere dafür, dass auch die Kommunen „Kunst am Bau“ und Kunst im öffentlichen Raum weiter im Blick behielten, um Künstlerinnen und Künstler zu fördern.

Im Gespräch mit den Galerien habe das Ministerium bekräftigt, dass es über die Galerien Kunstwerke ankaufe, und vereinbart, dass in Zukunft ein Vertreter der Galerien stärker in die Absprache mit den Jurys eingebunden werde. Die hinzugezogene Galerie dürfte in diesem Fall jedoch nicht an dem anschließenden Verkaufsverfahren teilnehmen. Dieser Aspekt sei zu bedenken, bevor ein Vertreter hinzugezogen werde.

Sie unterstütze die Ausführungen der Abgeordneten von der CDU zur Mehrwertsteuer. Im europäischen Vergleich seien die deutschen Galerien gegenwärtig schlechtergestellt. Dies sei bei einem fragilen Markt hoch problematisch.

Die Regierungspräsidien entschieden vor Ort über Kunstankäufe. Am 16. November führe das Ministerium ein Gespräch mit den Regierungspräsidien zu diesem Thema, mit der Bitte und dem Ziel, dass auch die Regierungspräsidien stärker über Galerien ankäufen. Zudem solle in diesem Gespräch das Verfahren von Ankäufen geklärt werden, da in den Regierungspräsidien mit den Mitteln nicht immer in der Weise verfahren werde, wie sich das Ministerium dies vorstelle. Häufig werde danach gefragt, wie die gekauften Kunstwerke genutzt würden. Das Ministerium beispielsweise habe ein sehr gut betreutes Kunstdepot. Ein solches sei bei den Regierungspräsidien nicht immer vorhanden. Bei den Kunstakademien, die Kunstankäufe tätigen dürften, seien Professorinnen und Professoren für die Ankäufe zuständig. Von den für die Zeitgenossen-Ankäufe bereitgestellten Mitteln im Haushalt entfielen auf die Kunstakademien jeweils ca. 30 000 € und die von der Abgeordneten der Grünen genannte Summe teilten sich die vier Regierungspräsidien.

Der Vorsitzende fragte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, wo die von den Regierungspräsidien erworbenen Kunstwerke hingen und worin der Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger bestehe, wenn die Regierungspräsidien in Eigenregie Kunstwerke ankäufen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, diese Kunstwerke verteilten sich auf öffentliche Gebäude. Problematisch sei, dass die Flächen beschränkt seien und die Regierungspräsidien häufig keine angemessenen Depots eingerichtet hätten. Die Aufteilung der Mittel diene dazu, die Kunstankäufe zu dezentralisieren und bei den Regierungspräsidien vor Ort Künstlerinnen und Künstler in den Blick zu nehmen, die von den Jurys des Ministeriums nicht unbedingt wahrgenommen würden.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8206 für erledigt zu erklären.

23. 10. 2020

Berichterstatlerin:

Philippi

28. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

– **Drucksache 16/8453**

– **Personelle Streitigkeiten am Deutschen Literaturarchiv Marbach**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8453 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 2020

Der Berichterstatter:

Salomon

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8453 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Deutsche Literaturarchiv Marbach als renommierte Einrichtung in Deutschland sei in der letzten Zeit aufgrund personeller Schwierigkeiten in die Schlagzeilen geraten. Ihn interessierten diesbezüglich der aktuelle Stand und die Perspektiven.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das Land sei an dieser staatlichen Einrichtung nicht beteiligt; auch komme ihm dort keine Arbeitgeberfunktion zu. Es habe nur zwei Sitze im Kuratorium, die jeweils von einem Vertreter des Wissenschafts- und des Finanzministeriums besetzt seien. Die Verträge und Personalentscheidungen wickle der Vorstand der Deutschen Schillergesellschaft ab, in der weder der Bund noch das Land vertreten seien. Somit agiere das Land lediglich als Zuschussgeber.

Das Land begleite und berate die Direktorin des Deutschen Literaturarchivs seit ihrem Amtsantritt. Gegenwärtig werde über große Investitionen vonseiten des Bundes und des Landes diskutiert. Möglicherweise befasse sich der Landtag von Baden-Württemberg mit diesem Thema im Rahmen der Debatte über den Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/2021. Das Literaturarchiv Marbach müsse personell und baulich sowie beim Thema Digitalisierung deutlich gestärkt werden. Die Direktorin führe diesbezüglich mit dem Land sowie dem Bund Gespräche und treibe dieses Thema energisch voran.

Bei allen Einrichtungen, die lange unter derselben Leitung gestanden hätten und bei denen ein Führungswechsel erfolge, könne ein solcher für Unruhe und Druck sorgen. Trotz dieses Umstands habe die Direktorin in Marbach verstärkt Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Personalrat und dem Betriebsrat geführt. Der Brief des Betriebsrats vom Juli 2020 sollte zu einer internen Verständigung beitragen und sei nicht an die Öffentlichkeit gerichtet gewesen. Inhaltlich befasse sich dieser Brief mit der beabsichtigten Trennung des Literaturarchivs von der Verwaltungsleiterin durch die für das Personal zuständigen Stellen.

Das Ministerium habe mehrere Gespräche mit der Direktorin geführt, die über den Sommer verstärkt Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Betriebsrat aufgenommen und sich erkundigt habe, ob eine Mediation gewünscht sei. Der

Betriebsrat lehne diesen Vorschlag bisher jedoch ab. Des Weiteren seien eine Organisationsuntersuchung und die Projektleitung für die weitere Bauentwicklung ausgeschrieben worden. Aufgrund dieser Maßnahmen könnte sich die Situation vor Ort entspannen, wenn dem jetzigen Team bewusst werde, dass es nicht alle Aufgaben selbst leisten müsse, sondern neue Personalstellen zur Verfügung stünden. Zudem habe die Direktorin zugesagt, nach den erfolgreichen Verhandlungen in Berlin vermehrt in Marbach präsent zu sein.

Das Ministerium erachte diese Maßnahmen für den richtigen Weg, da alle Beteiligten konstruktiv nach einem Weg suchten, um die Anforderungen an das Literaturarchiv in der Weiterentwicklung gemeinschaftlich zu lösen.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, wie die zukünftige Organisationsuntersuchung mit den von der Direktorin analysierten Aufgaben korrespondiere, welche Bereiche in der Organisationsuntersuchung beleuchtet werden sollten und wie der aufgelegte Masterplan ausgestaltet sei. Er merkte an, Baden-Württemberg sei zwar nicht direkt betroffen, jedoch liege der Sitz des Literaturarchivs in Baden-Württemberg. Daher müsse bekannt sein, was sich in einer wichtigen Institution in Baden-Württemberg ereigne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, ihr lägen die Details der Organisationsuntersuchung nicht vor. Die Untersuchung solle u. a. den Stellenbedarf für die neue Strukturierung und Umwandlung analysieren. Den Masterplan werde sie dem Ausschuss zukommen lassen. Dieser beschäftige sich mit den Fragen der Digitalisierung und der Ausweitung der Neubauten.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8453 für erledigt zu erklären.

15. 10. 2020

Berichterstatter:

Salomon

29. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8489 – Coronabedingte Situation der Studierenden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) hinsichtlich Praktika und Abschlussarbeiten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/8489 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Neumann-Martin Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8489 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, Studienabgängerinnen und -abgänger der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Esslingen hätten vermehrt Schwierigkeiten, einen Berufseinstieg zu finden. Dies gelte vermutlich auch für Studienabgängerinnen und -abgänger anderer Hochschulen im Land und begrenze sich nicht nur auf technische Studiengänge. Die gegenwärtige Zeit, die wirtschaftlich schwierig sei, und die Verschärfung der Lage auf dem Arbeitsmarkt wirkten sich entsprechend aus. Zudem könnten die Studierenden während der Studienzzeit aus Infektionsschutzgründen in Zeiten der Coronapandemie kaum Praktikumsplätze finden.

Bereits vor der Pandemie sei ein Fachkräftemangel zu verzeichnen gewesen. Seine Fraktion gehe davon aus, dass sich dieser Mangel nicht auflöse. Diese Haltung teile auch die KfW-Bank.

Er begrüße die Aussage unter Ziffer 3 der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag, dass das Wissenschaftsministerium mögliche Maßnahmen für die Absolventinnen und Absolventen prüfe, um diese weiter zu qualifizieren und ihnen Übergangsperspektiven zu bieten. Auch die Hochschulen leisteten diesbezüglich gute Arbeit.

Ihn interessiere, ob Daten vorlägen, wie sich die momentane Situation der Studienabgängerinnen und -abgänger darstelle und ob Erkenntnisse zu den geprüften Maßnahmen vorlägen. Des Weiteren frage er, ob das Ministerium für die Studierenden aufgrund der Pandemie ein Überbrückungsangebot ähnlich dem MINT-Programm aus dem Jahr 2009 schaffen könnte.

Eine Abgeordnete der Grünen erläuterte, die Coronapandemie wirke sich auch auf die Situation der Studierenden an den HAWs aus. Aus der Stellungnahme gehe hervor, dass bereits verschiedene Weiterqualifizierungsmöglichkeiten, beispielsweise im Rahmen eines Masterstudiums, angeboten würden. Dieses Thema müsse auch weiter im Blick behalten werden. Daher wolle sie wissen, ob sich die Situation der Studierenden seit der Abfassung der Stellungnahme verändert habe.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, auch die Studierenden sowie die Absolventinnen und Absolventen der HAWs seien von der Coronapandemie betroffen. Die Pandemie trage nicht dazu bei, einfacher Praktikumsplätze zu erhalten oder praxisbegleitend Studienarbeiten in Unternehmen schreiben zu dürfen. Ihres Erachtens verbessere sich die derzeitige Situation erst, wenn die Coronapandemie eingedämmt sei. Aufgrund der wirtschaftsfreundlichen Landespolitik müsse das Land Rahmenbedingungen setzen, um den Studierenden Möglichkeiten zu bieten, Studienarbeiten in Unternehmen zu schreiben oder Formate der Weiterqualifizierung zu schaffen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Sorge, die Absolventinnen und Absolventen der HAWs hätten während der Coronapandemie Probleme auf dem Arbeitsmarkt, sei berechtigt. In der Öffentlichkeit werde darüber diskutiert, ob in der derzeitigen Situation genügend duale Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden, damit junge Menschen keine Nachteile erlitten. Dies liege nicht nur an der zu geringen Zahl an dualen Ausbildungsplätzen, sondern hänge auch damit zusammen, dass die Hochschulabsolventinnen und -absolventen besondere Hürden überwinden müssten, um Stellen in Unternehmen zu erhalten.

Hierbei handle es sich aber nicht um eine HAW-spezifische bzw. universitäre, sondern um eine branchenspezifische Problematik. Vor allem im Automobil- und Maschinenbaubereich, aber auch im Tourismusbereich sei diese zu verzeichnen. Vor der Coro-

napandemie seien die Verhältnisse für die Studierenden hervorragend gewesen, da sie während des Studiums von Unternehmen abgeworben worden seien.

Das Ministerium stehe in enger Verbindung mit der Agentur für Arbeit, um Daten zu erhalten, wie sich die derzeitige Situation entwickle. Da die Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die keine Beschäftigung fänden, unter der Kategorie „Arbeitslose mit besonderen Vorkenntnissen“ geführt würden, könnten keine spezifischen Aussagen getroffen werden. In dieser Kategorie lasse sich jedoch ein erkennbarer Anstieg verzeichnen.

Das Ministerium reagiere auf die Situation der Studierenden in zwei verschiedenen Richtungen. Zum einen könne über Weiterqualifizierungsmaßnahmen ein Übergangsangebot geschaffen werden, indem beispielsweise nach dem Bachelorstudium ein Masterstudium angeschlossen werde. Die Struktur der Masterstudiengänge im Land sei gut, sodass die Möglichkeit bestehe, vor der drohenden Arbeitslosigkeit ein Masterstudium zu beginnen. Ihres Erachtens habe Baden-Württemberg mit den kooperativen Promotionsprojekten bundesweit die beste Ausgangslage für Promotionen, vor allem im Bereich der HAW-Absolventinnen und -Absolventen, um Anschlussprojekte zu ermöglichen.

Allerdings stelle diese Möglichkeit keine Option für alle dar. Daher werde im Rahmen einer landesweiten und ressortübergreifenden Initiative nach neuen Angeboten, Kontaktstudiengängen und Zertifizierungskursen gesucht, die den Ausbau und die Weiterentwicklung der Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen, um die Situation abzufedern. Das Ministerium prüfe zudem weitere Maßnahmen. Allerdings benötige es für weitere Maßnahmen Ressourcen, weshalb der Nachtragshaushalt auch eine Rolle spiele.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8489 für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Berichterstatlerin:
Neumann-Martin

30. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8497 – Langfristige Auswirkungen der Schulschließungen für die Kinder- und Jugendtheater im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/8497 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kern Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8497 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu der Initiative und erklärte, auch die Kinder- und Jugendtheater seien als Teil der Kulturszene von den Folgen der Coronapandemie betroffen. Die über den Sommer gezahlten Überbrückungshilfen hätten zwar zu einer Entspannung geführt, nun stelle sich aber die Frage, ob für die Kulturszene, gerade für die Kinder- und Jugendtheater, perspektivische Unterstützungsmaßnahmen geplant seien. Möglicherweise könnten Mittel im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Da die Abfassung der Stellungnahme bereits über einen Monat zurückliege, interessiere ihn, ob mittlerweile Theater vor einer Schließung oder einer Insolvenz stünden.

Eine Abgeordnete der CDU teilte mit, Kinder- und Jugendtheater seien in einer besonderen Weise von den Folgen der Pandemie betroffen. Im letzten Schulhalbjahr hätten die Einrichtungen nicht spielen dürfen. Gegenwärtig könne nur unter Pandemiebedingungen gespielt werden, was aber nicht das gewünschte Format darstelle. Die Kinder- und Jugendtheater in Baden-Württemberg unterlägen traditionell und institutionell einer besonderen Wertschätzung und könnten an Projektförderlinien des Landes teilnehmen. Für die privaten Kinder- und Jugendtheater bestehe eine institutionelle Landesförderung. Hierbei unterscheide sich die Praxis in Baden-Württemberg von der in anderen Bundesländern.

Die Theater hätten auf den Nothilfefonds zugreifen und über das Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand“ Anträge stellen können. Sie wolle daher wissen, ob speziell Kinder- und Jugendtheater Mittel aus dem Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand“ abgerufen hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, auf welcher Grundlage die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags beruhe, dass keine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung bei schulischen Theaterbesuchen möglich sei, und ob diese Regelung veränderbar sei, da für Kinder- und Jugendtheater Auftritte vor größeren Gruppen eher hilfreich seien. Des Weiteren interessiere ihn, weshalb mit verschiedenem Maß gemessen werde, wenn in der Freizeit Einrichtungen jahrgangsübergreifend besucht werden dürften, und wer diese Vorgabe erstellt habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat die Ministerin um Auskunft über den aktuellen Stand der abgerufenen Anträge zu den Programmen „Kultur Sommer 2020“ und „Kunst trotz Abstand“, insbesondere den Anteil der Anträge, die nicht hätten berücksichtigt werden können. Des Weiteren interessierte ihn, inwieweit die Bereitschaft der Lehrer gefördert werde, zumindest im Klassenverbund Veranstaltungen in Kultureinrichtungen zu besuchen. Er merkte an, einige Kultureinrichtungen berichteten, dass sie stark von Besuchen von Schulklassen abhängig seien, sich die Lehrer aber mit Besuchen zurückhielten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, der gesamte Kulturbetrieb sei von der Coronapandemie stark betroffen. Dies gelte in besonderem Maß auch für die Kinder- und Jugendtheater. Die Lage dieser Theater sei vor allem vor den Sommerferien sehr angespannt gewesen, da lange Zeit nicht bekannt gewesen sei, wie sich die Situation an den Schulen weiterentwickeln würde. Teilweise bestehe die Problematik, dass relativ kurzfristig agiert und auf bestimmte Entwicklungen reagiert werden müsse. Frühzeitig sei erkannt worden, dass der Kulturbereich vor besonderen Herausforderungen stehe. Daher habe das Ministerium die ausgeschriebenen Programme, insbesondere das Programm „Kunst trotz Abstand“, mit dem Zusatz versehen, dass Projekte für Kinder und

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Jugendliche sowie für Senioren vermehrt berücksichtigt werden sollten.

Die Landesregierung ermögliche den Kindern und Jugendlichen zudem freien Eintritt in die Museen, um diese Zielgruppe besonders in den Blick zu nehmen. Für die Förderprogramme „Kultur Sommer 2020“ und „Kunst trotz Abstand“ stehe ein Budget in Höhe von 10 Millionen € zur Verfügung. Dieser Betrag ergebe sich aus Umwidmungen im Innovationsfonds sowie dem aufgelegten „Masterplan Kultur BW – Kunst trotz Abstand“.

Sie könne gegenwärtig nicht die genaue Anzahl der eingegangenen Anträge nennen. Daher bereite sie die Daten auf und reiche sie schriftlich nach. Sie könne mitteilen, dass die Zahl der Anträge seit dem Sommer sehr hoch sei und sich stetig nach oben entwickelt habe. Jedoch änderten sich je nach Jury die Zahlen.

Für die Auswertung, wie viele Kinder- und Jugendtheater Mittel abgerufen hätten, reiche sie die Antwort ebenfalls schriftlich nach. Die Anträge seien aufgrund ihrer enormen Zahl noch nicht auf einzelne Sparten aufgeteilt worden.

Die Jury halte vier oder fünf Tage nach Ende der Antragsfrist ihre Sitzung ab. Drei oder vier Tage nach der Jurysitzung würden die Einrichtungen benachrichtigt, ob ihrem Antrag entsprochen werde. Diese „Geschwindigkeit“ führe dazu, dass sich Auswertungen und Ähnliches zeitlich nach hinten verschöben.

Für den Kulturbetrieb an sich gelte die Vorschrift, dass keine jahrgangsübergreifenden Theaterbesuche stattfinden dürften, im Normalfall nicht. Wenn Kinder- und Jugendtheater unter Pandemiebedingungen öffneten, müssten diese nicht darauf achten, dass Jahrgänge nicht durchmischt würden. Allerdings sähen die Regelungen für außerschulische Veranstaltungen, die das Kultusministerium vorgebe, für Schulklassen andere Abstandsregelungen und vorerst keine jahrgangsübergreifenden Veranstaltungen vor. Alle Maßnahmen dienten dazu, Erfahrungswerte für das weitere Vorgehen in Zeiten der Pandemie zu sammeln.

Das Thema „Dichtere Besetzung von Publikum in Theatervorstellungen“ werde gegenwärtig häufig diskutiert. Es stehe der Vorschlag im Raum, Säle in einem Schachbrettmuster zu besetzen. Hierbei müsse berücksichtigt werden, dass neben dem Theaterraum an sich auch Foyers, Toiletten und Zugänge in die Diskussion einbezogen werden müssten. Unabhängig davon, in welcher Form mehr Publikum zugelassen werde, bestünden Problematiken in diesen Bereichen. Daher müsse das Thema in einem Gesamtpaket betrachtet werden.

Sie bitte daher um Verständnis, dass die Analyse für eine weitere Öffnung von Veranstaltungsorten Zeit benötige. Gegenwärtig fehlten die notwendigen Erfahrungswerte, ob sich die Infektionszahlen stabilisierten und kein weiterer Anstieg zu verzeichnen sei. Dies stehe gerade vor dem Hintergrund, dass die Infektionszahlen seit dem Ende der Sommerferien stiegen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8497 für erledigt zu erklären.

15. 10. 2020

Berichterstatter:

Kern

31. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8498
– Auslastung der Studiengänge des Maschinenbaus und Konsequenzen für den Fachkräftebedarf der Automobilwirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8498 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 2020

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8498 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und erläuterte, die Zahl der Studierenden an baden-württembergischen Hochschulen im Studienfach Maschinenbau/-wesen habe sich in den letzten Jahren verringert. Insbesondere Studienfächer, die sich auf Motorentchnik spezialisierten, verzeichneten einen Rückgang. Beispielsweise sei die Zahl der Studierenden an der Universität Stuttgart im grundständigen Studiengang „Fahrzeug- und Motorentchnik“ um fast ein Drittel gesunken. Er frage daher, ob der Rückgang daraus resultiere, dass die Automobilwirtschaft einen Strukturwandel erlebe und die Studierenden diesen Wandel antizipierten, oder auf das Image zurückzuführen sei, das der Verbrennungsmotor gegenwärtig inne habe.

Seine Fraktion sehe diesen Rückgang als dramatisch an. Daher bitte er das Ministerium um seine Einschätzung, ob diese Entwicklung damit zusammenhänge, dass die Studierenden andere Studiengänge im Bereich Maschinenbau aufnähmen. Ansonsten entstehe möglicherweise ein Fachkräftemangel, der nicht kompensiert werden könne und in Zukunft dazu führe, dass Ingenieure fehlten. Zudem wolle er wissen, ob das Ministerium Maßnahmen gegen diesen Trend ergreife oder diesen Rückgang in Kauf nehme.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Zahlen verdeutlichten, dass die jungen Menschen ein Gespür für Studiengänge der Zukunft hätten. Beispielsweise sei die Zahl der Studierenden des Studiengangs „Mechatronik und Informationstechnik“ am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in den letzten Jahren gestiegen. Die Nachfrage nach Studiengängen im Bereich Maschinenbau/-wesen verschiebe sich von klassischen Maschinenbau-Studiengängen zu Studiengängen, die die Themen Elektrotechnik, Mechatronik und Informationstechnik behandelten. Dieser Trend sei auch bei den großen Automobilkonzernen zu verzeichnen, die heutzutage keine guten Motoren benötigten, um die Kunden zu überzeugen, sondern vermehrt IT-Technik. Somit müsse auch in Baden-Württemberg die Expertise im Bereich IT erhöht werden, um die Unternehmen zu unterstützen. Er vertraue darauf, dass die jungen Menschen dies erkennen würden und sich die Hoch-

schulen in diese Richtung entwickelten. Der Prozess benötige Zeit, aber Baden-Württemberg sei auf dem richtigen Weg.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, ihrer Ansicht nach gingen die Schlussfolgerungen des Erstunterzeichners nicht weit genug, da die Gesamtentwicklung im Bereich Maschinenbau betrachtet werden müsse. Die vom Ministerium vorgelegten Zahlen zeigten, dass die Zahl der Studierenden in den Ingenieurwissenschaften seit 2008 stetig steige. Dies sei ein gutes Zeichen für den vom Maschinenbau geprägten Mittelstand in Baden-Württemberg. Dort würden die Fachkräfte von morgen für die Betriebe im Land ausgebildet.

Das Ministerium nenne in der Stellungnahme Gründe für den Rückgang der Studierendenzahl in den letzten Jahren. Trotz des Rückgangs sollte Baden-Württemberg weiter auf den Maschinenbau setzen. Der Maschinenbau müsse sich aber auch weiterentwickeln. Die Inhalte, die vor zehn oder 20 Jahren in klassischen Maschinenbau-Studiengängen gelehrt worden seien, entsprächen künftig nicht länger den Anforderungen im Maschinenbau, da in diesem Bereich eine Transformation stattfinde. Die Fachkräfte von morgen müssten die neuen Anforderungen erfüllen. Sie motiviere deshalb alle Beteiligten, bei der Entwicklung der Studiengänge mutig voranzuschreiten, um dem Automobilsektor die komplette Technologiepalette zu bieten, die er benötige, damit Baden-Württemberg weiterhin weltweit eine Spitzenposition einnehme.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, seine Fraktion nehme den Rückgang zur Kenntnis, erachte ihn aber nicht zwingend für dramatisch, da auch Studierende im Studiengang „Fahrzeug- und Motorentechnik“ oder in ähnlichen Studiengängen noch längere Zeit Arbeitsplätze fänden. Die Stellungnahme verdeutliche, dass die wesentlichen Ursachen für die Wahl eines Studienplatzes Arbeitsplatzsicherheit und künftige Verdienstaussichten seien. Daraus resultiere beispielsweise eine Fokussierung und Verschiebung auf den Bereich „Fahrzeugsystemtechnik und Elektromobilität“. So könne der klassische Maschinenbau mit den digitalen Voraussetzungen verknüpft werden. Die Transformation im Maschinenbau nehme einige Zeit in Anspruch, da der Maschinenbau nicht sofort umstrukturiert werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, die Landesregierung verweise in der Stellungnahme zu Ziffer 12 zu den Gründen für den Rückgang auf die mediale Berichterstattung und die Branchensituation. Daher frage er, welche politischen Entscheidungen gerade im Hinblick auf die Transformation getroffen worden seien, um den Studierenden für eine ingenieurwissenschaftliche Ausbildung Zukunftssicherheit zu geben.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, ihr Haus nehme die vorgelegten Zahlen zum Anlass, den Rückgang genau zu beobachten. Für das jetzige Wintersemester könnten noch keine Zahlen vorgelegt werden, da sich in diesem Jahr die Einschreibefristen verschoben hätten. Das Land sähe in den Studiengängen der MINT-Fächer, der Ingenieurwissenschaften und des Maschinenbaus gern Gruppen wie Frauen oder junge Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt repräsentiert. Daher werbe Baden-Württemberg insbesondere bei diesen Gruppen seit Jahren dafür, diese Studiengänge auszulasten. Sie sei überzeugt, dass Baden-Württemberg in einer sich transformierenden Automobilwirtschaft das Land des Maschinenbaus und der Mobilität bleibe. Über alle Ressortgrenzen hinweg sowie gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft werde an Maßnahmen gearbeitet, um die Mobilität der Zukunft weiterhin in Baden-Württemberg zu produzieren. Dabei würden strikte und ambitionierte ökologische Ziele verfolgt und umgesetzt. Gleichzeitig solle die Wertschöpfung im Land gehalten werden. Zwischen den verschiedenen Akteuren bestünden hierüber keine Differenzen. Um dies bewerkstelligen zu können, müssten genügend Fachkräfte ausgebildet werden. Somit werde nicht für eine bestimmte Technologielösung ausgebildet, sondern technologieoffen daran gearbeitet, eine klimaneutrale Mobilität zu erreichen

und dem Maschinenbau in Zeiten der Digitalisierung sowie der künstlichen Intelligenz ein erfolgreiches Agieren zu ermöglichen.

Junge Menschen seien ihrer Meinung nach sehr sensibel, wenn sie beurteilen müssten, in welchem Studiengang Zukunft enthalten sei. Wenn bei ihnen der Eindruck entstehe, dass sie einen Studiengang besuchten, der keine Zukunft habe, helfe keine politische Maßnahme, diesem Eindruck entgegenzuwirken. Das Land arbeite daran, auch künftig den Automobil- und Maschinenbaustandort Baden-Württemberg für die Studierenden attraktiv und wirtschaftlich erfolgreich zu gestalten.

Sie merke in Richtung der Unternehmen kritisch an, dass es von enormer Bedeutung sei, dass die Unternehmen, auch wenn sie in dieser Krisensituation selbst unter Druck stünden, die Absolventen nicht vergäßen. Diese Konstellation sei im IT-Bereich Anfang der 2000er-Jahre bereits aufgetreten. Solche Gegebenheiten würden sich in der Wahl des Studiengangs niederschlagen. Daher werde auch dieses Thema in den Gesprächen mit der Wirtschaft aufgegriffen, um dafür zu sorgen, dass bei den Ingenieuren und den Informatikern keine „Coronageneration“ entstehe. Dieses Signal würde das Land als falsch erachten, da junge Menschen mit diesem Wissen in der Zukunft in allen Bereichen dringend benötigt würden.

Das Thema „Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften und des Maschinenbaus“ habe das Land mit dem Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ am KIT und an der Universität Stuttgart implementiert. Das Land arbeite daher daran, unter dem Stichwort „Software-designed manufacturing“ durch neue IT-Komponenten individualisierter zu produzieren und sie sehr stark in industrielle Produktionsprozesse, aber auch in die entsprechende Ausbildung zu integrieren. Mit diesen Maßnahmen könne den jungen Menschen signalisiert werden, dass in diesen Studiengängen Zukunft stecke.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob die Studiengestaltung an der Universität Stuttgart unattraktiv gewesen sei, da die Zahl der Studierenden im Bereich „Fahrzeug- und Motorentechnik“ gegenüber dem Wintersemester 2016/2017 um fast ein Drittel zurückgegangen sei, obwohl die individuelle Mobilität als Anwendung von Wissenschaft weiterhin eine Rolle spiele und in der Fahrzeug- und Motorentechnik noch nicht zwischen Verbrennungsmotor und anderen Motoren unterschieden werde. Des Weiteren interessiere ihn, ob sich die Universität Stuttgart im Vergleich zum KIT zu spät angepasst habe, da in Stuttgart ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, dem Ministerium lägen keine Erkenntnisse aus Stuttgart vor. Auch die Universität Stuttgart befinde sich in einem permanenten Entwicklungs- und Anpassungsprozess bezüglich ihrer Studienangebote. Der Rückgang könne auch auf andere Effekte zurückzuführen sein, beispielsweise darauf, dass sich die Studiengestaltung an sich oder die Gestaltung von Prüfungen und Leistungsnachweisen verändere, sodass sich die Drop-out-Quote verringere. Ein ähnlicher Effekt könnte erzielt werden, wenn darauf geachtet würde, den Studiengang so zu gestalten, dass weniger Studierende das Studium abbrechen müssten. Diese Möglichkeiten schließe sie nicht aus.

Die Universität Stuttgart arbeite an der Qualitätssicherung in ihren Studiengängen. Möglicherweise habe sich der Zugang zum Studium erschwert oder seien die Informationen oder Orientierungsphasen verbessert worden, um die gleiche Zahl an Absolventen hervorzubringen.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8498 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2020

Berichterstatter:

Marwein

32. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8501 – Stellenbesetzungsverfahren an Pädagogischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 16/8501 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Brauer	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8501 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Stellungnahme zu dem Antrag und führte aus, sie interessiere, wie viel Wert das Wissenschaftsministerium darauf lege, dass beim Stellenbesetzungsverfahren an den Pädagogischen Hochschulen (PH), vor allem im Bereich des akademischen Mittelbaus, praktische Erfahrung vorgewiesen werden sollte. Praktische Erfahrung von den für die Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer Verantwortlichen sei wichtig.

Sie entnehme der Stellungnahme, dass an der PH Karlsruhe eine klare Besetzungssystematik für das Auswahlverfahren bestehe. Nicht bekannt sei, ob auch andere PHs eine solche Systematik nutzen. Daher bitte ihre Fraktion das Ministerium, bei den anderen PHs zu evaluieren, ob dort eine Besetzungssystematik existiere. Des Weiteren interessiere sie, ob das Ministerium die Möglichkeit habe, sich unter Wahrung der Freiheit der Hochschulen die Kriterien für Stellenbesetzungen mit dem Ziel anzusehen, die praktischen Erfahrungen der Lehrenden in der Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, den Praxisbezug in der Pädagogik herzustellen sei ein wichtiges Anliegen. Der Stellungnahme entnehme sie, dass neben der PH Karlsruhe auch andere PHs entsprechende Verfahren hätten. Wenn die PH Karlsruhe ein besonders gutes Verfahren hätte, könnte überlegt werden, dieses Verfahren als Best-Practice-Beispiel an die anderen PHs weiterzugeben.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, das Ministerium teile die Auffassung, dass Praxiserfahrung für Pädagoginnen und Pädagogen von hoher Bedeutung für viele Studiengänge an den PHs sei. Dies gelte für das Lehramt in einer besondere Weise, da sich die PH auf das Lehramt spezialisiert habe und diesbezüglich ein Alleinstellungsmerkmal inne habe. An den PHs würden aber nicht nur Lehramtsstudiengänge, sondern auch andere Studiengänge angeboten. Sowohl das Ministerium als auch die PHs legten Wert darauf, dass die Lehrenden einen Praxisbezug vorweisen könnten.

Sie nehme die Anregungen ihrer Vorrednerinnen zum Anlass, dieses Thema noch einmal genauer zu beleuchten, beispielsweise im Hinblick darauf, ob sich die einzelnen Standorte stark von

einander unterscheiden und ob die Standorte gegebenenfalls im Rahmen eines Best-Practice-Beispiels voneinander lernen könnten. Sie halte sich mit einer Aussage zurück, ob eine einheitliche Landesregelung notwendig oder sinnvoll sei. Grundsätzlich vertrete das Ministerium die Auffassung, dass unterschiedliche Profile und Herangehensweisen gern gesehen seien, da der Wettbewerb um die besten Ideen und die beste Praxis die Hochschullandschaft voranbringe. Sie könne jedoch zusagen, dass das Ministerium gemeinsam mit den PHs einen Blick auf den Praxisbezug werfe, um diesen als Stärke in den Vordergrund zu stellen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8501 für erledigt zu erklären.

14.10.2020

Berichterstatter:

Brauer

33. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8504 – Unruhe im Personalkörper des Badischen Staatstheaters in Karlsruhe und Rolle des Verwaltungsrats

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8504 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Philippi	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8504 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seine Initiative thematisiere die publik gewordenen Missstände am Badischen Staatstheater in Karlsruhe. Mehr als 300 der 850 Beschäftigten des Theaters hätten vor der letzten Verwaltungsratssitzung im Juli 2020 für einen Neuanfang ohne den bisherigen Intendanten demonstriert. In diesem Zusammenhang seien in den Medien mehrere Sachverhalte aufgegriffen worden, u. a. Vorwürfe, es werde gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen, Berichte über ein Klima der Angst oder strafrechtlich relevante Vorfälle. Daher sei nun in erster Linie wichtig, die Situation am Badischen Staatstheater zu beruhigen, um eine sachgerechte Arbeit zu ermöglichen.

Die Medien berichteten, dass das Amtsgericht Karlsruhe ein strafrechtliches Verfahren bezüglich der Vergewaltigungsvorfälle nicht aufnehme. Die Staatsanwaltschaft behalte sich je-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

doch vor, hiergegen Beschwerde einzulegen. Der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu dem Antrag entnehme er, dass das Ministerium eine Stelle für eine Vertrauensanwältin oder einen Vertrauensanwalt einrichten wolle, die als Anlaufstelle für Vorwürfe im Zusammenhang mit sexueller Diskriminierung und sexueller Belästigung agiere. Daraus resultiere die Frage, inwieweit das Klima so „vergiftet“ sei, dass ein Neuanfang unausweichlich sei.

Aus der Stellungnahme gehe ferner hervor, dass die Qualität und die Dimension der bekannt gewordenen Vorwürfe den Verwaltungsrat überraschten, da bis 2018 keine gravierenden Probleme bekannt gewesen seien. Allerdings hätte der Verwaltungsrat bereits im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung im Jahr 2017 Kenntnis von eklatanten Vorwürfen erlangt. Damals habe sich der Verwaltungsrat mit der Methodik der Befragungen auseinandergesetzt, aber anscheinend nicht mit den Inhalten. Seines Erachtens sei nicht die Methodik, sondern jeder Einzelfall bedeutsam. Hätte der Verwaltungsrat die Vorwürfe von vornherein aufgegriffen, hätten diese bereits aufgeklärt sein können. Ihn interessiere daher, welche konkreten Maßnahmen wie beispielsweise personelle Konsequenzen sowohl nach der Mitarbeiterbefragung 2017 als auch jetzt ergriffen worden seien. Des Weiteren wolle er wissen, wie in Zukunft eine zeitnahe und umfassende Information des Verwaltungsrats sichergestellt werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, in seiner Zeit als Stellvertreter im Verwaltungsrat habe er nie von solch extremen Vorwürfen, von denen in der Presse berichtet werde, Kenntnis erhalten. Daher müsse nun zwischen Wahrheit und Fiktion unterschieden werden. Dies könne am besten erfolgen, wenn die Vorfälle und Vorwürfe sachlich aufgearbeitet würden. Er gehe davon aus, dass das Ministerium dem Ausschuss alle Informationen offenlege, die es selbst habe. Für die Zukunft erhoffe er sich gute Verfahrensweisen, um mit solchen Situationen umzugehen. Er habe weiterhin in alle Beteiligten großes Vertrauen.

Eine Abgeordnete der CDU schloss sich den Ausführungen ihrer beiden Vorredner bezüglich der Aufarbeitung des Sachverhalts an und brachte vor, wenn die Aufarbeitung erfolgt sei, könne das Theater auch weiterhin gut arbeiten. In der Verwaltungsrats-sitzung im Juli 2020 sei ein Maßnahmenpaket zur Bewältigung der krisenhaften Situation beschlossen worden. Dieses beinhalte u. a. die regelmäßige Durchführung von Mitarbeiterbefragungen. Daher frage sie nach dem aktuellen Stand der Umsetzung dieses Maßnahmenpakets, welche Ergebnisse möglicherweise bereits vorlägen und ob neben dem Personalrat auch die Vorstände von Orchester und Chor darin eingebunden seien.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, wenn die Staatsanwaltschaft ermittle, müssten auch alle Vorfälle aufgeklärt werden. Die Vorkommnisse rund um die Aufarbeitung seien unangebracht. Dies zu erwähnen sei jedoch eine „Banalität“. Zum Teil entstehe der Eindruck, dass „großes Theater“ und „große Oper“ gespielt würden.

Das Badische Staatstheater in Karlsruhe sei künstlerisch hervorragend aufgestellt. Die Krise dürfe die Qualität des Theaters nicht beschädigen. Deshalb müssten die Auseinandersetzungen von der Qualität des Hauses getrennt betrachtet werden. Die jetzigen Auseinandersetzungen könnten dazu genutzt werden, die Ausrichtung des Hauses an sich zu beeinflussen. Daher tendiere er bei aller vorgetragener Kritik dazu, alle Seiten anzuhören.

Er selbst gehöre dem Verwaltungsrat seit einigen Jahren an und habe alle Entscheidungen mitgetragen. Als Mitglied des Verwaltungsrats habe er jedoch keine Kenntnis von diesen Vorwürfen erlangt. Insofern interessiere ihn die Stellungnahme des Ministeriums.

In der heutigen Zeit könnte über das in Karlsruhe praktizierte Generalintendantenmodell, bei dem der Generalintendant in alle Sparten hineinreden dürfe, diskutiert werden. In Karlsruhe müsse geprüft werden, ob dies das richtige Modell sei oder ob eine

Weiterentwicklung erfolgen sollte. Über diese Problematik könne nach Ende der Laufzeit des aktuellen Vertrags des Generalintendanten beraten werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte eine neue Struktur für das Badische Staatstheater vorliegen, um auch mit diesem Schritt die Krise zu lösen.

Bezüglich der weiteren Vorkommnisse am Theater müssten Gespräche geführt und eine professionelle Hilfe an die Seite gegeben werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, sie berühre die Situation am Badischen Staatstheater, da es aufgrund der Konflikte und der Kritik öffentlich in ein schwieriges Licht gerückt worden sei und sich selbst gerückt habe. Die Abgeordnete der CDU habe richtig gesagt, dass das Ziel der Aufklärung sein müsse, die vorhandenen Potenziale freizulegen, um diese für gute Arbeit einzusetzen. Dieses Ziel hätten alle Beteiligten fest im Blick. In der Verwaltungsrats-sitzung im Juli sei erörtert worden, was gut und richtig für das Theater sei. Das Staatstheater leiste gute Arbeit. Gerade in der Kulturbranche könnten ökonomische Probleme auftreten. Diese hätten sich durch die Coronapandemie verschärft. Zu diesen Problemen träten in Karlsruhe weitere Schwierigkeiten, beispielsweise in Bezug auf das Arbeitsklima oder interne Probleme, auf. Überrascht habe sie aber, dass sie von diesen durch die Presse erfahren habe.

Die pauschale Aussage, der Verwaltungsrat mit seiner Vorsitzenden und dem Stellvertreter habe die Vorfälle nicht gekannt, treffe nicht zu. Seitdem sie das Amt als Vorsitzende des Verwaltungsrats übernommen habe, werde über atmosphärische Probleme, Führungsfragen, Überlastung und Druck im System debattiert. In einem gewissen Umfang sei dies der Normalzustand, aber zum Teil auch eine „Dauerbaustelle“, die bearbeitet werden müsse und nicht hingenommen werden dürfe.

Der Verwaltungsrat habe sich in den letzten Jahren im Rahmen der atmosphärischen Probleme häufig mit den Themen Überlastung, Stress, klimatische Probleme, Führungsprobleme und Strukturfragen, aber auch mit der Auseinandersetzung des ehemaligen Verwaltungsleiters mit dem Generalintendanten beschäftigt. Diese Auseinandersetzung habe zu einer Klage geführt, in der habe geklärt werden sollen, welches Modell und welche Dienstvorgesetzeneigenschaft gälten. Im Zuge des Personalwechsels sei ein neues Modell aufgesetzt worden, das dem geschäftsführenden Direktor ein klareres Kompetenzprofil gebe. Die Stadt Karlsruhe und das Land hätten durch diese Maßnahmen daran gearbeitet, die Struktur weiterzuentwickeln. Infolge des Moderationsprozesses lägen dem Verwaltungsrat auch vonseiten des Personalrats kritische Rückmeldungen vor, die sukzessive bearbeitet worden seien. Beispielsweise sei dem Verwaltungsrat rückgemeldet worden, dass im künstlerischen Bereich sehr viel gearbeitet werden müsse, dieser aber keine Arbeitszeitnachweise und Arbeitszeitregelungen habe. Aufgrund der Kritik sei eine Arbeitszeitdokumentation eingeführt worden. Diese Regelung gelte auch für den künstlerischen Bereich. Die Dokumentation selbst führe aber noch nicht zur Problemlösung, sondern lege möglicherweise Probleme und Härten offen, die bearbeitet werden müssten. Dies sei auch am Badischen Staatstheater eingetreten, weshalb die Spartenleitungen nun dafür sorgen müssten, die Erkenntnisse aus der Dokumentation umzusetzen.

Zwei oder drei Monate nach Abschluss des Moderationsprozesses sei eine Dienstvereinbarung erarbeitet worden, die eine der weitreichendsten Dienstvereinbarungen in der Theaterlandschaft darstelle. Mit diesem harten Instrument könnten Personalräte arbeiten, da sie Maßnahmen einfordern könnten. Der Personalrat habe dem Ministerium aber mitgeteilt, dass er angesichts der vielen zu bearbeitenden „Baustellen“ skeptisch sei.

Die bereits durchgeführte Mitarbeiterbefragung habe der Verwaltungsrat nicht zur Seite gelegt. Der Zeitpunkt der Durchführung sei jedoch schlecht gewählt gewesen, da er den Moderationsprozess an sich konterkariert habe. Der Verwaltungsrat habe

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

dem Personalrat damals kritisch zurückgemeldet, dass Mitarbeiterbefragungen richtig aufgesetzt werden müssten. Zum damaligen Zeitpunkt sei bereits vorgeschlagen worden, regelmäßige Mitarbeiterbefragungen durchzuführen und die Ergebnisse dem Verwaltungsrat zur Verfügung zu stellen, um an den Themen Zufriedenheit und Problemlagen zu arbeiten. Dieses Angebot habe der Personalrat nicht aufgegriffen.

Nachdem die Dienstvereinbarung verabschiedet worden sei, habe der Verwaltungsrat von keinen weiteren Vorfällen in Bezug auf die genannten Probleme Kenntnis erlangt. Erst mit der Presseberichterstattung habe der Verwaltungsrat von den gegenwärtigen Problemen erfahren. Daraufhin hätten der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats und sie als Vorsitzende gegenüber dem Personalrat verdeutlicht, dass atmosphärische Störungen vom Verwaltungsrat ernst genommen würden, da ein künstlerisches Haus dieser Art solche Vorwürfe nicht langfristig unbeschadet überstehen könne. Des Weiteren sei Verwunderung darüber ausgedrückt worden, dass der Verwaltungsrat von diesen Problemen aus der Presse Kenntnis erlangt habe. Daraufhin habe der Personalrat bestätigt, dass er nicht mit der Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden oder den Verwaltungsratsmitgliedern des Landtags von Baden-Württemberg über die Probleme gesprochen habe, da diese Mitglieder zu weit entfernt gewesen seien. Mit einzelnen anderen Mitgliedern sei jedoch kommuniziert worden. Daher könne sich die interne Wahrnehmung von den Presseberichten unterscheiden.

Für so viele Emotionen und so viel Empörung seien meist auch Gründe vorhanden. Daher müsse dieses Thema bearbeitet werden. Der Verwaltungsrat habe sich hiermit bereits beschäftigt. Im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung im Juli seien viele Einzelgespräche geführt worden, um ein umfassendes Bild von der Funktionsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit des Hauses zu erhalten. Diese Gespräche dauerten an. In der Sitzung selbst hätten einige Akteure zudem Statements abgegeben. Danach sei darüber diskutiert worden, was das Beste für das Haus sei. Daraufhin habe der Verwaltungsrat im Juli einstimmig ein sehr ambitioniertes Maßnahmenpaket beschlossen. Wenn diese Maßnahmen aber nicht wirkten, müsse sich der Verwaltungsrat mit den Konsequenzen beschäftigen.

Sie fasste die Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags zusammen und ergänzte, Sorge sich jemand, intern Vorfälle zu melden, könne die vom Ministerium eingerichtete Stelle einer Vertrauensanwältin bzw. eines Vertrauensanwalts kontaktiert werden. Vor wenigen Tagen habe die Ausschreibungsfrist für diese Stelle geendet; die Position werde nun zeitnah vergeben.

Gegenwärtig werde über die künftige Führungsstruktur am Standort Karlsruhe diskutiert. Möglich seien das Generalintendantenmodell, ein daran angelehntes weiterentwickeltes Modell, wie es derzeit beispielsweise mit der Doppelspitze vorhanden sei, ein Modell mit vier Leitungen, aber auch andere Modelle. Zudem werde diskutiert, ob strukturelle Weiterentwicklungsbedarfe oder personelle Probleme vorlägen. Werde ein anderes als das jetzige Modell gewählt, sei das Betriebsstatut weiterzuentwickeln. Dieses beruhe auf einem sehr alten Vertrag, sodass dieser Vertrag erneuert werden müsste und sowohl der Landtag von Baden-Württemberg als auch der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe über diesen berieten.

Sie berichtete mit dem Hinweis darauf, dass diese Informationen nicht nach außen gegeben werden dürften, über die juristischen und strafrechtlichen Auseinandersetzungen und fügte hinzu, ihrer Meinung nach handle der Verwaltungsrat in diesen Fällen richtig.

Die nächste Verwaltungsratssitzung finde im November statt. Bis zu dieser Sitzung müssten viele Gespräche geführt und Maßnahmen vorangetrieben werden. Dabei hoffe sie auf konstruktive Unterstützung durch die Verwaltungsratsmitglieder, um das Badische Staatstheater auf einen guten Weg zu führen, damit künstlerische Produktivität und Höchstleistungen möglich seien.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, die Ministerin habe dargestellt, dass Schwierigkeiten am Badischen Staatstheater aufgetreten seien. Sie begrüße im Sinne der Kreativität am Staatstheater, dass mit diesen Schwierigkeiten konstruktiv umgegangen werde. Ihre Fraktion bezeichne Vorfälle, die zu strafrechtlichen Verfahren und zu Demonstrationen der Mitarbeiter im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung führten, jedoch nicht als „Banalitäten“ oder „große Oper“.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte klar, die Demonstrationen hätten zu einem Zeitpunkt stattgefunden, als durch eine anonyme Quelle der Vorwurf im Raum gestanden habe, die Ministerin, der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe sowie der Intendant schützten Vergewaltiger. Solche Vorwürfe seien dazu geeignet, Emotionen aufzubauen, obwohl zum damaligen Zeitpunkt die aufgekommenen Vorwürfe unaufgeklärt gewesen seien. Sie könne daher nachvollziehen, dass sich die Mitarbeiter bei diesen Vorwürfen alleingelassen gefühlt und deshalb demonstriert hätten. Hinzu kämen die atmosphärischen Probleme. Deswegen bitte sie darum, konstruktive Lösungen zu finden.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8504 für erledigt zu erklären.

23.10.2020

Berichterstatteerin:

Philippi

34. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8579 – Lernort Demokratie – Das DDR-Museum in Pforzheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 16/8579 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 16/8579 – abzulehnen.

23.09.2020

Die Berichterstatteerin:

Kurtz

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8579 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2020.

Der Zweitunterzeichner des Antrags erläuterte, das DDR-Museum in Pforzheim sei das einzige seiner Art in den alten Bundesländern und beherberge zum Teil exklusive Ausstellungsstücke.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Es beruhe auf der privaten Sammlung eines Pforzheimer Bürgers, der aus der DDR geflüchtet sei. In drei Zimmern seines Privatgebäudes habe er die Sammlung aufbereitet und aufgrund seines Alters die Einrichtung durch die Gründung der Stiftung „Lernort Demokratie“ institutionalisiert. Zudem habe die Stadt Pforzheim Räumlichkeiten für das Museum zur Verfügung gestellt, um die Ausstellung an einem neutralen Ort zu zeigen. Dieser Schritt habe zu einer Vervielfachung der Ausstellungsfläche geführt.

Nach wie vor erfolge die Arbeit jedoch vollständig ehrenamtlich. Die steigende Zahl an Museumsbesuchern sowie die Überalterung der ehrenamtlich Tätigen würden eine rein ehrenamtliche Arbeit im Museum unmöglich machen. Deshalb bitte die Vorsitzende der Stiftung alle Fraktionen, eine halbe Stelle zu schaffen. Dieser hauptamtlich Tätige solle die derzeit anfallenden Aufgaben übernehmen und die Kontinuität der Arbeit sicherstellen. Seine Fraktion habe diese Bitte in ihrer Initiative aufgegriffen und hoffe, dass die Stelle für diese wichtige Institution eingerichtet werde.

Zu Ziffer 3 des Antrags verweise die Landesregierung darauf, dass sich das Ministerium mit dem Museum über eine stärkere Unterstützung austausche. Hierzu interessiere ihn, ob spezielle Projekte geplant seien.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 gehe hervor, dass die Lehrpläne das Thema DDR nicht in seiner gesamten Breite in den Blick nähmen. Zumeist sei es auf „Zwei Staaten, zwei Systeme“, Wirtschaftssystemvergleiche und Ähnliches fokussiert. Im Rahmen der Demokratieunterrichtung sei die DDR auch als Diktatur und Unrechtsregime zu betrachten. Diese Themenauswahl hinterfrage er.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, das DDR-Museum in Pforzheim sei etwas Besonderes. Dort werde das Thema DDR sehr strukturiert aufgearbeitet. Etwa 50 Schulklassen mit rund 1200 Schülern und 45 Besuchergruppen mit ca. 800 Personen besuchten jährlich das Museum. Sonntags zähle das Museum etwa 1100 Besucher. Zudem richte das Museum Veranstaltungen aus, zu denen ca. 400 Personen kämen. Die Museumsarbeit beruhe stark auf dem Ehrenamt. Dies gelte aber für die meisten Gedenkstätten, die sich in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) zusammengeschlossen hätten. Die Landeszentrale für politische Bildung betreue diese Arbeitsgemeinschaft. Bei dem DDR-Museum bestehe die Besonderheit, dass das Kultusministerium einen Gymnasialgeschichtslehrer aus Pforzheim mit einem Drittel seines Deputats abordne, um die Schülergruppen zu führen und zu begleiten. Somit erhalte dieses Museum bereits über das Kultusministerium Unterstützung.

Die Hilferufe aus dem Museum vom letzten Jahr könnten vor dem Hintergrund des diesjährigen Jubiläums der Deutschen Einheit gestanden haben. Möglicherweise habe das Museum befürchtet, einem höheren Besucheraufkommen nicht begegnen zu können. Sie gehe davon aus, dass sich diese Befürchtung nicht bewahrheitet habe, da sich die Situation in diesem Jahr anders als erwartet entwickelt habe.

Aus der Vielzahl der ehrenamtlich betriebenen Gedenkstätten Baden-Württembergs eine einzelne herauszugreifen und ihr einen hauptamtlich Tätigen zur Verfügung zu stellen, erachte sie als problematisch. Dies stehe auch vor dem Hintergrund, dass das Land die LAGG personell stärke. Die LAGG verteile dieses Personal auf ihre Einrichtungen, sodass die Gedenkstätten das Personal möglicherweise in Kooperation nutzen müssten. Durch die Einrichtung hauptamtlicher Stellen in einzelnen Einrichtungen würde das Konstrukt LAGG in eine Schieflage gebracht. Daher stimme die CDU-Fraktion Abschnitt II des vorliegenden Antrags nicht zu.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und fügte an, ihre Fraktion lehne Abschnitt II des Antrags ebenfalls ab.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte vor, die Zuständigkeit für das Museum liege nicht im Wissenschaftsministerium, sondern bei der Landeszentrale für politische Bildung. Alle Fragen, die das Kultusministerium betreffen, müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kultusministerium beantworten. Sie werde die Fragen durch das Kultusministerium beantworten lassen und reiche die Antworten schriftlich nach.

Darauffin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/8579 für erledigt zu erklären. Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/8579 abzulehnen.

15.10.2020

Berichterstatlerin:

Kurtz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

35. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 – Drucksache 16/7828
 – Vereinfachte Abgabe von Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7828 – für erledigt zu erklären.

02.10.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Wald Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7828 in seiner 44. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 2. Oktober 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zu ihrer Initiative und fragte ergänzend, welche Träger, beispielsweise Genossenschaften, private oder kommunale Träger, die Erbbaugrundstücke vermehrt nachfragten und wer aus diesen Grundstücken den Nutzen ziehen könne. Des Weiteren interessiere sie, inwiefern Erbbaugrundstücke als Instrument bei Landesliegenschaften weiter ausgebaut werden sollten bzw. an welchen Kriterien sich das Vorgehen des Landes orientiere.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen legte dar, Interesse an den Erbbaugrundstücken hätten die üblichen Bauträger. Entscheidend seien der Markt und die Baulandausweisung der Kommune. Die Bestellung von Erbbaurechten auf landeseigenen Grundstücken sei in die VwV (Verwaltungsvorschrift) Verbilligung Grundstücke aufgenommen worden, weil diese Möglichkeit nicht nur vereinzelt in Anspruch genommen werde. Auf die planungsrechtlichen Ausweisungen habe das Ministerium keinen Einfluss. Die Bauträger im sozialen Wohnungsbau erhielten ihrem Wunsch entsprechend entweder einen verbilligten Erbbauzins oder einen reduzierten Kaufpreis.

Das Ministerium stehe der Ausweitung des Erbbaurechts als Instrument offen gegenüber. Die VwV Verbilligung Grundstücke sei in einen EU-rechtlichen Rahmen eingekleidet. Das Ministerium habe die Vorschriften der VwV so weitgehend wie möglich ausgestaltet. Dabei seien zum 1. Januar 2020 einige Verwaltungshemmnisse in der VwV abgebaut worden, um den Wohnungsbau voranzubringen. Beispielsweise seien die Vorgabe einer Machbarkeitsstudie und die Verpflichtung zur Vorlage eines Bauvorbescheids abgeschafft worden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7828 für erledigt zu erklären.

02.11.2020

Berichterstatter:
 Wald

36. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 – Drucksache 16/8108
 – Die Verwendung von Building Information Modeling (BIM) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8108 – für erledigt zu erklären.

02.10.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Bay Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8108 in seiner 44. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 2. Oktober 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags erklärte, Building Information Modeling (BIM) könne dazu beitragen, die Ressourceneffizienz sowie die Kosteneffizienz beim Bauen zu erhöhen. Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag beinhalte ausführlich die Initiativen, die in Baden-Württemberg in diesem Bereich angestoßen worden seien. Es stelle sich die Frage, was das Land tun könne, damit das neue Instrument, dessen Umsetzung nicht unmittelbar dem Land obliege, an Dynamik gewinne.

Sie fragte ergänzend, wie die weiteren Planungen vonseiten des Landes aussähen, um BIM bei Ausschreibungen des Landes vorzuschreiben, inwiefern Vermögen und Bau bereits selbst das BIM nutze und inwiefern das Thema BIM im Rahmen einer Evaluation der Landesbauordnung (LBO), vor allem für die digitale Antragstellung bei den Baurechtsämtern, mit geprüft werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte aus, BIM werde überwiegend bei Bauprojekten des Verkehrsministeriums und des Finanzministeriums eingesetzt. Bei vielen Pilotprojekten werde gegenwärtig BIM genutzt. Der Einsatz dieses Instruments solle sukzessive erweitert werden.

Die digitale Einreichung eines Bauantrags sei im Rahmen der Novellierung der LBO eingeführt worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, bis Ende 2021 bestehe noch die Möglichkeit, Bauvorlagen in Papierform einzureichen. Ab dem 1. Januar 2022 könnten Bauvorlagen jedoch ausschließlich digital eingereicht werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8108 für erledigt zu erklären.

03.11.2020

Berichterstatterin:
 Bay

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

37. Zu dem Antrag der Abg. Claudia Martin u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8210 – Kontaktstellen Frau und Beruf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Claudia Martin u.a. CDU – Drucksache 16/8210 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Wolle Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8210 seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. September 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zeige sehr deutlich, dass es sich bei den Kontaktstellen „Frau und Beruf“ um ein langjähriges sehr erfolgreiches Projekt handle, das ein sehr niedrigschwelliges Beratungsangebot für Frauen biete, die einen Wiedereinstieg in den Beruf verfolgten, die den Beruf wechseln wollten oder die sich mit dem Gedanken trügen, sich selbstständig zu machen oder eine Unternehmensnachfolge anzutreten.

In Baden-Württemberg gebe es in fast allen Wirtschaftsregionen des Landes eine Kontaktstelle „Frau und Beruf“, aber eben noch nicht in allen. Gerade die Coronapandemie und die zu deren Bewältigung ergriffenen Maßnahmen, die zu einer Doppelbelastung durch Familie und Beruf geführt hätten, hätten gezeigt, wie wichtig die Unterstützung von Frauen sei, wenn es darum gehe, eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen oder im Beruf zu bleiben.

Zu den Trägern der Kontaktstellen „Frau und Beruf“ in Baden-Württemberg gehörten Kommunen, Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Stiftungen, die Volkshochschule und ein Verein. Diese heterogene Trägersituation berge zum einen Chancen und Vorteile, zum anderen gerade in Zeiten von Corona auch den Nachteil, dass sich mancher Träger angesichts von Haushaltssperren und Sparmaßnahmen mit dem Gedanken trage, die Projektträgerschaft aufzugeben.

Die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ hätten gezeigt, dass sie ein praxistaugliches Digitalisierungskonzept hätten, das den Frauen, die in der Coronazeit Beratung gesucht hätten, diese Beratung auch hätten zuteilwerden lassen können. Das Land sollte alles dafür tun, um dieses Projekt auszubauen oder zumindest im derzeitigen Umfang am Leben zu erhalten.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, in der heutigen Zeit gebe es auch immer mehr Männer, die zum Zweck der Kindererziehung eine berufliche Pause einlegten und anschließend für eine Rückkehr in den Beruf wieder vorbereitet werden müssten. Daher müsste für den Bereich „Mensch und Beruf“ ein modernes Angebot gemacht werden.

Eigentlich sei es Aufgabe der Arbeitsagentur, Menschen bei der Rückkehr in den Beruf zu helfen. Daher sei fraglich, wozu es eigens ein Angebot der Kontaktstellen geben müsse.

Sie bitte das Ministerium um Auskunft, woran sich die Erfolgsrate der Kontaktstellen messe, wann der Erfolg erreicht sei und wann die Landesregierung nach ihren eigenen Kriterien genug für den Bereich „Mensch und Beruf“, gemacht habe.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, ob die Landesregierung schon einmal überlegt habe, in den zwei Wirtschaftsregionen, in denen die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ nicht vertreten seien, entsprechende Onlineangebote einzurichten, und merkte an, dies könnte gerade in Zeiten von Corona hilfreich sein.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, gerade bei Frauen bestehe aufgrund von Familienzeiten die Herausforderung, sie wieder in den Beruf zu integrieren. Genau hierauf ziele das Angebot der Kontaktstellen „Frau und Beruf“.

Im Zuge der Coronapandemie sei ein Großteil der Frauen, die in systemrelevanten Berufen, etwa im Erziehungs- und Pflegebereich, tätig seien, durch besondere familiäre und finanzielle Belastungen stark unter Druck geraten. Die Mehrfachbelastung durch Homeoffice, Homeschooling und Kinderbetreuung im Zuge von Corona habe gerade bei Frauen zu einem zusätzlichen Unterstützungsbedarf geführt.

Das Unterstützungsangebot der Kontaktstellen „Frau und Beruf“ sei klar auf die Zielgruppe Frauen ausgerichtet. Durch gezielte Beratungsangebote und Ansprechpartnerinnen vor Ort solle Frauen der Wiedereinstieg in den Beruf leichter gemacht werden. Das Programm wirke sehr erfolgreich. Sie könne die Partner vor Ort nur dazu aufrufen, ihr Engagement noch weiter zu intensivieren.

Die Kontaktstellen hätten ihre digitalen Angebotsformate ausgebaut, um gerade in der Coronazeit Frauen im Homeoffice besser zu erreichen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8210 für erledigt zu erklären.

14.10.2020

Berichterstatterin:
Wolle

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8224 – Ausbildungssituation in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u.a. SPD – Drucksache 16/8224 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Grath Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8224 in seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, erfreulich sei, dass sich die Coronapandemie bislang nicht in dem Ausmaß auf dem Ausbildungsmarkt ausgewirkt habe wie ursprünglich befürchtet. Allerdings bleibe die weitere Entwicklung abzuwarten. Auch die Einschätzung der Lage durch die Wirtschaftsministerin würde ihn interessieren.

Zu Ziffer 1 des Antrags habe er die Nachfrage, ob die Ausbildungsabschlüsse nach Ausbruch der Coronapandemie nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums problemlos abgelaufen seien oder ob es hier Problemanzeigen gegeben habe.

Zu Ziffer 5 des Antrags interessiere ihn, in welchem Maß die Landesförderung der Verbundausbildung abgerufen worden sei. Nach Einschätzung der Antragsteller sei der Rückgriff auf das Instrumentarium der Verbundförderung eher verhalten gewesen. Er wäre dankbar, wenn das Ministerium mitteilen könnte, wie viele Auszubildende und Betriebe dieses Instrumentarium nach Ausweitung der Landesförderung auf Betriebe in Kurzarbeit genutzt hätten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde mitgeteilt, dass das Land nach Vorliegen der Förderrichtlinien des Bundes prüfen werde, ob ergänzende Maßnahmen seitens des Landes zielführend seien. Er wäre dankbar, einen schriftlichen Bericht darüber zu erhalten, ob dort seitens des Landes ergänzender Handlungsbedarf gesehen werde.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags werde darauf verwiesen, dass innerhalb der gesetzten Frist zur Beantwortung des Antrags eine vollständige Aufschlüsselung der Ausbildungsplätze des Landes nach allen Berufen und allen gesetzlichen Grundlagen nicht erbracht werden könne, weshalb sich die Antwort auf die Ausbildungsplätze des Landes im Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes beschränke. Er finde es sehr bedauerlich, hierzu keine Angaben zu erhalten. Das Land Baden-Württemberg sei ein bedeutender Arbeitgeber. Neben den in der Stellungnahme angesprochenen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz gebe es noch andere Ausbildungsberufe, die aber in der Stellungnahme nicht aufgeführt seien. Er denke hierbei auch an die den Ministerien nachgeordneten Landesbehörden. Eine deutliche Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots in der aktuellen wirtschaftlichen Situation, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, läge auch im Eigeninteresse des Landes. Da es sich hier um ein drängendes Problem handle, wäre er dankbar, schon in der heutigen Beratung eine Aussage des Ministeriums hierzu zu erhalten.

Der Fachverband Sanitär Heizung Klima habe in einem Schreiben darauf aufmerksam gemacht, dass die Auszubildenden im Zuständigkeitsbereich des Fachverbands zunächst bis zum Abschluss der einjährigen Berufsfachschule einen Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb hätten und erst nach erfolgreichem Abschluss der Berufsfachschule der endgültige Ausbildungsvertrag zustande komme. Die Gewährung einer Ausbildungsprämie sei jedoch an das Vorliegen eines Ausbildungsvertrags geknüpft. Er bitte um Stellungnahme, ob dem Ministerium dieser Sachverhalt bekannt sei und wie das Ministerium zu der Frage der Gewährung einer Ausbildungsprämie im Kontext der Vorverträge stehe.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund habe die Einführung eines Azubitickets und die finanzielle Unterstützung des Azubiwohnens über reine Internatsplätze hinaus vorgeschlagen, um dem Problem eines Mismatches zwischen Ausbildungsangebot und Ausbildungsnachfrage in regionaler Hinsicht zu begegnen. Hier zu bitte er das Ministerium um eine Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, die Berufsausbildung sei von zentraler Bedeutung, um den Fachkräftebedarf der Zukunft gerade im Handwerk und in den IHK-Berufen zu decken. Die Coronakrise habe gezeigt, dass diese Berufe systemrelevant seien, und zu einer Steigerung der Wertschätzung dieser Berufe geführt.

Zum gegenwärtigen Stand liege die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerksbereich um 8,4 % niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang in Baden-Württemberg liege damit weit unter dem Rückgang im Bundesdurchschnitt von über 10 %. Dies sei auf das aktive Handeln der Landesregierung zurückzuführen.

Negativ wirke sich aus, dass traditionelle Maßnahmen der beruflichen Orientierung wie Ausbildungsmessen und Berufspraktika nicht hätten durchgeführt werden können. Dies werfe das Land in den Bestrebungen, eine Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung und der akademischen Bildung zu erreichen, etwas zurück. Er hoffe aber, dass die Regierungskoalition ihren erfolgreichen Weg in diesem Bereich bald wieder fortsetzen könne.

Ein wichtiges Signal sei, dass die überbetrieblichen Ausbildungsstätten bei den Kammern wieder sehr aktiv seien.

Er plädiere dafür, den Einstieg in das Berufsleben bzw. den Ausbildungsbeginn auch im Januar oder Februar eines Jahres zu ermöglichen.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, wonach 8 % der befragten Betriebe noch in diesem Ausbildungsjahr ihre Auszubildenden in Kurzarbeit schicken würden, stehe im Widerspruch zu ihrem Kenntnisstand, wonach Auszubildende nicht in Kurzarbeit geschickt werden könnten. Sie bitte hierzu um eine Klarstellung.

In Baden-Württemberg habe die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze bislang immer die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber überstiegen. Sie bitte um Auskunft, ob die aktuelle Situation dazu führe, dass die angebotenen Ausbildungsplätze nunmehr alle besetzt werden könnten oder ob es einen Überschuss an Ausbildungsplatzangeboten oder an Ausbildungsbewerbern gebe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es sei bemerkenswert, wie innovativ viele Unternehmen in der Coronapandemie agiert hätten. Nach dem Wegfall von Ausbildungsmessen und Kontaktbörsen hätten die Unternehmen verstärkt über die digitalen Medien nach Auszubildenden geworben, was teilweise zu guten Erfolgen geführt habe.

Mit der Ausbildungsprämie für Betriebe, die ihr Ausbildungsplatzangebot aufrechterhielten oder gar erhöhten, sende der Bund ein wichtiges Signal aus.

Erfreulicherweise habe sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt nicht so dramatisch entwickelt wie ursprünglich befürchtet. Zumindest im Bereich des Handwerks habe sich die Entwicklung in letzter Zeit spürbar gebessert. Die Regierungskoalition sollte den bisherigen Weg der Stärkung der dualen Ausbildung fortführen.

Abschließend bat er das Ministerium um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, der Rückgang der Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr zeige, dass eine gestiegene Zahl an jungen Leuten noch keine passende Ausbildungsstelle gefunden hätten. Von Unternehmerseite sei häufig zu hören, dass das Angebot an jungen Ausbildungsplatzbewerbern oftmals nicht den Anforderungen an eine Ausbildung entspreche. Von Interesse sei daher, welche Erkenntnisse der Landesregierung in Bezug auf die Ausbildungseignung von Schulabsolventen vorlägen. Eine gute fachliche Vorbereitung durch die Schulen sei eine wichtige Voraus-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

setzung, um den immer anspruchsvoller werdenden Anforderungen an die Ausbildung auch in Zukunft gerecht zu werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die duale Ausbildung sei einer der Erfolgsfaktoren des Landes, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Zum aktuellen Stand sei gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 15 % im IHK-Bereich und um 8 % im Handwerksbereich festzustellen. Die Landesregierung betrachte diese Entwicklung mit Sorge. Eine positive Nachricht sei, dass bislang die bestehenden Ausbildungsverhältnisse in der Regel nicht gefährdet seien.

Trotz der geschilderten Entwicklung gebe es nach wie vor viele unbesetzte Ausbildungsstellen und zahlreiche Betriebe, die bereit seien, auch in den kommenden Monaten im Zuge der Nachvermittlung Auszubildende einzustellen. Das Ministerium unternehme alles, um hier Betriebe und Bewerber zusammenzubringen. Auch die von dem Erstunterzeichner genannte Problematik des Mismatches habe das Ministerium dabei im Blick. Die gewünschte schriftliche Beantwortung werde das Ministerium dem Erstunterzeichner gerne liefern.

Viele Betriebe beklagten, dass sie aktuell nicht vor Ort an den Schulen bei den jungen Menschen für die Aufnahme einer Ausbildung werben könnten. Die Partner des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg entwickelten derzeit Maßnahmen zur Stärkung der digitalen beruflichen Orientierung. Gemeinsam seien virtuelle Speed-Datings bei den Kammern sowie virtuelle Einätze der Ausbildungsbotschafter initiiert worden.

Im Rahmen eines Modellversuchs werde es einen zweiten, zeitversetzten Ausbildungsstart Anfang 2021 geben. Damit könne beispielsweise den Betrieben, die aktuell wegen Kurzarbeit nicht ausbilden könnten, die Möglichkeit gegeben, zu einem späteren Zeitpunkt in das Ausbildungsjahr einzusteigen. Der Modellversuch sei mit den Verantwortlichen aus der Wirtschaft eng abgestimmt.

Der Bund habe das Programm „Ausbildungsplätze sichern“, über das kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten finanziell gefördert werden könnten, auf den Weg gebracht. Von der Covid-19-Pandemie betroffene kleine und mittlere Unternehmen könnten dadurch eine Ausbildungsprämie in Höhe von 2000 € erhalten und bei erhöhtem Ausbildungsengagement sogar mit 3000 € gefördert werden. Die Bundesprämie werde für Ausbildungsverträge gewährt, die im Zeitraum vom 1. August 2020 bis 15. Februar 2021 begännen und über die Covid-Zeit hinaus bestünden. Damit könnten auch die Betriebe und Auszubildenden, die an dem genannten Modellversuch des Landes teilnähmen, von der Ausbildungsprämie des Bundes profitieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, bei den Ausbildungsprüfungen habe es zwar Verschiebungen gegeben, jedoch lägen dem Ministerium keine Informationen über nicht stattgefundene Prüfungen oder höhere Durchfallquoten vor.

Zur Förderung der Verbundausbildung sei bisher keine hohe Zahl an Anträgen eingegangen. Derzeit würden 50 Auszubildende im Rahmen dieses Programms gefördert. Die Zahl könne im Laufe des Herbsts aber noch ansteigen.

Kurzfristig sei es nicht möglich gewesen, die über den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes hinaus bestehenden Ausbildungsplätze des Landes zahlenmäßig komplett zu erfassen. Hierzu müssten noch weitere Daten schriftlich angefordert werden. Das Ministerium werde versuchen, dies für den Ausschuss zusammenzustellen. Eine sehr kurzfristige Ausweitung der Zahl der Ausbildungsverträge des Landes sei sicherlich schwierig.

Auszubildende, die die einjährige Berufsfachschule absolviert hätten und im September 2020 in das zweite Ausbildungsjahr bei den Betrieben einsteigen, hätten dann auch einen Ausbil-

dingsvertrag, sodass für diese Jugendlichen die Ausbildungsprämie beantragt werden könne. Eine Ausbildungsprämie könne aber nicht gewährt werden, wenn lediglich eine Absichtserklärung vorliege, im kommenden Jahr die Jugendlichen einzustellen. Denn ein solcher Vorvertrag habe keine rechtliche Bindung. Wenn beispielsweise ein Jugendlicher die Berufsfachschule nicht erfolgreich absolviere, dann werde dieser auch nicht übernommen.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte die Nachfrage, ob eine Förderfähigkeit dann gegeben sei, wenn, wie in der Branche üblich, im laufenden Jahr ein Vertrag abgeschlossen werde, der eine Vergütung ab dem nächsten Jahr vorsehe.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, eine Förderfähigkeit bestehe hier nicht, da es sich lediglich um eine Absichtserklärung zur Übernahme des Bewerbers handle, nicht aber um einen Ausbildungsvertrag.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, die Antworten auf die noch offenen Fragen würden dem Ausschuss vom Ministerium schriftlich nachgereicht.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8224 für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichterstatter:

Grath

39. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8274 – Sachstand bei der Task-Force Mobilfunk und dem Ausbau des Mobilfunknetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u.a. SPD – Drucksache 16/8274 – für erledigt zu erklären.

02.10.2020

Der Berichterstatter:

Mack

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8274 in seiner 44. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 2. Oktober 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bat um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Informations- und Kommunikationsinitiative der Landesregierung zu 5G und führte ferner aus, bis ein ausreichender Standard bei 5G vorhanden sei, werde noch eine gewisse Zeit vergehen. Das Thema „Ausbau des Mobilfunknetzes“

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

sei sicherlich nicht zum letzten Mal im Ausschuss aufgerufen worden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau äußerte, die Informations- und Kommunikationskampagne der Landesregierung zur Steigerung der Akzeptanz von Mobilfunk und insbesondere von 5G starte am 4. November 2020. Die Landesregierung nutze verschiedene Formate, um zu informieren, zu werben und Fragen zu beantworten, damit sich die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese dringende benötigte Infrastruktur erhöhe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, in welchem Kontext die Kommunikationsinitiative des Bundes zum Mobilfunkausbau und 5G zu den Maßnahmen stehe, die im Land geplant seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, der Bund stelle im Rahmen des Konjunkturpakets 5 Milliarden € zur Verfügung, um den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes zu beschleunigen. Mit diesen Mitteln solle die neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes ausgestattet werden. Zudem bereite der Bund eine Art Imagekampagne vor, die sich von der Initiative des Landes unterscheide. Das Land wolle die Bevölkerung und die kommunalen Träger sehr neutral über dieses Thema informieren.

Der zuständige Staatssekretär des Bundesverkehrsministeriums wolle sich demnächst in einer Gesprächsrunde über das Konzept und den aktuellen Stand der Bundesinitiative informieren lassen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8274 für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Berichterstatter:

Mack

40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8512 – Filialschließungen von Galeria Karstadt Kaufhof in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/8512 – für erledigt zu erklären.

02. 10. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lindlohr Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8512 in seiner 44. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 2. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die angekündigten Schließungen der Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof hätten teilweise zu Demonstrationen geführt. In den letzten Wochen seien in einigen Städten Deutschlands Filialen gerettet worden, indem Mitarbeiter, Vermieter, aber auch die Städte, in denen sich die Filialen befänden, dem Konzern Galeria Karstadt Kaufhof entgegengekommen seien. Die Ministerin habe erklärt, dass sie Gespräche mit der Geschäftsleitung von Galeria Karstadt Kaufhof und dem Generalbevollmächtigten führen wolle. Daher bitte er sie um einen aktuellen Sachstand über die Situation der Filialen in Baden-Württemberg. Insbesondere interessiere ihn, ob die Möglichkeit bestehe, auch Filialen in Baden-Württemberg zu retten, die bisher noch nicht gerettet worden seien, vor allem die Filiale Mannheim N7.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, ihr bereite jeder Arbeitsplatz, der in Baden-Württemberg verloren gehe, Sorge. Die Landesregierung versuche, die Arbeitsplätze im Land zu erhalten und zu sichern sowie Entlassungen zu verhindern. Frühzeitig seien intensive Gespräche mit der Geschäftsleitung von Galeria Karstadt Kaufhof, aber auch mit Vertretern der Gewerkschaft ver.di geführt worden. Sie habe sich für den Erhalt von Filialstandorten in Baden-Württemberg eingesetzt. Die Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof an den Standorten Leonberg und Singen am Hohentwiel sowie die Karstadt-Sports-Filiale in Karlsruhe seien gesichert und der drohende Arbeitsplatzverlust dort verhindert worden. In Mannheim bleibe einer von zwei Standorten erhalten. Sie habe sich jedoch bemüht, beide Standorte zu sichern. Der Standort Mannheim N7 werde aber aufgrund des Sanierungskonzepts von Galeria Karstadt Kaufhof nicht fortgeführt.

Galeria Karstadt Kaufhof habe mit dem Gesamtbetriebsrat einen Sanierungstarifvertrag und ein Sanierungskonzept für die betroffenen Beschäftigten abgestimmt. Laut Vereinbarung werde eine Transfergesellschaft gegründet, die die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstütze. Der Wechsel in die Transfergesellschaft sei für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten freiwillig, er stelle jedoch die Möglichkeit dar, sich zu qualifizieren, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Sie habe in einem Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales darum gebeten, vonseiten des Bundesministeriums einen Antrag auf Leistungen aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zu stellen. Das Bundesministerium habe in seiner Antwort eine Prüfung der Antragstellung in Abstimmung mit den Sozialpartnern zugesichert. Der Antrag werde aber nur gestellt, wenn die Wahrscheinlichkeit hoch sei, dass er positiv beschieden würde.

Das Amtsgericht Essen habe am 30. September 2020 nach der Zustimmung der Gläubiger zum Sanierungsplan am 1. September 2020 das Insolvenzverfahren aufgehoben. Der Konzern Galeria Karstadt Kaufhof sei nach dem Forderungsverzicht der Gläubiger über 2 Milliarden € nunmehr schuldenfrei. Somit bestehe eine gute Zukunftsperspektive für die weitergeführten Filialen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 entnehme er, dass im Landeshaushalt keine Mittel zur Verfügung stünden, um Transfergesellschaften zu fördern. Dies erachte er für nicht gut. Daher frage er die Ministerin, ob sie einen aktuellen Sachstand bezüglich der von ihr erwähnten EGF-Mittel habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, bezüglich der EGF-Mittel könne sie keinen neuen Sachstand mitteilen. Sie erläuterte anhand des Beispiels Schlecker, dass sich das Land auch in diesem Fall gegen eine Landesbeteiligung an der Transfergesellschaft entschieden habe, und ergänzte, das Land könne keine Einzelfälle berücksichtigen, sondern müsse ein solches Thema grundsätzlich regeln. Auch die anderen Bundesländer hielten sich bezüglich einer Beteiligung an der Transfer-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

gesellschaft von Galeria Karstadt Kaufhof zurück, da dies einen Systembruch darstellen würde und weitere enorme finanzielle Verpflichtungen gegenüber anderen Transfergesellschaften nach sich zöge.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, während bei Schlecker viele Frauen beschäftigt gewesen seien, die keine Ausbildung hätten vorweisen können, seien bei Galeria Karstadt Kaufhof überwiegend sehr gut qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, die in den meisten Fällen eine entsprechende Einzelhandelsausbildung vorweisen könnten. Aus Gesprächen mit diesen Beschäftigten gehe hervor, dass die hohe Qualifikation in den letzten Jahren nicht abgerufen worden sei. Insofern frage er die Ministerin, wo sie die Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sehe, um für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau äußerte, grundsätzlich würden in Transfergesellschaften Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Gegenwärtig werde gemeinsam mit dem Kultusministerium daran gearbeitet, ein Programm für den Betreuungsbereich zu initiieren, in dem ein hoher Bedarf an Arbeitskräften bestehe, um möglichst vielen Betroffenen neue Perspektiven zu eröffnen.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, unabhängig vom Vergleich des Ausbildungsniveaus der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterliege der stationäre Einzelhandel insgesamt einem Strukturwandel. Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg habe aber weiterhin einen hohen Bedarf an Arbeitskräften, weshalb Transfergesellschaften durch Qualifizierungsmaßnahmen Perspektiven für die Bereiche bieten sollten, in denen ein großer Bedarf an Arbeitskräften bestehe. Es sei gut, dass daran gearbeitet werde und dass sich die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit mit ihrem Fachwissen einbringe. In der nächsten Zeit müssten Transfergesellschaften auch verstärkt in anderen Bereichen qualifizieren.

Das Land könnte als Rahmengerber im Bereich Erziehung Einsteige in ein modulares System ermöglichen. Dies werde die Ausbildung einer Erzieherin oder eines Erziehers nicht ab, sondern trage dazu bei, dass die Transfergesellschaften in diesem Bereich qualifizieren könnten. Diskutiert werde gegenwärtig über ein System, das mit einer Schulung zu Tageseltern beginne und über die Weiterqualifizierung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger auch die Möglichkeit biete, als Erzieherin oder Erzieher zu arbeiten.

Bezüglich der Finanzierung der Transfergesellschaften müsse darauf hingewirkt werden, dass ihnen die Eigner der Unternehmen in ausreichendem Umfang Mittel zur Verfügung stellten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau merkte an, die Transfergesellschaft, die Gewerkschaft ver.di und die Bundesagentur für Arbeit führten Gespräche mit dem Ziel, für die betroffenen Beschäftigten interessante Weiterbildungsangebote zu generieren. Da die Transfergesellschaft von Galeria Karstadt Kaufhof eine kurze Laufzeit vorsehe, sei festgestellt worden, dass die Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit nicht gut auf kurze Laufzeiten von Transfergesellschaften ausgerichtet seien. Daher unterstütze das Land im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates eine Entschließung, die die Bundesregierung auffordere, die geltende Regelung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Transferkurzarbeitergeld zu verbessern. Eine Neuregelung sollte berücksichtigen, dass das Transferkurzarbeitergeld häufig weniger als zwölf Monate in Anspruch genommen werde und dass zu jedem Zeitpunkt des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld die Möglichkeit eröffnet werden könne, die Teilnehmer in einer länger als zwölf Monate dauernden Maßnahme der beruflichen Weiterbildung zu fördern.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8512 für erledigt zu erklären.

03.11.2020

Berichterstatlerin:

Lindlohr

41. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8555 – Der Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai – von der Wirtschaftsministerin miserabel gemanagt und immer teurer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/8555 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Der Berichterstatter:

Paal

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8555 im öffentlichen Teil seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. September 2020. Über die Beratung wurde ein Wortprotokoll geführt.

Im Anschluss an die Aussprache beschloss der Ausschuss ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Abgeordneten der SPD-Fraktion, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8555 für erledigt zu erklären.

14.10.2020

Berichterstatler:

Paal

42. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8565 – Sonderprogramm Kontrollen von Unterkünften und Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitkräften**
- b) dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8378 – Corona-Prophylaxe in baden-württembergischen Schlachthöfen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Anträge der Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 16/8565 und Drucksache 16/8378 – für erledigt zu erklären;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten, inwieweit die unteren Verwaltungsbehörden dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nachgekommen sind, bis zum 31. August 2020 jeweils zwei Besichtigungen in Saisonarbeiterunterkünften durchzuführen, zu welchem Ergebnis die unteren Verwaltungsbehörden hierbei gekommen sind und welche Schlussfolgerungen sie hieraus ziehen sowie den Erlass bei Bedarf zu erneuern.

23.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Anträge Drucksachen 16/8378 und 16/8565 in seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. September 2020. Zu dem Antrag Drucksache 16/8565 lag ein Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (*Anlage*) vor.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, durch die Coronapandemie sei deutlich zutage getreten, dass in verschiedenen Bereichen des Landes Handlungsbedarf bestehe. Hierzu gehöre auch die Unterbringung der Beschäftigten in den Schlachtbetrieben und der fleischverarbeitenden Industrie.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/8565 werde mitgeteilt, dass die unteren Verwaltungsbehörden in einem gemeinsamen Erlass des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums gebeten worden seien, jeweils zwei Besichtigungen in Saisonarbeiterunterkünften durchzuführen. Er bitte um Auskunft, ob diese Besichtigungen stattgefunden hätten und, wenn ja, welche Ergebnisse und Erkenntnisse hieraus der Landesregierung vorgetragen worden seien.

Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob es nicht ratsam wäre, den Arbeitsschutz generell zu verstärken. Seitens des Wirtschaftsministeriums habe es hierzu bei den letzten Haushaltsberatungen zaghafte Versuche gegeben. Aus Sicht der SPD wäre es gut gewesen, nicht nur im Vorfeld Überlegungen hierzu anzustellen, sondern auch tatsächlich aktiv zu werden. Ihn interessiere, ob die Arbeitsministerin diese Auffassung teile.

Zu dem Antrag Drucksache 16/8378 interessiere ihn, zu welchen Erkenntnissen die Testungen der Beschäftigten von Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben auf das Coronavirus geführt hätten, ob hierbei Auffälligkeiten und Nachsteuerungsbedarfe deutlich geworden seien und ob das Ministerium den Eindruck habe, dass die Schlachtbetriebe und fleischverarbeitenden Betriebe im Land das Thema Corona so ernst nähmen, wie dies erforderlich sei.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahmen der Landesregierung zu den vorliegenden Anträgen hätten deutlich gemacht, dass die Situation in dem angesprochenen Bereich nicht ganz einfach sei, es aber geeignete Ansätze für eine gute Lösung gebe.

Die in den Corona-Verordnungen des Landes enthaltenen Vorgaben für die Schlachtbetriebe sowie auch für die landwirtschaftlichen Betriebe seien von ihrer Zielrichtung her berechtigt und notwendig. Allerdings habe die Praxis gezeigt, dass es in einigen Bereichen noch Unstimmigkeiten gebe. Hierzu könnte seines Erachtens in einem zweiten Schritt noch eine weitere Abstimmung erfolgen.

Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU solle das Ansinnen des Beschlussteils des Antrags Drucksache 16/8565 noch etwas konkretisiert werden, indem auf bestehende gesetzliche und Ordnungsgrundlagen Bezug genommen werde.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Landesregierung habe auf die coronabedingten Entwicklungen in dem angesprochenen Bereich rasch und besonnen reagiert. Bereits im Juni seien die unteren Verwaltungsbehörden in einem gemeinsamen Erlass des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums gebeten worden, bis zum 31. August 2020 jeweils zwei Besichtigungen in Saisonarbeiterunterkünften durchzuführen. Allerdings entschieden die unteren Verwaltungsbehörden in eigener Zuständigkeit, in welchem Umfang sie diesem Erlass nachkommen könnten. Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU solle nun die Landesregierung ersucht werden, zu berichten, inwieweit die unteren Verwaltungsbehörden dem Erlass nachgekommen seien, zu welchem Ergebnis die unteren Verwaltungsbehörden hierbei gekommen seien und welche Schlussfolgerungen sie hieraus zögen, sowie den Erlass bei Bedarf zu erneuern.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erklärte, ihr Haus sei gern bereit, gemäß dem vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU umfänglich zu berichten. Für einen solchen Bericht bedürfe es jedoch eines gewissen zeitlichen Vorlaufs. Sie gehe hierbei von zwei bis drei Wochen aus.

Weiter betonte sie, sie setze sich sehr stark für den Arbeitsschutz ein. Auch wenn ihre Vorschläge für Maßnahmen zum Arbeitsschutz im laufenden Doppelhaushalt noch keine Berücksichtigung gefunden hätten, werde sie sich auch weiterhin für Verbesserungen im Arbeitsschutz einsetzen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD signalisierte, seine Fraktion sei bereit, dem vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zuzustimmen und den Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/8565 zurückzuziehen.

Er merkte an, es wäre gut gewesen, wenn die Ministerin entsprechend vorbereitet gewesen wäre, um schon in der heutigen

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Beratung den Bericht vorzutragen. Die Ministerin habe schließlich nicht sicher davon ausgehen können, dass der vorliegende Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU vom Ausschuss so verabschiedet werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, sie gehe davon aus, dass der Ausschuss aufgrund der fortgeschrittenen Zeit eine ausführliche schriftliche Beantwortung bevorzuge. Sie sei aber auch gern bereit, noch in der laufenden Beratung Fragen zu beantworten. Wenn dies gewünscht werde, bitte sie, die Fragen konkret vorzutragen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD entgegnete, die Frage, die er bereits gestellt habe, laute, ob es Besichtigungen in Saisonarbeiterunterkünften gegeben habe und was die konkreten Ergebnisse daraus seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, es habe solche Besichtigungen gegeben. Über die Ergebnisse könne der zuständige Mitarbeiter ihres Hauses berichten.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, der zuständige Ministeriumsmitarbeiter sei gerade nicht in der Videokonferenz. Er bat das Ministerium, dem Ausschuss zeitnah einen schriftlichen Bericht zukommen zu lassen, und fragte, ob die SPD-Fraktion dieses Vorgehen mittragen könne.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bejahte dies und merkte an, für das Ministerium sei es weniger peinlich, wenn der Bericht nachgetragen werde.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/8565 werde seitens der Antragsteller zurückgezogen.

Dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU wurde bei Enthaltung der Fraktion der AfD mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/8378 und 16/8565 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2020

Berichterstatter:

Hahn

Anlage

Zu TOP 2

43. WirtA/23.09.2020

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD
– Drucksache 16/8565**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

„zu berichten, inwieweit die unteren Verwaltungsbehörden dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nachgekommen sind, bis zum 31. August 2020 jeweils zwei Besichtigungen in Saisonarbeiterunterkünften durchzuführen, zu welchem Ergebnis die unteren Verwaltungs-

behörden hierbei gekommen sind und welche Schlussfolgerungen sie hieraus ziehen sowie den Erlass bei Bedarf zu erneuern.“

23.09.2020

Lindlohr
und Fraktion

Paal
und Fraktion

**43. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr
u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/8586
– Novelle der Feuerungsverordnung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8586 – für erledigt zu erklären.

02. 10. 2020

Die Berichterstatterin:

Bay

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8586 in seiner 44. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 2. Oktober 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative und erklärte, verschiedene Verbände äußerten Bedenken in Bezug auf die geplante Novelle der Feuerungsverordnung.

Der Stellungnahme zu den Ziffern 8 bis 10 des Antrags entnehme sie, dass eine Lüftungsanlage lediglich eine Lösung von mehreren sei, um die Anforderungen an ein sicheres Betreten von Brennstofflagern für Holzpellets zu erfüllen. Daher frage sie, ob in der neuen Feuerungsverordnung explizit darauf verwiesen werde, dass die Lüftungsanlage eine von mehreren Möglichkeiten sei. Zudem wolle sie wissen, wie in der neuen Feuerungsverordnung sichergestellt werde, dass keine Wettbewerbsverzerrung am Markt eintrete, falls mit erhöhten Zusatzkosten zu rechnen sei, die nicht im Blick behalten werden könnten. Des Weiteren bitte sie um Auskunft, wann die neue Feuerungsverordnung in Kraft trete und wie in ihr dem Sicherheitsaspekt für das Betreten von Brennstofflagern für Holzpellets Rechnung getragen werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Feuerungsverordnung solle noch im Laufe dieses Jahres in Kraft treten. Darin solle das Schutzziel eines gefahrlosen Betretens des Brennstofflagers für Holzpellets vorgegeben werden. Der Zersetzungsprozess von Holzpellets habe in einigen Fällen dazu geführt, dass Kohlenmonoxid in einer gefährdenden Menge freigesetzt worden sei. Dies habe zu tödlichen Unfällen

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

geführt. Um solche Situationen zu verhindern, solle die Feuerungsverordnung entsprechend geändert werden.

Im Rahmen der Anhörung zur Novelle sei vorgetragen worden, dass durch die Anforderungen an die Brennstofflager von Holzpellets erhebliche Kostensteigerungen von bis zu 4000 € entstünden. Sie sichere zu, die Anforderungen in der Feuerungsverordnung so zu formulieren, dass die monetären Auswirkungen in einem zumutbaren Rahmen blieben und dabei das Schutzziel weiter beachtet werde. Der Entwurf der Novelle der Feuerungsverordnung enthalte bereits eine entsprechende Vorschrift. Nach Einschätzung des Ministeriums ließen sich für einen Großteil der Lager, insbesondere in Ein- und Zweifamilienhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern, Lösungen für weniger als 100 € realisieren. Auch bei bestehenden Lagern könnte eine entsprechende Nachrüstung erfolgen, wenn diese die Anforderungen nicht bereits erfüllten. In der Feuerungsverordnung werde explizit aufgenommen, dass verschiedene, auch kostengünstige Maßnahmen möglich seien.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8586 für erledigt zu erklären.

03.11.2020

Berichterstatlerin:

Bay

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

44. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8279 – Versorgungssituation opioidabhängiger Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8279 – für erledigt zu erklären.

24.09.2020

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Frey Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8279 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass sich die Versorgungssituation opioidabhängiger Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert habe. Die Zahl der Drogentoten ähnele der aus dem Jahr 2015. In verschiedenen Landkreisen Baden-Württembergs liege eine Unterversorgung der substituierten Patientinnen und Patienten vor. Die Zahl der substituierenden Ärztinnen und Ärzte liege mit ca. 300 etwa auf dem gleichen Niveau wie vor zwei Jahren. 3600 – etwa ein Drittel – der Patientinnen und Patienten würden von Ärztinnen und Ärzten, die Jahrgang 1955 und älter seien, behandelt. Es sei schon länger bekannt, dass hier eine Versorgungslücke drohe.

Ihn interessiere, zu welchen Ergebnissen der eingerichtete Substitutionsgipfel geführt habe. Die Stellungnahme zum Antrag lasse großes Bemühen erkennen. So bemühe sich die Kassenärztliche Vereinigung (KV), die aktuellen Versorgungsprobleme vor Ort zu lösen. Es werde von einer komplexen Aufgabe, von langfristigen Engagement und langfristigen Arbeitsaufträgen gesprochen. Überdies lägen zum Thema Substitution keine Ergebnisse im Halbjahrestakt vor. Das werde auch nicht erwartet; doch stehe das Thema nicht erst seit einem halben Jahr auf der Tagesordnung. Für die Patientinnen und Patienten dränge die Zeit.

Die Frage, wie die Gesundheitsämter in die Versorgung von Substitutionspatientinnen und -patienten eingebunden würden, sei unbeantwortet geblieben. Möglicherweise werde jetzt darauf verwiesen, dass die Gesundheitsämter mit der Bewältigung der Coronakrise vorrangigere Aufgaben zu erfüllen hätten. Doch auch schon vor der Coronakrise sei an dieser Stelle nicht allzu viel passiert. Hier brauche es Lösungen.

Auch die Frage, warum es keine Übersicht oder Liste der Apotheken gebe, die in Baden-Württemberg den Sichtbezug von Substitutionsmitteln anböten oder durchführten, sei nicht beantwortet. Seines Erachtens sei es relativ einfach, dies zu erheben. Dadurch ließe sich einschätzen, welches Potenzial dort über Anreize noch ausgeschöpft werden könnte. Laut Landesstelle für Suchtfragen wäre dies wichtig.

Selbstverständlich werde zu Recht auf den Versorgungsauftrag der KV verwiesen. Doch sei bekannt, dass diese hier ein Stück weit auch ratlos sei. Das werde mittlerweile auch eingeräumt. Hier brauche es daher eine bessere Unterstützung vonseiten des Landes.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag liefere einen guten Überblick zu diesem Thema. Seines Erachtens seien die schriftlich gestellten Fragen ausreichend beantwortet. Der Druck auf die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und auf die Leistungserbringer, die Krankenkassen, die sich in diesem Punkt zum Teil sehr unterschiedlich kooperativ verhielten, sollte aufrechterhalten bleiben.

Im Übrigen sei zu begrüßen, dass die psychosoziale Beratung als wichtiger Bestandteil erkannt werde und die Landesstelle für Suchtfragen inzwischen ein Qualitätsmanagementkonzept „Psychosoziale Begleitung bei Substitution“ erstellt habe. Denn allein die Abgabe eines Substitutionsmittels verbessere nicht zwingend etwas an der Situation.

Darüber hinaus sollte beim Bund nachgefragt werden, wann mit der Evaluation der Novelle der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) zu rechnen sei, auf die in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags verwiesen werde. Es gelte, Hemmnisse aufseiten der Bundesgesetzgebung abzubauen. Das Land könne sich noch so sehr einsetzen; letztlich könne es nur mit stumpfem Schwert kämpfen, wenn der Bund nicht kooperiere.

Das Thema Substitution werde sicherlich ein Dauerthema bleiben. Seit vielen Jahren gebe es etwa plus/minus 10000 Substituierte. Es brauche deutlich mehr Ärzte, die sich um diese Randgruppe kümmern.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, für die CDU-Fraktion sei der integrative Ansatz nach wie vor wichtig. Die Bestrebungen, dass die Kassenärztliche Vereinigung den Sicherstellungsauftrag übernehme, sollten unterstützt werden. Das müsse immer wieder in Erinnerung gerufen werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD betonte, gegen den Ärztemangel, der sich auch in diesem speziellen Bereich zeige, müsse dringend etwas unternommen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wies darauf hin, in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags würden die Stadt- und Landkreise benannt, in denen derzeit eine Unterversorgung der substituierten Patientinnen und Patienten festzustellen sei. Hier werde konkret, wo der Schuh drücke.

Die Kassenärztliche Vereinigung führe mit den Kliniken inzwischen schon Gespräche über die Errichtung von Institutsambulanzen. Ihn interessiere, inwieweit dies seitens des Ministeriums unterstützt werde und inwieweit hier Fortschritte zu beobachten seien. Mit der Unterversorgung rolle auf Baden-Württemberg im Grunde eine bedrohliche Welle zu. Dies sei schon jetzt bekannt. Die Zahl der Landkreise, die vor dieser Herausforderung stünden, sei groß. Ihn interessiere, ob die Institutsambulanzen als Teil der Lösung gesehen würden.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der AfD hielt es für unangemessen, lediglich auf die Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung zu verweisen. Diese könne den Sicherstellungsauftrag nicht erfüllen, solange die Voraussetzungen dafür nicht geschaffen seien. Die Kassenärztliche Vereinigung könne keine Ärzte herbeizaubern. Deshalb sei die Politik gefragt, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit entweder mehr Ärzte ausgebildet würden oder sich Ärzte entsprechend spezialisierten.

Ausschuss für Soziales und Integration

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, es sei ein harter Kampf gewesen, bis die BtMVB-Novelle im Jahr 2017 endlich Rechtssicherheit für die substituierenden Ärztinnen und Ärzte sowie die Apothekerinnen und Apotheker festgestellt habe. Die Substitutionsmedizinerinnen und -mediziner seien sozialpolitisch motivierte Medizinerinnen und Mediziner gewesen. Lange sei das Ganze sehr rechtsunsicher gewesen. Es habe kein Interesse an dem Thema gegeben. Auch seien Musterprozesse gegen engagierte Medizinerinnen und Mediziner geführt worden. Hier habe es eine Lücke gegeben.

Insgesamt seien die substituierenden Ärztinnen und Ärzte nun im Schnitt plus/minus 60 Jahre alt. Seit vielen Jahren sei die Zahl der zu substituierenden Patientinnen und Patienten mit ca. 10 700 vergleichsweise stabil. Mittlerweile gebe es auch sehr viele alt gewordene Drogenabhängige, die psychosozial begleitet und substituiert würden. Viele litten an HIV und/oder Hepatitis. Hier sei gesellschaftspolitisch und sozialpolitisch sehr viel bewirkt worden. In diesem Zusammenhang sei auch der Konsumraum in Karlsruhe ganz wichtig. Die Rückmeldungen zeigten, dass er helfe, schlimmstes menschliches Leid zu lindern.

Der Pakt für Substitution sei die notwendige Ebene, die alle verbindlichen Akteure zusammenbringe, damit die vorhandenen Kapazitäten so zielgerichtet eingesetzt würden, dass sie mit der Aufgabe zurechtkämen. Ganz wichtig sei dabei die Kooperation zwischen den Ärzten und der Suchthilfe. Die Zahl der Sichtvergaben in Apotheken und in besonderen Betreuungseinrichtungen für psychisch kranke und abhängige Patienten nehme zu. Im Jahr 2019 seien 45 474 Rezepte mit 123 249 Einzeldosen in Apotheken über Sichtbezug abgerechnet worden. Das sei sehr viel. Dahinter stehe ein hohes Verantwortungsmanagement.

Es werde daran gearbeitet, die Versorgung beim Übergang von einer ambulant durchgeführten Substitutionsbehandlung in eine Krankenhaus- und RehaMaßnahme und umgekehrt zu verbessern.

Selbstverständlich sollten die Chancen für Institutsambulanzen für Suchthilfe ausgeweitet werden, so wie das im ZiP Reichenau gemacht werde. Daran werde gerade konzeptionell gearbeitet. Es brauche Programme für die Substitutionspatientinnen und -patienten im Bereich der Rehabehandlung. Wichtig sei auch die Fortführung der Substitutionsbehandlung im Straf- und Maßregelvollzug, ebenso die Vermeidung von Versorgungsabbrüchen zwischen qualifiziertem Entzug und stationärer Rehabilitation, das sogenannte Nahtlosverfahren der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Es sei keine leichte Aufgabe gewesen, den Pakt für Substitution zustande zu bringen. Auch lägen keinerlei einfache Lösungen auf dem Tisch. Doch seien alle entscheidenden Akteure – vom Leistungsbezug, vom Ordnungsrecht, auch der ÖGD – mit am Tisch. Der Sicherstellungsauftrag liege bei der KV. Mit Unterstützung des Landtags sei den Suchtberatungsstellen für die Förderung der Suchtprävention und der Anlaufstellen auch mehr Geld an die Hand gegeben worden.

Des Weiteren solle die Vernetzung weiter ausgebaut werden. Die KV bemühe sich, mehr Medizinstudierende sowie Medizinerinnen und Mediziner für dieses Thema zu gewinnen. Da der Altersdurchschnitt der substituierenden Ärzte bei 60 Jahren liege, sei zu hoffen, dass es durch den Pakt gelinge, Zeit zu gewinnen, indem die Substitutionsbehandlung auf ein breiteres Gemeinschaftswerk setze, bis sich die Situation bei den Ärzten verbessere. Das Mühen werde aber nie beendet sein. Hier werde es immer ein kleines Defizit geben.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, möglicherweise würden sich Ärztinnen bzw. Ärzte, die altersbedingt ihre Praxis aufgaben oder aus dem Krankenhaus ausschieden, vermehrt dieses Themas annehmen, wenn sie einen Anstellungsträger – Stichwort Gesundheitsamt – hätten.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, es werde an Konzepten gearbeitet, um Trägerschaften zu finden. Das sei ein Arbeitsauftrag im Pakt für Substitution. Dies müsse nicht zwingend der ÖGD sein. Hier brauche es Konstruktionen mit der Suchthilfe und mit anderen Trägern, die dies ermöglichen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8279 für erledigt zu erklären.

20.10.2020

Berichterstatter:

Frey

45. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8457 – Bisherige Umsetzung des Gesetzes zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen (Landespflegestrukturgesetz) hinsichtlich der „Modellkommunen Pflege“ und der zusätzlichen Errichtung von Pflegestützpunkten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/8457 – für erledigt zu erklären.

24.09.2020

Die Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8457 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, ein großer Teil des Landespflegestrukturgesetzes beziehe sich auf die Einrichtung von Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen auf der Grundlage des § 123 SGB XI. Nachdem über dieses Gesetz schon seit zwei Jahren beraten werde, habe immer noch keine Kommune aus Baden-Württemberg beim Ministerium einen Antrag auf Zulassung als Modellkommune gestellt. Die Frist für die Antragstellung sei im Bundesgesetz zwar verlängert worden, im Landesausführungsgesetz sehe der Minister jedoch keine Notwendigkeit, die Frist, die am 31. Dezember 2019 abgelaufen sei, zu verlängern.

Dabei gehe es darum, dass die Pflegekassen ihre Mitglieder über die Leistungen der Pflegeversicherung und die entsprechenden Angebote für Pflegebedürftige informieren müssten. Die Kommunen müssten ihre Einwohner z. B. über Fragen des Wohnens im Alter, der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste und des

Ausschuss für Soziales und Integration

Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie des Angebots an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisteten, im Vor- und Umfeld von Pflege beraten und unterstützen.

Ähnliches gelte auch für die Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Da gebe es unstrittig eine große Schnittmenge. Deshalb wäre es gut, diese Beratung gemeinsam und insgesamt gestärkt durchzuführen. Das sei ihrer Erinnerung nach in der letzten Legislaturperiode auch ein großes Anliegen der damaligen Sozialministerin gewesen. Der derzeitige Minister habe dieses Anliegen übernommen.

Ihr sei durchaus bekannt, dass die Resonanz in anderen Bundesländern auch nicht besonders groß sei. Dafür sollte jedoch nicht lediglich der Bund verantwortlich gemacht werden, habe der baden-württembergische Minister den Umsetzungsempfehlungen doch auch zugestimmt.

Sie bat um Auskunft, aus welchen ganz konkreten Gründen die Kommunen in Baden-Württemberg hier so zögerlich seien, obwohl sie doch das gemeinsame Anliegen dieser verbesserten Beratung für alte, pflegebedürftige und/oder behinderte Menschen vehement unterstützt hätten.

Sie fuhr fort, bei den Pflegestützpunkten sehe die Lage besser aus. Zwar habe sich nicht die Anzahl der Pflegestützpunkte, aber immerhin die Anzahl der Mitarbeitenden erhöht. Außerdem seien die Außensprechstunden auch außerhalb des eigentlichen Arbeitsbereichs erweitert worden. Diese Außenberatung werde sehr gut angenommen. Das sei positiv.

Doch der Rest sei im Moment leider eine Nullnummer. Da müsse geschaut werden, inwiefern hier Unterstützung geleistet werden könne, damit das Ganze einfach anlaufe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, liefen derzeit intensive Gespräche mit dem Landkreis Karlsruhe und dem Landkreis Ludwigsburg. Vielleicht hätte es hier in der Tat schneller vorangehen können. Doch seien die Stadt- und Landkreise im Moment vermutlich mit anderen, für sie jetzt existenzielleren Aufgaben beschäftigt. Die Abarbeitung der Gesundheitskrise habe derzeit Vorrang.

Pflegekonferenzen oder eine Pflegekammer wären sicher auch hilfreich gewesen, um das Thema intensiver anzugehen. Ihres Erachtens sei es aber nicht zu spät, Pflegekommunen und Pflegekonferenzen einzurichten und verbindlich mit den Gesundheitskonferenzen zu kombinieren, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU wies darauf hin, gerade im Lichte der Erfahrungen aus der Coronapandemie zeige sich, dass dieser ganzheitliche Beratungsansatz wichtiger denn je sei. Die positive Haltung zu den Modellkommunen Pflege werde deshalb aufrechterhalten.

Es müsse alles dafür getan werden, um es der kommunalen Seite zu ermöglichen, die Beratungsaufgaben der Pflegekassen mit den eigenen Beratungsaufgaben zusammenzuführen. In den Kommunen vor Ort könnten für die Pflegebedürftigen und ihre Familien passgenaue Angebote und Lösungen gefunden werden. Es gelte daher, die Kommunen darin zu unterstützen, die Verbindung zwischen den Pflegestützpunkten, die sehr gut liefen, und den Modellkommunen Pflege herzustellen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD machte darauf aufmerksam, laut der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags beruhe die Zurückhaltung der Kommunen im Hinblick auf eine Antragstellung darauf, dass die bundesgesetzlichen Vorgaben sehr komplex und die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbands wenig praxistauglich seien. Das weise einmal mehr auf eine überbordende Bürokratie hin. Sie bitte daher den Minister, beim Bund zu intervenieren, um solche Prozesse zu vereinfachen. Denn es sei scha-

de, wenn Kommunen Interesse zeigten, das Vorhaben dann aber angesichts des Bürokratieaufwands fallen ließen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, es gebe viele Beispiele dafür, dass sich Gemeinden und Städte schon sehr intensiv mit dem Thema beschäftigten. Das geschehe nicht erst, seit es Pflegestützpunkte gebe. Bevor nun irgendwelche Kommunen quasi zwangsbeglückt würden, müsse die Frage gestellt werden, warum das Interesse verhalten sei. Das liege nicht daran, dass sich die Gemeinden mit diesem Thema nicht beschäftigen wollten. Möglicherweise sei hier aber ein Programmpaket geschnürt worden, das an dieser Stelle einfach nicht passe. Seines Erachtens sollte das Ganze daher von unten her gedacht werden und nicht von oben ein Projekt aufgestülpt werden, das nicht passe.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die bundesgesetzliche Absicherung des Modells Pflegekommunen habe hart erkämpft werden müssen. Bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und den Pflegekassen hätten große Widerstände überwunden werden müssen. Dies sei nicht zuletzt unter der Federführung Baden-Württembergs auch geglückt.

Im Übrigen seien in diesem Omnibusgesetz auch die Pflegestützpunkte gestärkt worden. Die Zahl der Vollzeitäquivalente werde aufgrund dieser Rahmgrundlage von 100 zum Jahresende 2019 möglicherweise auf 145 zum Jahresende 2020 steigen. Dass es diese nun in allen Stadt- und Landkreisen gebe, sei eine zähe Geburt gewesen.

Die Verhandlungen seien insbesondere im Hinblick auf das Pflegekassenbudget immer noch sehr schwierig. Der Griff des Bundes in die Pflegeversicherung habe das Ganze nicht leichter gemacht. Ein Termin am 15. September mit einem Landkreis und dem Landesverband, der durch das Ministerium begleitet worden sei, sei sehr positiv verlaufen. Es würden pragmatische Lösungen angestrebt. Ziel sei es, am Ende in Baden-Württemberg zwei bis drei Modellkommunen Pflege zu haben. Das seien auch bundesweit dann die einzigen.

Stand heute hätten 24 Pflegekonferenzen im Land eingeführt werden können, was ein großer Erfolg sei. Es sei richtig, dass es die Kompatibilität mit der Eingliederungshilfe, mit den Gesundheitskonferenzen brauche. Es brauche aber auch das eigenständige Bewusstsein, um dann kompatibel zu werden.

Die Gefahr, die damit verbunden sei, wenn zunächst alles in einen Topf gerührt und dann differenziert werde, sei zu groß. Dafür sei beispielsweise die Debatte, die gerade über das „stambulante“ Versorgungsmodell von BeneVit im Landkreis Emmendingen geführt werde, zu wichtig.

Insgesamt gelte auch hier, dass die Bretter, die noch gebohrt werden müssten, leider recht dick seien. Er sei aber zuversichtlich, dass die Bemühungen auch hier zum Erfolg führten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8457 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2020

Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

46. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8516 – Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen nach § 45 f Sozialgesetzbuch (SGB) XI in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD – Drucksache 16/8516 – für erledigt zu erklären.

24.09.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8516 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, es sei unstrittig, dass es beim Angebot an Wohnformen für ältere Menschen eine Vielfalt brauche. Das betreffe die Versorgungsansätze stationär, ambulant oder auch selbstbestimmt mit Unterstützung.

Mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz aus dem Jahr 2013 habe der Bundesgesetzgeber über § 45 f SGB XI das Modellprogramm „Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen“ auf den Weg gebracht, das auch wissenschaftlich begleitet und evaluiert worden sei. Das Programm selbst sei mittlerweile ausgelaufen, scheine aber grundsätzlich sehr positive Ergebnisse gebracht zu haben und könnte durchaus auch für Baden-Württemberg neue Impulse liefern.

In Wyhl im Landkreis Emmendingen gebe es mit dem Modell der ambulantiserten Hausgemeinschaften der BeneVit Gruppe das sogenannte „stambulante“ Modell. Als Wahlkreisabgeordnete begleite sie dieses Modell bereits seit der Planung und der Inbetriebnahme 2016 bis zum heutigen Tag. Nach anfänglichen Bedenken habe sie auf der Strecke gemerkt, dass es sich eigentlich um eine gute Sache handle.

2016 habe das Sozialministerium nach einer Lösung gesucht, um das Ganze rechtlich auf die Schiene setzen zu können. Denn hier gebe es durchaus auch Widersprüche zu der Zielsetzung des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG). Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags hervorgehe, wünschten sich Nutzerinnen und Nutzer mehr Wahl- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. In Wyhl werde aber alles über den Träger organisiert. Die freie Wahl eines ambulanten Pflegedienstes – wie im WTPG vorgesehen – sei mittlerweile nicht mehr möglich. Des Weiteren sei in Wyhl die Anzahl der Pflegefachkräfte nach ihrem Dafürhalten nicht wirklich ausreichend. Dort arbeiteten überwiegend Betreuungs- und Hilfskräfte, die von den Angehörigen unterstützt würden.

Nichtsdestotrotz zeigten sich die Bewohnerinnen und Bewohner hochzufrieden mit dem „stambulanten“ Projekt. Davon habe sie sich mehrfach überzeugen können. Auch in der Gemeinde, bei den Angehörigen, dem Bürgermeister und im Gemeinderat werde das Projekt sehr gelobt. Mittlerweile gebe es im Landkreis Emmendingen sogar schon drei Gemeinden, die das Modell

gern nachahmen wollten, was rechtlich aber immer noch recht schwierig sei. Die Erkenntnisse aus Wyhl deckten sich im Übrigen auch mit denen aus dem Modellprogramm zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags hervorgehe, weiche das Modell in einigen Punkten von den Vorgaben des WTPG ab. Auch werde die Landespersonalverordnung klar unterlaufen. Das sei hier möglich gewesen, weil das Modell über die Erprobungsregelung nach § 31 WTPG realisiert worden sei. Das Modell, das zunächst bis Ende Mai dieses Jahres befristet gewesen sei, sei nun erst einmal bis Ende 2022 verlängert worden.

Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass der Träger von dem geringeren Anteil an Fachpersonal wirtschaftlich profitiere. Es sei aber auch zu überlegen, ob hier eine starre Verordnung wirklich sinnvoll wäre. So sei beispielsweise die Anzahl der hochgradig dementen Personen nicht in jeder Wohngruppe gleich. Die Bewohner litten an ganz unterschiedlichen Erkrankungen. Deswegen stelle sich die Frage, ob eine Verordnung hier wirklich quasi über alle gestülpt werden könne oder ob genau angeschaut werden sollte, wie sich die einzelnen Wohngruppen zusammensetzten.

Wenn sich alle einig seien, dass das „stambulante“ Modell zukunftsweisend sei und weitergeführt werden sollte, dann müsse es in die Regelversorgung überführt werden. Genau hier liege das Problem der interessierten Gemeinden. Neben dem Landkreis Emmendingen hätten mittlerweile auch andere Landkreise in Baden-Württemberg Interesse an dem „stambulanten“ Modell bekundet, das eine Art Erfolgslauf zu haben scheine.

Anfang des Jahres habe der Verband der Ersatzkassen Wyhl unter Verweis auf eine fehlende Rechtsgrundlage seine Unterstützung aufgekündigt. Dagegen werde das Modell von der AOK für sehr gut befunden. Es seien auch schon Änderungsvorschläge für eine Gesetzesnovellierung unterbreitet worden, die aktuell noch im Bundesgesundheitsministerium lägen. Möglicherweise wisse der Minister, ob hier bereits eine Entscheidung getroffen worden sei.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag bedürften nicht alle evaluierten Modellvorhaben einer Anpassung im Bundesrecht. Es gebe durchaus Fälle, die relativ gut weitergeführt werden könnten. Nur beim „stambulanten“ Modell gebe es diese rechtlich unklare Situation.

Das baden-württembergische Sozialministerium sollte daher im Gespräch mit dem Bundesgesundheitsministerium weiterhin darauf hinwirken, dass im SGB XI eine Rechtsgrundlage für den „stambulanten“ Versorgungsansatz geschaffen werde. Sie halte dieses Modell trotz einiger kleinerer Schwachstellen, die möglicherweise noch korrigiert werden könnten, grundsätzlich für sehr gut.

In der Zielsetzung ihres Antrags sei ihr aber die Frage wichtig gewesen, ob der „stambulante“ Versorgungsansatz in Baden-Württemberg eine Zukunft habe und wie er rechtlich in trockene Tücher komme, damit auch andere Interessierte diesen Ansatz weiterverfolgen könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, wie sie der Stellungnahme des Antrags entnommen habe, sei das Modell in Wyhl überwiegend positiv bewertet worden. Fördermöglichkeiten und Beratungsstrukturen seien hier häufig das A und O.

Ihres Erachtens gehe es immer auch darum, sich weiterzuentwickeln und etwas Neues zu schaffen. Die Träger und Initiatoren dieser Projekte seien schon zuvor in der Versorgungslandschaft tätig gewesen. Sie hätten sich auf den Weg gemacht, etwas Neues zu generieren. Das sei genau das, was es immer wieder brauche: den Mut und den Willen, neue Projekte auszuprobieren und zu etablieren, um insgesamt eine größere Vielfalt und qualitativ hochwertige Versorgungslandschaft hinzubekommen. Ihres Er-

Ausschuss für Soziales und Integration

achtens habe das „stambulante“ Modell, das eine Art Hybrid sei, durchaus Zukunft.

In der Coronakrise habe sich gezeigt, dass kleinteiligere Wohnformen bzw. Pflegeeinrichtungen die Situation ganz gut im Griff gehabt hätten. Dort seien keine strikten Besuchsverbote ausgesprochen worden. Es sei gelungen, mehr Teilhabe zu erhalten. Daher sollte ihres Erachtens an der „stambulanten“ Wohnform festgehalten werden.

Während ihre Vorrednerin dem Minister aufgetragen habe, den Kontakt zum Bundesministerium weiter aufrechtzuerhalten, appelliere sie an ihre Vorrednerin, ihren Einfluss auf Bundesebene zu nutzen. Vielleicht gelinge es Grün-Rot dann gemeinsam, solche wichtigen Projekte voranzubringen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, spreche sich die Mehrzahl derjenigen, die am Modellprojekt zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen teilgenommen hätten, für eine Fortführung dieser modernen Wohnformen aus. Die unterstützenden Wohnformen seien in das WTPG-Gesetz gegossen worden und stünden für eine gute Qualität und eine große Vielfalt.

Ihres Erachtens liege der Knackpunkt dieser Projekte bzw. Wohnformen in deren Wirtschaftlichkeit. Das habe sich beim „stambulanten“ Modell in Wyhl, einer Mischform, besonders gezeigt.

Künftig müsse daher dringend darauf geachtet werden, dass die Vergütungen wirtschaftlich seien und umsetzungsstark in eine Regelversorgung übergegangen werden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD wies darauf hin, aufgrund der Individualität der Menschen brauche es immer auch individuelle Lösungen. Es habe sich gezeigt, dass diese bei den Menschen auch auf Akzeptanz stößen.

Insgesamt sei Baden-Württemberg auf dem richtigen Weg. Dabei dürfe allerdings nicht aus dem Blick geraten, dass das Ganze bezahlbar und entsprechend wirtschaftlich sein sollte. Darüber hinaus brauche es künftig eine unbürokratischere Ausgestaltung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, bei der Evaluation des Modellprogramms zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen habe sich herausgestellt, dass die untersuchten Projekte im Modellprogramm zwar wirtschaftlich hätten betrieben werden können, dass die Kosten aber höher als in den klassischen ambulanten und stationären Settings seien. Bemerkenswert sei, dass laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags im Rahmen des Modellprogramms nicht habe geklärt werden können, welchen Einfluss die Personalzusammensetzung auf die Qualität der Versorgung habe. Seines Erachtens sollte dies noch geklärt werden. Denn es mache Sinn, bei diesen Modellen überdurchschnittlich viel Personal einzusetzen.

Ihn interessiere, wie das Ministerium damit umzugehen gedenke, wenn Interessierte das Modell in Wyhl übernehmen wollten, dafür einen Neubau planten, für den eine Fremdfinanzierung erforderlich sei, und wenn das Projekt im Rahmen von § 31 WTPG dann nur für eine befristete Zeit genehmigt sei. Es sei immer problematisch, ein nach § 31 WTPG genehmigtes Projekt über die Banken fremdzufinanzieren, weil dann nur eine Sicherheit über vier Jahre vorliege.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die Auswertung des Modellprogramms zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen habe gezeigt, dass sich der Kurs, Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf eine breite Palette von passgenauen Wohnformen zwischen der bisherigen klassischen ambulanten und stationären Versorgung zu ermöglichen, bewährt habe und dass im WTPG auch die landesrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden seien.

Generell gelte, dass es in Bezug auf die dauerhafte Finanzierbarkeit flexibler gewordener Versorgungsangebote ein tragfähiges Konzept des Bundes zur Reform der Pflegeversicherung brauche. Wie vom Bundesgesundheitsminister in der letzten Gesundheitsministerkonferenz (GMK) angekündigt worden sei, komme die geplante große Reform der Pflegeversicherung jetzt nicht, weil sich durch den Griff in die Pflegekasse in der Coronakrise eine Verschiebung der Möglichkeiten abzeichne. Seines Erachtens biete aber § 31 WTPG ausreichend Spielraum für die Erprobung innovativer Wohnformen.

Für das Projekt von BeneVit im Speziellen müsse es eine Lösung jenseits von § 31 WTPG geben. Nachdem die Ersatzkassen nicht mehr bereit gewesen seien, das dortige Konzept zu akzeptieren, habe er persönlich interveniert, damit das Projekt habe fortgeführt werden können. Auch die Verlängerung der Erprobungsregelung sei auf seinen persönlichen Einsatz zurückzuführen. Insgesamt brauche es eine Rechtsgrundlage im SGB XI.

Am 19. Oktober 2020 gehe es in einer Videokonferenz u. a. mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Ministerium für Soziales und Integration, den Pflegekassen und den Projektträgern in die nächste Runde, um mehr Sicherheit zu schaffen. Dann würden Vorschläge für die GMK und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) ausgearbeitet, um das „stambulante“ Modell rechtlich absichern zu können. Das sei nach wie vor sein Ziel. In Bayern und Hessen gebe es Gegner, weil der „stambulante“ Ansatz derzeit etwa 150 € teurer als der klassische sei. Doch seiner Ansicht nach sollte gute Leistung immer auch in den gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt werden. Dabei sollten nicht nur die Kosten im SGB XI, sondern die Kosten, die in der gesamten Länge eines Lebens mit Pflegebedürftigkeit entstünden, in den Blick genommen werden. In der Gesundheitswirtschaft brauche es eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung. Dabei sollte auch der soziokulturelle Nutzen, der in der Umfeldwirkung für betreuende Familien entstehe, berücksichtigt werden. Daran arbeite er weiterhin.

Auch er habe dem „stambulanten“ Modell am Anfang etwas skeptisch gegenübergestanden. Es handle sich hier aber mitnichten um einen Etikettenschwindel.

Es sei lange um Flexibilisierungsansätze gerungen worden. Mittlerweile liege zur Notwendigkeit von Assistenzsystemen auch das Gutachten von Professor Rothgang vor. Jenseits der Ängste vor Missbrauch und einer zu ökonomisch fixierten Haltung müsse die Freiheit des individuellen Mittels, das der Situation gerecht werde, abgesichert werden. Die Modelle, die nach § 31 WTPG möglich gemacht würden, sollten im Grunde auch fortgeführt werden können. Es gebe das immerwährende Dilemma, dass Ordnungsrecht und Leistungsrecht nie wirklich harmonierten. Doch werde alles dafür getan, um solche Wohnformen zu ermöglichen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8516 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2020

Berichterstatte

Hartmann-Müller

47. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8712 – Dringend notwendige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8712 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8712 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 21. Januar 2021 über die aktuelle Zahl der besetzten und der unbesetzten Stellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie den aktuellen Stand der Umsetzung des ‚Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst‘ zu berichten.“

22. 10. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krebs Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8712 in seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020. Zu dem Antrag Drucksache 16/8712 lag ein Änderungsantrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU (Anlage) vor.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/8712 trug vor, der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) in Baden-Württemberg sei sehr wichtig – aktuell sogar wichtiger als je zuvor. Seit Langem sei bekannt, dass er dringend gestärkt werden müsse. So sei in der letzten Legislaturperiode auf Vorschlag der damaligen Sozialministerin auch eine gesetzliche Neuordnung beschlossen worden. Dass zu Beginn dieses Jahres die Stärkung des ÖGD zwar immer wieder angekündigt worden sei, letztlich aber nichts Wesentliches entschieden worden sei, habe sich in der Coronapandemie nun bitter gerächt. In den unteren Gesundheitsbehörden seien weiterhin 10 % der Stellen, für die eine ärztliche Qualifikation erforderlich sei, nicht besetzt. Sie interessiere, wie vor diesem Hintergrund und angesichts des bestehenden Ärztemangels die 74 zusätzlichen Stellen überhaupt besetzt werden könnten. Möglicherweise könne der Minister für Soziales und Integration diesbezüglich heute erste Erfolge verkünden.

Die Vergütung der Ärzte im ÖGD liege am Ende der Vergleichsliste. Zwar seien die in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags gemachten Ausführungen durchaus berechtigt, doch sei auch bekannt, dass die vielleicht eher vergleichbaren Tätigkeiten in den Sozialversicherungen deutlich besser vergütet würden. Sowohl der MDK als auch das Land hätten im Bereich der ärztlichen Versorgung von Strafgefangenen mit dem Marburger Bund Tarifverträge abgeschlossen, deren Sätze deutlich höher lägen.

In diesem Zusammenhang erinnere sie an einen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) aus dem Jahr 2018, dem auch der baden-württembergische Sozialminister zugestimmt habe:

Die GMK stellt ... fest, dass im ÖGD weiterhin eine erhebliche Unterbesetzung von Stellen für Ärztinnen und Ärzte besteht. Das kann zu einer verminderten Leistungsfähigkeit des ÖGD vor Ort führen. Aufgaben können nicht mehr im vollen Umfang wahrgenommen werden. ...

Als eine maßgebende Ursache wird die Differenz zu den Vergütungen von Ärztinnen und Ärzten in Krankenhäusern festgestellt. Die GMK bekräftigt ihre ... Forderungen nach arzt-spezifischen tariflichen und besoldungsrechtlichen Regelungen für angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte im ÖGD in Anlehnung an die Vergütung in Krankenhäusern.

Die GMK sieht die Notwendigkeit, an die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder heranzutreten und das Anliegen zielorientiert in entsprechenden Arbeitsgesprächen zu erörtern.

Diese Aussagen trage die SPD-Fraktion voll und ganz mit. Die Aussagen in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags seien nach ihrer Auffassung die üblichen Ausreden eines Arbeitgebers, der einer Erhöhung der Vergütung nicht zustimmen wolle. Auch werde darauf verwiesen, dass in den Verhandlungen über die Gehälter an den Unikliniken keine Forderung vom Marburger Bund zur Erhöhung der Vergütung im ÖGD gekommen sei. Diese habe aber doch vorgelegen. Der Minister sei gemeinsam mit anderen Ländern selbst an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder herangetreten. Das sei doch auf der GMK im Jahr 2018 beschlossen worden.

Was die in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags dargelegten Schritte betreffe, die unternommen worden seien, um Fragen aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst im Medizinstudium zu verankern, so sei viel angekündigt und wenig umgesetzt worden. Mit Blick auf die kontinuierliche Verbesserung der Stellenausschreibungspraxis habe sich seit Jahr und Tag nichts verändert.

Bei der Erstellung des Antrags hätten nur die Grundsatzbeschlüsse zur Stärkung des ÖGD aus dem Bund-Länder-Pakt vorgelegen. Seit dem 29. September 2020 liege die achtseitige Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vor, in dem konkrete und sinnvolle Umsetzungsschritte – beispielsweise bei der Digitalisierung – vereinbart seien.

Der Bund nehme 4 Milliarden € in die Hand. Anders als beim Krankenhausprogramm wollten die Länder hier keinen Eigenbetrag leisten. Im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 sollten bundesweit mindestens 1 500 neue, unbefristete Vollzeitstellen und in einem weiteren Schritt bis Ende 2022 mindestens weitere 3 500 Vollzeitstellen geschaffen werden. Allerdings müssten die Länder die vereinbarten zusätzlichen Stellen auch besetzen. Sonst bekämen sie den jeweiligen Anteil nicht. Da habe sie angesichts der bisherigen Erfolge des baden-württembergischen Sozialministeriums, was die Steigerung der Attraktivität des ÖGD angehe, große Bedenken. Das gelte ganz besonders mit Blick auf die in der Stellungnahme zum Antrag angeführten Argumente gegen eine Verbesserung der Vergütung.

Im Pakt sei vereinbart, dass die Länder, bis es bessere Tarifverträge gebe, Verbesserungen der finanziellen Anreize durch in der Wirkung gleiche Maßnahmen bereits ab dem Jahr 2021 herbeiführen. Jedes Land könne hierfür bis zu 10 % seines Anteils der Finanzmittel aus dem Pakt nutzen.

Das Jahr 2021 beginne in gut zwei Monaten. Die derzeit laufenden Einstellungsverfahren sähen häufig einen Stellenantritt zum 1. Januar vor. Da interessiere sie, welche zusätzlichen finanziellen Anreize den sich bewerbenden Ärztinnen und Ärzten geboten würden, die möglicherweise auch ein Stellenangebot beim

Ausschuss für Soziales und Integration

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst interessant fänden.

Angesichts dessen, was tagtäglich in der Zeitung zu lesen sei und was auch bei Besuchen beobachtet werden könne, stoße die weitere Entwicklung des ÖGD auf sehr großes Interesse. Das werde auch im Beschlussteil des Antrags zum Ausdruck gebracht. Es wäre ausreichend, wenn in den noch bis zum Ende der Legislaturperiode stattfindenden Sitzungen des Ausschusses kurz über die aktuelle Zahl der besetzten und der unbesetzten Stellen im öffentlichen Gesundheitsdienst sowie den aktuellen Stand der Umsetzung des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ berichtet werde. Die Fraktionen der Grünen und der CDU hätten entweder dieses Interesse nicht, oder sie wollten die Opposition nicht an den Berichtsinhalten, die der Minister in ihrem Arbeitskreis gebe, teilhaben lassen. Beides seien ihres Erachtens keine überzeugenden Argumente für den vorgelegten Änderungsantrag. Ihres Erachtens sollten alle ein Interesse daran haben, in dieser Thematik auf dem Laufenden zu bleiben. Vor diesem Hintergrund sei der eingebrachte Änderungsantrag schon etwas merkwürdig.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, mit dem Antrag Drucksache 16/8712 habe im Wesentlichen in Erfahrung gebracht werden sollen, wie viele Stellen – bis auf die Kreise heruntergebrochen – im ÖGD besetzt seien. Sie habe vollstes Verständnis und sei auch dankbar dafür, dass dies nicht so detailliert ausgearbeitet worden sei. Denn allen sei bekannt, dass das Ministerium in der derzeitigen Pandemie auf Hochtouren arbeite. Zusätzlich noch einer derart mühseligen Klein-Klein-Arbeit nachzugehen hielte sie in der momentanen Situation für übertrieben.

Nichtsdestotrotz sei es erfreulich, dass im Besetzungsverfahren im Landesgesundheitsamt (LGA) bereits 15 der 16 Stellen besetzt seien. Hier könnten durchaus Erfolge vermeldet werden. Überdies würden in den Regierungspräsidien die Stellenausschreibungen vorbereitet. Des Weiteren liefen im Ministerium für Soziales und Integration die Auswahlverfahren für die zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdiensts geschaffenen Stellen. An der Stärkung des ÖGD werde also sehr wohl gearbeitet. Es könne mitnichten behauptet werden, dass auf diesem Gebiet nichts laufe und dass das Thema nicht für wichtig erachtet werde.

Ihres Erachtens seien Stellen im Gesundheitsamt und im ÖGD durchaus attraktiv. Denn der Stationsalltag in Krankenhäusern sei etwas ganz anderes als die Arbeit in einer Behörde. Das solle keineswegs eine Herabwürdigung der Arbeit in einer Behörde sein. In Zeiten, die nicht gerade von Corona bestimmt seien, biete aber das Arbeiten in einer Behörde geregelte Arbeitszeiten. Das komme der Lebensplanung einiger junger Ärztinnen und Ärzte sicher entgegen. Auf der anderen Seite gebe es selbstverständlich auch Ärztinnen und Ärzte, auf die Operationen, Untersuchungen und die Arbeit mit den Menschen einen Reiz ausübten, die dort ihren Erfahrungsschatz erweitern wollten und sich deshalb auch ganz gezielt dafür entschieden.

Die Tarifverfahren fielen, wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, nicht in die Hoheit des Landes. Die diesbezüglichen Ausführungen ihrer Vorrednerin verwunderten schon etwas, zumal die SPD ansonsten immer sehr für die Tarifhoheit eintrete.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags seien die Teilprojektgruppen des Projekts NEO, das aus der vom Ministerium eingesetzten Lenkungsgruppe entstanden sei, aufgeführt. Eine Teilprojektgruppe befasse sich z.B. mit der Organisation und Aufgabenkritik, eine weitere mit Personal/Ressourcen, Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag hätten die Ergebnisse des Projekts NEO die Grundlage für die Kabinettsvorlage „Stärkung des ÖGD“ gebildet und seien da auch eingespielt worden. Diese Lenkungsgruppe habe etwas Wertvolles geschaffen, wofür sie dankbar sei.

In ihrem Berufsleben habe sie bisher wenig Berührung mit dem ÖGD gehabt. Die Diskussion über den ÖGD als dritte Säule im Gesundheitswesen neben der ambulanten und der stationären Versorgung sei in der derzeitigen Coronapandemie sehr prominent platziert. Ihres Erachtens nehme der ÖGD eine sehr wichtige Rolle ein. Dem ÖGD gehe es um die Gesunderhaltung der Bevölkerung. Er denke überwiegend in Salutogenese. Außerdem befasse er sich mit den sehr wichtigen Themenfeldern Prävention und Gesundheitsförderung. Nach ihrem Dafürhalten sollte es darum gehen, Lösungen anzubieten, damit die Menschen gesund blieben und nicht erst krank würden. Die Gesundheitskompetenz sei im Übrigen von Kindesbeinen an sehr wichtig.

Was den Beschlussteil des Antrags betreffe, so teile die Fraktion GRÜNE die Ansicht, dass das Ministerium über die Stellenentwicklung im ÖGD berichten sollte. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Arbeitsbelastung des Ministeriums sei der im Beschlussteil genannte Zeitraum allerdings nicht angemessen. Auch lägen in einem Monat vermutlich keine wirklich neuen Erkenntnisse vor. Deshalb sei gemeinsam mit dem Koalitionspartner der Änderungsantrag vorgelegt worden, für den sie um Zustimmung bitte.

Der Vorsitzende bemerkte, es sei nachzuvollziehen, dass die Belastung all derer, die momentan im Gesundheitsamt arbeiteten, sehr hoch sei. Insofern spreche er an dieser Stelle im Namen des gesamten Ausschusses einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die im Landesgesundheitsamt, den Regierungspräsidien und in den örtlichen Gesundheitsämtern wertvolle Arbeit leisteten und häufig bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gehen müssten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, es sei wichtig, dass der ÖGD vor Ort mit den lokalen Akteuren weiterhin intensiv verzahnt sei. Nur so könne er die Kommunikationsstrategie des Landes, aber auch des Bundes zeitnah umsetzen. Der jetzt verabschiedete „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ betreffe vor allem personelle Maßnahmen, Investitionen in Hard- und Softwareausstattung, aber auch das Meldewesen und Krisenmanagement sowie eine Verstärkung der Kommunikationstechnologie.

Seine Fraktion sehe den ÖGD auf einem guten Weg. Es brauche aber auch weiterhin eine intensive Begleitung aus der Landespolitik.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, letzten Endes sei hier einmal mehr der Fachkräftemangel festzustellen. Es gebe einfach zu wenige Ärzte. Wenn die Ärzte jetzt in den Gesundheitsämtern eingesetzt würden, fehlten sie vermutlich in den Krankenhäusern. Daher sei der Ansatz gut, sich zu überlegen, ob Stellen auch mit etwas geringer qualifizierten Kräften besetzt werden könnten. Das sollte geprüft werden. Bei der Stellenbesetzung gäbe es in manchen Bereichen dann keine Fixierung mehr auf Ärzte.

Ihres Erachtens gehe es bei der Stellenbesetzung nicht immer nur um finanzielle Anreize. Vielmehr spielten gerade auch die anderen Arbeitsbedingungen eine ganz wesentliche Rolle. So könnte beispielsweise ein Teilzeitarbeitsmodell für junge Mütter sehr interessant sein. Wenn die Arbeitsbedingungen flexibel gestaltet würden, müsste es auch möglich sein, Kräfte zu finden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bat um Auskunft, wie die Bewerberlage ganz aktuell aussehe. Möglicherweise hätten sich die Zahlen im Vergleich mit denen in der Stellungnahme zum Antrag mittlerweile schon etwas verändert.

Das Robert Koch-Institut (RKI) habe bei der Inzidenzzahl 50 deswegen eine Grenze festgelegt, weil es bis zu diesem Wert für möglich gehalten werde, die aufwendige Nachverfolgung der Kontaktpersonen mit den vorhandenen Kapazitäten sicherzustellen. Ihn interessiere, wie seitens des Ministeriums damit umgegangen werde, wenn die Inzidenzzahl von 50 in den Landkreisen

Ausschuss für Soziales und Integration

überschritten werde und die Unterstützung der Bundeswehr erforderlich werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8712 bemerkte, jetzt werde dem Ministerium schon dafür gedankt, dass es Fragen nicht beantworte. Selbstverständlich sehe auch die SPD-Fraktion die Belastung, der das Ministerium momentan ausgesetzt sei. Doch sei der Antrag schon vor einiger Zeit gestellt worden, und das Thema sei auch nicht ganz neu. Die Stärkung des ÖGD sei gerade in der aktuellen Situation dringlicher denn je.

Schon vor der Coronapandemie hätten die Gesundheitsämter wertvolle Arbeit geleistet. Sie seien z. B. zuständig, wenn es darum gehe, Menschen, die verwahrlost oder abgemagert seien oder die sich möglicherweise selbst gefährdeten, einzuweisen.

Selbstverständlich gebe es Ärztinnen und Ärzte, die gern im ÖGD arbeiteten. Die dortigen Arbeitszeiten und die damit verbundene Planbarkeit seien in der Tat nicht unattraktiv für jemanden, der eine Familie habe.

Die SPD-Fraktion werde für den Beschlussteil des vorliegenden Antrags stimmen. Im Übrigen stelle die SPD-Fraktion in diesen Zeiten keine Anträge, nur um das Ministerium zu beschäftigen. Vielmehr werde immer sehr genau überlegt, was in den Antrag aufgenommen werde.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, in der letzten Legislaturperiode habe er zusammen mit anderen fachpolitischen Sprechern eine Neuausrichtung des ÖGD initiiert. Gemeinsam hätten sie einen Prozess im Hinblick auf die Gesamtdefinition des ÖGD, von „Public Health in All Policies“, die Umsetzung der Ottawa-Charta und den Zugang zu Gesundheitsleistungen in Gang gesetzt. Die Aufgabe des ÖGD dürfe nicht nur auf die Bewältigung einer Pandemie reduziert werden. Der ÖGD sei wesentlich mehr.

Das Ministerium für Soziales und Integration habe das Projekt NEO in einem sehr intensiven Beteiligungsprozess durchgeführt. Ihm sei der Vorwurf eines SPD-Abgeordneten, das Ministerium würde Stellen für die Entourage schaffen, noch erinnerlich. Sein Haus habe bei den regulären Haushaltsberatungen seine Vorschläge zur Schaffung von Stellen nicht durchsetzen können. Statt den damals 137 beantragten Stellen seien nur 17 bewilligt worden. Mit Beginn der Pandemie sei der Prozess NEO sofort attraktiviert worden. Heute seien in der Ausnahmesituation 227 zusätzliche Stellen auf allen drei Ebenen durch das Parlament genehmigt und durch die zwei Regierungsfraktionen getragen. Dies seien nicht nur Stellen für Ärztinnen und Ärzte, sondern auch für Sozialwissenschaftler, Naturwissenschaftler, Ernährungswissenschaftler usw. Der Ansatz sei sehr breit.

Infolge der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg zahle das Land den höheren Dienst, doch liege die nominale Dienstaufsicht bei den Kommunalisierten. Diese hätten ihre eigenen Verfahren. Die Besetzungsverfahren im LGA liefen. Auch er sei der Meinung, dass die Konstruktion, wonach das LGA im Regierungspräsidium angesiedelt sei, falsch sei. Die Regierung in der nächsten Legislaturperiode werde nach seinem Dafürhalten dafür sorgen müssen, dass das LGA eine eigenständige Abteilung des zuständigen Gesundheitsministeriums werde.

Des Weiteren werde an den technischen Ausstattungen gearbeitet. Der Einsatz digitaler Mittel werde jetzt per Rechtsverordnung geregelt.

Was den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ betreffe, empfehle er, einmal zu schauen, wie bei den Ressortkollegen in den anderen Bundesländern, die eine komplett kommunalisierte Gesundheitslandschaft hätten, gekämpft werde. Vom Landkreistag sei bestätigt worden, dass Baden-Württemberg das federführende Land sei, weil Baden-Württemberg die Voraussetzungen für die erste Tranche des Bundesförderungsprogramms mit der baden-württembergischen Stellenausweisung bereits jetzt schon

erfüllt habe. Alle anderen Länder seien diesbezüglich deutlich im Defizit.

Wohl wissend, dass die Herausforderung komme, habe er bereits im September die kommunale Familie angeschrieben und aufgefordert, pro 20 000 Einwohner wieder ein Kontaktverfolgungsteam aus fünf Personen zur Verfügung zu stellen. Dort gebe es im Augenblick ein nominales Defizit, das regional aber ganz unterschiedlich verteilt sei. Einige Kreise hätten ein sehr großes Defizit, andere seien fast ausgeglichen oder sogar ausgeglichen.

In der gemeinsamen Verabredung mit der kommunalen Familie zur Bewältigung der Pandemie sei auch vereinbart worden, die Bundeswehr um Amtshilfe zu ersuchen. Gestern sei in einer Telefonschleife mit dem Gemeindetag, Landkreistag und Städtetag darüber gesprochen worden, dass auch die Kommunen und ihre Ordnungsämter weitere Mittel bereitgestellt bekämen. Es werde in der Tat alles getan, um die Kontakte nachzuverfolgen.

Hinsichtlich der Stellenbesetzung bekomme er jetzt die Rückmeldung, dass die Bewerbungsgespräche auf allen Ebenen gut und intensiv liefen.

Im Übrigen sei auch von SPD-geführten Ländern dafür gestimmt worden, auf einen für die kommende Arbeits- und Sozialministerkonferenz vorgesehenen Antrag aus Baden-Württemberg zu verzichten, in dem es um die Ermöglichung einer eigenständigen Tarifierung für den öffentlichen Gesundheitsdienst gegangen sei. Obwohl die Mittel, die jetzt aus dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ nach Baden-Württemberg flössen, nach fünf Jahren ausliefen, der Posten dann aber im Landeshaushalt stehe und das Land die zur Bewältigung der Coronakrise aufgenommenen Kredite ab dem Haushaltsjahr 2024 tilgen werde, sei der Pakt mitgetragen worden.

Die Dynamik, die ausgelöst worden sei, sei zu begrüßen. Der ÖGD habe in vielen Jahren – unabhängig davon, wer regiert habe – ein Schattendasein geführt. In der letzten Legislaturperiode sei bereits daran gearbeitet worden, den ÖGD aus dem Schattendasein zu führen. Das werde nun fortgesetzt.

Der Vorsitzende merkte an, es sei zu hoffen, dass der ÖGD, wenn die Pandemie überwunden sei, auch noch weiterhin im Licht der Öffentlichkeit und der politischen Interessen bleibe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt I des Antrags 16/8712 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/8712 in der Fassung des Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

04.11.2020

Berichterstatlerin:

Krebs

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und
der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU****zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD
– Drucksache 16/8712****Dringend notwendige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD
– Drucksache 16/8712 – wie folgt neu zu fassen:

„II. in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 21. Januar 2021 über die aktuelle Zahl der besetzten und der unbesetzten Stellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie den aktuellen Stand der Umsetzung des ‚Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst‘ zu berichten.“

19. 10. 2020

Poreski, Frey, Krebs, Lede Abal, Niemann,
Seemann, Wehinger GRÜNETeufel, Burger, Hartmann-Müller,
Huber, Martin, Neumann-Martin CDU**48. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann
u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/8828
– Testungen von und Erkrankungen an Covid-19**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/8828 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Poreski Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8828 in seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, seit Beginn der Pandemie bis vor etwa drei Wochen sei die Anzahl der Testungen um mehr als das Sechzehnfache erhöht worden. Das spiele auch bei der Bewertung der Tests eine Rolle. Die Teststrategie sei ge-

ändert worden, als für Reiserückkehrer anlasslose Tests ermöglicht worden seien. Diese Strategie sei mittlerweile wieder etwas zurückgefahren worden, was er auch für richtig halte.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags hätten in 97 % der untersuchten Todesfälle Risikofaktoren vorgelegen. Ähnliches berichte der Hausärzteverband. Auch der Präsident der hessischen Landesärztekammer vertrete die Meinung, dass die bisherige auf Eindämmung ausgerichtete Strategie um die Strategie der Protektion, das heißt des Schutzes der vulnerablen Gruppen, zu ergänzen sei. Der eine oder andere sei auch der Ansicht, dass diese Menschen FFP2-Masken und nicht nur Alltagsmasken tragen sollten.

Es habe sich mittlerweile gezeigt, dass nicht genug Lehren aus der ersten Welle der Pandemie gezogen worden seien. Die Vorgänge der letzten Woche hätten diejenigen in der ersten Welle fast noch übertroffen. So sei am vergangenen Donnerstag das umstrittene Beherbergungsverbot vom Verwaltungsgericht außer Vollzug gesetzt worden. Am Freitag habe das Kultusministerium die Maskenpflicht im Unterricht beschlossen; außerschulische Veranstaltungen seien wieder untersagt worden. Gestern und heute werde diesbezüglich wieder zurückgerudert. Am Freitagabend um 19:41 Uhr habe dann das Sozialministerium per Erlass die Teilnehmerzahl bei privaten Feierlichkeiten begrenzt, obwohl seit Mittwoch, seit der Ministerpräsidentenkonferenz, klar gewesen sei, welche Maßnahmen getroffen werden müssten. Dadurch sei am Samstag der Druck auf die Landkreise so groß gewesen, dass sie gezwungen gewesen seien, Erlasse herauszugeben, die dazu führten, dass Konfirmationen und weitere Veranstaltungen ausgefallen seien. Das schüre Panik und Verunsicherung. Hier stelle sich durchaus die Frage, was eigentlich aus der ersten Welle gelernt worden sei. Bei einer derartigen operativen Hektik brauche sich niemand zu wundern, wenn ein Großteil der Bevölkerung im Grunde gar nicht mehr wisse, welche Maßnahmen überhaupt noch mitgetragen werden könnten. Das habe sich am Wochenende exemplarisch gezeigt.

Es könne nicht sein, dass am Freitagabend um 19:41 Uhr ein derartiger Erlass mit sofortiger Wirkung herausgegeben werde, der auch noch am Landtag vorbeigehe. Die Landkreise hätten keine Möglichkeit gehabt, die Bevölkerung rechtzeitig zu informieren. Seines Erachtens sei es ein Unding, geradezu eine Frechheit, wie hier mit der Bevölkerung umgegangen werde.

Auch dass die Kultusministerin jetzt wieder das zurücknehme, was am Freitag erlassen worden sei, trage zu großer Verärgerung bei. Niemand wisse mehr, was aktuell überhaupt gelte.

Nach seinem Dafürhalten hätte bereits nach der ersten Welle viel mehr geregelt werden müssen. Der Ministerpräsident hätte nicht erst die Beschlüsse auf Bundesebene abwarten müssen. Vielmehr hätte er selbst eine Entscheidung treffen sollen. Es hätte festgelegt werden können, dass diese oder jene Richtlinie gelte, wenn das eine oder andere eintrete.

Es überrasche, dass dieser Erlass bei einer Inzidenz von 50 herausgegeben worden sei. Wenn er die Ausführungen auf der Regierungspressekonferenz recht verstanden habe, werde die nächste Stufe bei einem Inzidenzwert von 500 oder 600 erreicht. Wie auch der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP bereits erklärt habe, stelle sich die Frage, welche Maßnahmen ergriffen würden, wenn die letzte Eskalationsstufe erreicht sei. Die Landkreise wehrten sich momentan gegen die Einführung von Sperrstunden. Vor dem Hintergrund, dass das Land inzwischen über Erfahrungswerte verfüge, sei das, was in der letzten Woche abgelaufen sei, unfassbar. Das Sorge für maximale Verärgerung. Bei allem Verständnis für die aktuelle Situation sei er der Meinung, dass früher informiert werden müsse. Nach seinem Eindruck beginne die Stimmung in der Bevölkerung schon etwas zu kippen. Es sei keine Strategie erkennbar. Es werde etwas ausprobiert, dann werde wieder zurückgerudert. Das Regierungshandeln trage momentan sehr dazu bei, dass die Akzeptanz leide.

Ausschuss für Soziales und Integration

Das Wochenende habe gezeigt, dass diese Themen mit mehr Strategie angegangen werden sollten. So sollte der Minister beispielsweise auch erläutern, wie es weitergehe, wenn die Werte weiterhin stiegen. Der Bevölkerung müssten die nächsten Schritte vermittelt werden. Das könne seines Erachtens fast nur noch der Lockdown sein.

Insofern müsse die Strategie sein, die vulnerablen Gruppen zu sensibilisieren. Es müsse darauf geachtet werden, die stärker gefährdete Bevölkerungsgruppe mehr zu schützen. Das müsse auch kommuniziert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch dem Hausärzterverband oder dem Ärzterverband Gehör geschenkt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag sei ein Stück weit eine Art Bestandsaufnahme der statistischen Erfahrungen und medizinischen Folgewirkungen der letzten Monate in Baden-Württemberg. Was die Landesregierung geleistet habe, um die Kapazität der PCR-Tests von etwa 3 000 auf ca. 24 000 Testungen pro Tag zu erhöhen, sei beachtlich.

Hinsichtlich des angesprochenen Zusammenhangs zwischen Risikofaktoren und Todesfällen dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass auch andere Faktoren von Bedeutung seien. Wenn die 45-jährige belgische Außenministerin, die keine Risikoperson gewesen sei, jetzt intensiv behandelt werden müsse, dann zeige das, dass es manchmal zu einfach sei, sich lediglich auf die Risikofaktoren zu kaprizieren.

Bund und Land verfolgten bei den Schnelltests eine abgestimmte Strategie. Dabei gehe es insbesondere um das, was sein Vorredner gerade angemahnt habe, nämlich den Schutz vulnerabler Gruppen. Aus seiner Sicht gebe es hier mit dem Bund ein sehr gut abgestimmtes Konzept, das beispielsweise ermögliche, dass Besuche in Alten- und Pflegeheimen weiterhin erlaubt blieben, um so die belastenden Konsequenzen von Besuchseinschränkungen zu vermeiden.

Seines Erachtens sei es in Ordnung, nach Ruhe und Verlässlichkeit zu rufen. Aber dann gleichzeitig in einer Art Wahlkampfrede eine Empörungswelle hochzuziehen und den FDP/DVP-Fraktionsvorsitzenden zu zitieren, der die Maskenpflicht als solche infrage stelle, das widerspreche aus seiner Sicht der ansonsten sachlichen Tonlage seines Vorredners.

Es sei richtig, dass es jetzt angesichts des sehr dramatischen Anstiegs der Fallzahlen – die Dramatik ergebe sich vor allem durch den bevorstehenden Winter – in der Umsetzung an einigen Stellen gerüttelt habe. Das sei richtig; das sei aber keine Katastrophe. Das gehöre zum Einrütteln einer Situation, die es in dieser Form noch nicht gegeben habe, wahrscheinlich einfach dazu. Auch sei es nicht gerade überzeugend, Menschen, die gleich in Hektik ausbrächen, als handlungsstark darzustellen. Insgesamt sei gerade auch mit Blick auf die Schnellteststrategie eine sehr verlässliche Methode entwickelt worden.

Die Stellungnahme zum Antrag habe in komprimierter Form auch für die Fraktion GRÜNE noch einige gute Erkenntnisse gebracht, u. a. in Bezug auf das Verhältnis der Anzahl der Tests mit positiven Ergebnissen zur Anzahl der durchgeführten Tests.

Er halte die Begründung dafür, dass künftig in zwei Stufen vorgegangen werde, für nachvollziehbar. Zunächst einmal solle ein Schnelltest, der deutlich günstiger und schneller sei, durchgeführt werden, bevor ein PCR-Test zum Einsatz komme. So könne reaktionsschneller und synergetischer gearbeitet werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, die Coronafallzahlen stiegen dramatisch an. Es bereite vor allem Sorge, dass jetzt wieder vermehrt Personen über 60 Jahre angesteckt würden und damit das Risiko schwerer Verläufe zunehme.

Deswegen sei das Durchbrechen der Infektionsketten nach wie vor wichtig. Dafür brauche es ein funktionierendes Testregime.

Wie bereits angesprochen worden sei, seien die Testkapazitäten beträchtlich ausgebaut worden – dafür danke sie dem Minister – und würden immer noch erweitert. Darüber hinaus würden jetzt, wie ihr Vorredner bereits erwähnt habe, bei den besonders vulnerablen Gruppen Schnelltests eingesetzt.

Doch brauche es auch das erforderliche Personal. Bei einigen Gesundheitsämtern laufe es sehr gut, bei anderen etwas weniger gut. Aber auch dort werde reagiert. So erhielten die Gesundheitsämter Unterstützung durch die Bundeswehr. Außerdem werde von anderen Ämtern Personal abgezogen. Sogar das Ministerium prüfe, wo Unterstützung aus Teilen des Ministeriums geleistet werden könne. Es werde also sehr viel unternommen.

Die Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags seien nach ihrem Eindruck eher genereller Art gewesen und bezögen sich weniger auf das Thema des Antrags. Sie halte es für besser, die Landesregierung reagiere auf Befunde, die rückgemeldet würden, in Form von Verordnungen, anstatt stur an etwas festzuhalten, nur um keine Verwirrung zu stiften. Manchmal gehöre mehr dazu, seine Meinung zu ändern und den Gegebenheiten anzupassen. Über allem – dessen müssten sich alle bewusst sein – stehe der Bevölkerungsschutz. Die Infektionslage gewinne immer mehr an Dynamik. Da müsse geschaut werden, wie dies bewältigt werden könne und was der Bevölkerung dabei zugemutet werden müsse. Wenn sich alle etwas stringenter an die Maßnahmen hielten, dann werde die Situation gemeistert werden können. Wenn dies nicht geschehe, brauche es weitere Einschränkungen. Diese gelte es momentan zu verhindern. Dabei sei es für eine Opposition immer einfacher, das zu kritisieren, was nicht gut laufe, anstatt Hinweise zu geben, wie etwas besser gemacht werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, aus seiner Sicht mache die Stellungnahme zum Antrag der Landesregierung deutlich, dass eine Ergänzung und Weiterentwicklung der derzeitigen Teststrategie des Landes erforderlich sei. Die PCR-Tests seien unbestritten das Mittel der Wahl, um mit großer Wahrscheinlichkeit eine Infektion festzustellen. Zum einen seien sie aber teuer, zum anderen daure es angesichts der momentanen Dynamik einfach zu lange, bis das Ergebnis vorliege.

Die Abbildung 4 in der Stellungnahme zum Antrag zeige, dass sich das Verhältnis der Anzahl der positiven Ergebnisse – diese seien in den Kalenderwochen 11 bis 17 recht hoch gewesen – zur Anzahl der durchgeführten Tests mittlerweile stark geändert habe. Seit Wochen liege die Positivrate unter 2 %. Demnach müsse aus seiner Sicht jetzt auf die günstigeren Schnelltests gesetzt werden. Es sollte nicht mehr allein auf das Vorliegen von Infektionen, sondern insbesondere auf Infektiosität getestet werden. Diese Art von Testung anhand von Schnelltests, deren Sensitivität und Spezifität schlechter sei, halte er für eine gute Ergänzung zur bisherigen Teststrategie des Landes. Der Bund habe seine Teststrategie auch schon dahin gehend geändert, dass in bestimmten Fällen Antigentests empfohlen würden. Insofern sollte Baden-Württemberg da zügig nachziehen und Schnelltests einsetzen, um so auch die begrenzten Ressourcen bei den PCR-Tests für die dringenden Fälle zur Verfügung zu haben.

Derzeit würden in Baden-Württemberg – z. B. im Robert-Bosch-Krankenhaus – Antigentests erprobt. Dort würden sie auch als sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Diagnosetests gesehen. Zu den Möglichkeiten und geplanten Maßnahmen im Rahmen einer allgemeinen Erweiterung der Testungen sei auch der Antrag Drucksache 16/8948 eingebracht worden, zu dem bisher noch keine Stellungnahme vorliege. Angesichts der dynamischen Lage und der Entwicklung der Fallzahlen müsse gehandelt werden und müssten Schnelltestverfahren forciert werden.

Des Weiteren bat er den Minister über den Sachstand der Gespräche mit der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bezüglich einer Verlängerung des Angebots kostenfreier Tests für Lehrkräfte zu berichten.

Ausschuss für Soziales und Integration

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, der Bundesgesundheitsminister habe klar gesagt, je mehr getestet werde, umso mehr positive Ergebnisse werde es auch geben. Der PCR-Test sei hoch umstritten. Er sei keineswegs zur Diagnose geeignet, was auch auf jedem Beipackzettel stehe.

50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner entsprächen gerade einmal 0,005 % der Bevölkerung. Die Zahlen zur Infektion gäben einfach keine Epidemie her. Zwar stimme es, dass das Geschehen weltweit sei, doch scheine die Anzahl der Todesfälle nicht zu einer Epidemie zu passen. Ihr stelle sich daher die Frage, ob es sich hier um eine Epidemie oder eine „Testomanie“ handle.

Sie interessiere, warum die Immuntests, die es bereits gebe und mit denen nachgewiesen werden könnte, inwieweit die Bevölkerung bereits immun sei, nicht durchgeführt würden. Ihres Erachtens würde das aufzeigen, dass die Bevölkerung bereits immun sei.

Grundsätzlich dürften die Maßnahmen und die Medikamente, die zur Eindämmung einer Krankheit eingesetzt würden, nicht schädlicher als die Krankheit selbst sein. Wenn bekannt sei, dass durch das Tragen von Masken der CO₂-Gehalt ansteige und der Körper – vor allem das Gehirn – nicht ausreichend mit Sauerstoff versorgt werde, dann stelle sich doch die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Maskenpflicht – vor allem vor dem Hintergrund, dass die Masken nur Staphylokokken und eben nicht die viel kleineren Viren abwiesen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags hätten bei 97,2 % der Todesfälle Risikofaktoren vorgelegen. Die Menschen seien vorerkrankt gewesen. Es sei nicht klar, ob sie mit oder an Corona verstorben seien.

Abbildung 3 der Stellungnahme des Antrags zeige das Verhältnis der positiven Tests zu den durchgeführten Tests auf. Die Kurve der positiven Tests steige in den ersten Wochen der Pandemie steil an. Da die Angaben in dieser Abbildung verzerrend dargestellt seien – hier gehe es um Panikmache –, habe sie eine Grafik (Anlage) austeilen lassen, die aufzeige, dass die Kurve der positiven Tests fast geradlinig auf niedrigem Niveau verlaufe, während die Kurve der insgesamt durchgeführten Tests exponentiell nach oben steige.

Ihres Erachtens sollten sich Menschen mit Vorerkrankungen bzw. Menschen aus Risikogruppen schützen. Es könne nicht sein, dass die gesamte Bevölkerung ein Stück weit in Richtung Lockdown gedrängt werde und dass die Wirtschaft mit den entsprechenden Konsequenzen wieder massiv herunterfahren müsse. Auch die Bewohner von Altenheimen müssten geschützt werden. Es sollte aber nicht ein Lockdown über eine ganze Gesellschaft, ganz Baden-Württemberg, die ganze Bundesrepublik verhängt werden.

Es sei im Übrigen auch nicht zielführend, in der Diskussion immer wieder auf Fälle hinzuweisen, in denen jüngere Menschen an Covid schwer erkrankt seien. Auch die Grippe könne schwere Folgewirkungen für jüngere Menschen haben. Bei Corona sei das nicht anders. Solche Fälle gebe es. Doch handle es sich hier um Einzelfälle.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, vom Vorsitzenden der FDP/DVP-Fraktion sei die Frage gestellt worden, ob die klassischen Alltagsmasken, die zum großen Teil verwendet würden, auch den erforderlichen Schutz böten. Wie er erst gestern in einem Vortrag wieder erfahren habe, sei bei Alltagsmasken das Risiko einer Infektion deutlich höher als bei FFP2-Masken. Darauf sollte hingewiesen werden. Die Politik sollte ältere Menschen bzw. die vulnerablen Gruppen verstärkt dazu motivieren, FFP2-Masken zu tragen. Das, was vom Vorsitzenden der FDP/DVP-Fraktion thematisiert worden sei, sei somit ein ganz wichtiger Aspekt. Er fuhr fort, auch aus der CDU seien diesbezüglich unterstützende Signale erkennbar. Das Virus stelle insbesondere für ältere Menschen eine Gefahr dar.

Bei diesem Thema brauche es Akzeptanz. Wenn aber beispielsweise am Sonntag kurzfristig die Konfirmation abgesagt werde, sei ein Punkt erreicht, an dem die Menschen Schwierigkeiten hätten, die Maßnahmen zu akzeptieren.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der AfD gab zu bedenken, selbstverständlich böten die FFP2-Masken einen besseren Schutz, doch bekämen die Menschen gleichzeitig auch weniger Sauerstoff und atmeten mehr CO₂ zurück. Das sei gerade bei Personen mit Vorerkrankungen mit Sicherheit nicht dienlich.

Sie erklärte, die Grafik (Anlage) sei deshalb ausgeteilt worden, weil in Abbildung 3 der Stellungnahme zum Antrag bei der Anzahl der durchgeführten Tests eine andere Skala zugrunde gelegt werde als bei der Anzahl der positiven Tests. Während die Anzahl der durchgeführten Tests in einer Zehntausendereinheit angegeben sei, sei für die Anzahl der positiven Tests eine Tausendereinheit gewählt worden. Es seien unterschiedliche Werte genommen worden, um das Geschehen schlimmer aussehen zu lassen, als es tatsächlich sei. Hier stelle sich die Frage, warum derartige Abbildungen erstellt würden. In ihren Augen sei das der blanke Betrug an der Bevölkerung, das sei Angst- und Panikmache. Das verdeutliche auch die ausgeteilte Grafik (Anlage), die den realen aktuellen Stand wiedergebe.

Sie fuhr fort, auch sie könne – wie es der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bereits getan habe – von einem Einzelfall berichten. So sei ein sechsjähriges Mädchen, das gerade in die Schule gekommen sei, völlig hysterisch geworden, als es vor ein paar Wochen einen grippalen Infekt gehabt habe und die Stimme weg gewesen sei. Es habe Angst gehabt, dass es mit dem Coronavirus infiziert worden sei. In Bayern sei jetzt angeordnet worden, dass auch Grundschulkindern den ganzen Tag eine Maske tragen müssten. Das Mädchen sei fix und fertig nach Hause gekommen, habe Kopfschmerzen gehabt, sei krank gewesen und habe geheult. Derartige Fälle gebe es viele. Hunderttausende von Kindern seien betroffen. In Baden-Württemberg gelte die Maskenpflicht ab der fünften Klasse. Auch Elfjährigen falle das Tragen der Maske nicht leicht. Hunderttausende von Kindern werde etwas zugemutet, was nicht mehr zumutbar sei. Hier sollte endlich die Vernunft obsiegen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die „Waiblinger Kreiszeitung“ habe die Grafik der Abbildung 3 der Stellungnahme zum Antrag für gut befunden. Sie habe sie farblich differenziert aufbereitet und auch erläutert. Seines Erachtens falle sofort auf, dass das nicht die gleiche Einheit sein könne. Denn die Anzahl der positiven Tests könne ja nicht höher sein als die Anzahl der insgesamt durchgeführten Tests. Auch er selbst habe keine Schwierigkeiten mit dieser Grafik gehabt. Möglicherweise sei es etwas problematisch, dass sich die Kurven in der Drucksache nicht so gut farblich darstellen ließen.

Der Minister für Soziales und Integration bot dem Erstunterzeichner des Antrags an, zur Vermeidung von Redundanz auf dessen vorgebrachte Punkte, die nichts mit der Thematik des Antrags zu tun hätten, unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ einzugehen.

Die Weltgesundheitsorganisation habe schon frühzeitig dazu aufgerufen, mehr zu testen. Sie sehe bei der Rate positiver Tests den kritischen Schwellenwert bei 5 %. Wenn dieser überschritten werde, sei das Pandemiegeschehen aufgrund der exponentiellen Verteilung nicht mehr im Griff. Erfreulicherweise sei in Baden-Württemberg dieser Wert bei den vielen Testungen – auch bei den Tests für die Reiserückkehrer – immer unter 1 % geblieben.

Im Sommer sei immer wieder darauf hingewiesen worden, dass das Virus nach wie vor gefährlich sei. Mittlerweile steige die Anzahl der Neuinfektionen wieder deutlich an. Ein Vergleich mit der Spanischen Grippe mache deutlich, dass es sich auch bei Corona um eine Pandemie wie aus dem Lehrbuch handle. Es sei gesamtgesellschaftlich beschlossen worden, Mobilität bzw. mehr

Ausschuss für Soziales und Integration

Kontakte zuzulassen. In der jetzigen Situation gelte es, mit dem Virus zu leben. In Baden-Württemberg sei die Anzahl der Tests erhöht worden. Im Sommer habe er gemeinsam mit den Partnern der Kassenärzte, der Wohlfahrtsverbände, der Blaulichtfamilie Teststationen aufgebaut. Auch sei die Teststrategie des Landes diskutiert worden. Bei der Aufnahme in ein Krankenhaus oder eine Altenhilfeeinrichtung seien Tests durchgeführt worden.

Das Angebot für asymptomatische Tests für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher habe ursprünglich bis Ende September gelten sollen, sei dann aber bis zum Ende der Herbstferien verlängert worden. Aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sei nun der Aufschlag gekommen, das nochmals zu verlängern. Sein Haus werde dem Kultusministerium noch einmal aufzeigen, dass – das sei sehr erfreulich – Kindertagesstätten und Schulen keine Treiber seien. Im Übrigen trage dort auch die Maskenpflicht ab der fünften Jahrgangsstufe, die diszipliniert eingehalten werde, dazu bei, dass in der Pause bei Einhaltung eines Abstands von 1,5 m die Maske jetzt abgenommen werden dürfe. Diese Maßnahme halte er für klug. Diese Freiheit sollte schon gegeben sein.

Gestern sei mit Unterstützung der Fraktionen im Umlaufverfahren im Kabinett beschlossen worden, jetzt gemeinsam mit dem Bund die ersten fünf Millionen Antigentests anzuschaffen. Jetzt würden Einsatzkonzepte erstellt, die auch Einträge im asymptomatischen Bereich in Pflegeeinrichtungen usw. betreffen.

Heute Morgen sei im Pflegeforum der BWKG, an dem er teilgenommen habe, auch der Pflegeheimbewohner gedacht worden, die in Laichingen und Blaustein verstorben seien. Wenn jetzt darauf hingewiesen werde, dass dies alles Vorerkrankte gewesen seien, so entspreche diese Art der Diskussion einfach nicht seinem Menschenbild.

Das Land sei in einer Pandemie, die durch einen Virus ausgelöst sei, der in seinen Auswirkungen jeden treffen könne, der für das Individuum dramatische Folgen haben könne und der die ganze Welt im Griff habe.

In Baden-Württemberg seien die Testkapazitäten zum richtigen Zeitpunkt hochgefahren worden. Beginnend bei ca. 3 000 sei nun eine Kapazität von etwa 25 000 Testungen pro Tag erreicht. Es sei klar erkannt worden, dass die PCR-Tests im anlassbezogenen Bereich eingesetzt werden sollten. Im asymptomatischen Präventivbereich sollten künftig verstärkt IgG-Tests durchgeführt werden. Bei positiven IgG-Tests würden dann wieder PCR-Tests zum Einsatz kommen.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion brachte zum Ausdruck, sie bitte die Damen und Herren der AfD-Fraktion, einmal in die Niederlande zu schauen, wo Notaufnahmen geschlossen würden und die Intensivbetten überfüllt seien. Nordrhein-Westfalen stelle bereits Betten für niederländische Covid-19-Patienten zur Verfügung. Eine Verharmlosung des Themas Corona sei völlig unangemessen.

Des Weiteren sei ihr ein Fall bekannt, in dem infolge eines Fußballspiels über 50 Menschen getestet worden seien, darunter viele, die in ihren Betrieben gebraucht würden, die jetzt aber 14 Tage in Quarantäne gehen müssten. Sie selbst sei von den Arbeitgebern angeschrieben worden, die nicht nachvollziehen könnten, dass die Mitarbeiter in Quarantäne bleiben müssten, während ein Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet mit einem negativen Coronatest sofort wieder arbeiten könne. Jemand, der nach dem Fußballspiel hier einen Coronatest gemacht habe, müsse auch dann 14 Tage in Quarantäne gehen, wenn der Test negativ sei. Das leuchte womöglich ein, wenn der Betroffene direkten Publikumskontakt habe. Wenn er aber an einem Arbeitsplatz singular geschützt arbeiten könne, sollte das ihres Erachtens auch ermöglicht werden. Das sollte entsprechend kommuniziert werden.

Im Übrigen sei sie gerade im Homeoffice, weil sie aktuell erlebe, wie die Nachverfolgung laufe. Ihr Mitarbeiter sei am Freitag

letzter Woche darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass sein Fitnesstrainer – ein junger Mann ohne Vorerkrankungen –, mit dem er im Training Kontakt gehabt habe, an Corona erkrankt sei. Somit gehöre ihr Mitarbeiter zur Risikogruppe 1. Daraufhin habe er beschlossen, in Quarantäne zu gehen. Da sie letzte Woche tagelang mit ihm zusammengearbeitet habe, sei auch sie in Quarantäne gegangen. Denn sollte ihr Mitarbeiter infiziert sein, wäre sie es womöglich auch. Obwohl jemand ihren Mitarbeiter angerufen habe und ihm mitgeteilt habe, dass er sich in Risikogruppe 1 befinde und einen Test machen müsse, sei bisher – nach sechs Tagen – immer noch kein Test erfolgt. Das sei ihr völlig unverständlich. Sie habe sich sogar bereit erklärt, ihrem Mitarbeiter diesen Test zu bezahlen, damit er ihn endlich machen könne. Auf dem Weg zum Hausarzt sei diesem dann heute in einem Anruf mitgeteilt worden, dass er heute einen Test machen könne. Ihr Mitarbeiter sei unter Umständen infiziert und hätte sechs Tage lang, ohne dass er die Auflage gehabt habe, in Quarantäne zu gehen, in seiner WG, an der Uni und anderswo weitere Menschen anstecken können. Das wolle ihr nicht einleuchten. Zwar hätten die Gesundheitsämter bei der Nachverfolgung Probleme. Doch wenn ein Fall bereits nachverfolgt worden sei und die Kapazitäten an den Teststationen nicht ausreichen, sollte es den Betroffenen erlaubt sein, gleich beim Hausarzt einen Test durchführen zu lassen, um schneller zu erfahren, ob sie infiziert seien und in Quarantäne gehen müssten. Dass es, wenn jemand mitgeteilt werde, dass er zur Risikogruppe 1 gehöre, sechs Tage daure, bis ein Test durchgeführt werde, sei unbegreiflich. Wenn ihr Mitarbeiter infiziert sei – das wisse sie immer noch nicht –, hätte er in der Zwischenzeit viele Leute anstecken können. Ihres Erachtens gebe es hier dringenden Handlungsbedarf.

Der Vorsitzende bat darum, hier nicht allzu viele Einzelfälle vorzutragen, die zwar alle anschaulich seien, die die Diskussion letztlich aber nicht sehr voranbrächten.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD-Fraktion äußerte, sie habe mitnichten behauptet, dass das Thema Corona einfach sei und dass die Erkrankung mit einem Schnupfen vergleichbar wäre. Es sei völlig klar, dass das Thema ernst genommen werden müsse und dass jemand, der in der Risikogruppe 1 sei, in Quarantäne gehen müsse. Sie kritisiere, dass hier Panik geschürt werde. Auch sei es nicht in Ordnung, dass der Minister ihr Menschenbild infrage stelle, wenn sie auf Vorerkrankungen hinweise. Es stehe ihm nicht zu, darüber zu urteilen, wie sie über Menschen denke, oder ihr ein schlechteres oder besseres Menschenbild als das seine zu unterstellen. Die moralische Überheblichkeit, die der Minister hier an den Tag lege, sei unfassbar.

Hier brauche es einen wissenschaftlichen Diskurs. Diesen könnten aber nur Ärzte führen. Es sei das eine, vorsichtig zu sein. Zum anderen stelle sich die Frage, ob es sich tatsächlich um eine Epidemie handle und ob es wirklich nötig sei, eine derartige Panik in der Bevölkerung auszulösen.

Auch dass ständig irgendwelche Maßnahmen beschlossen und kurz darauf wieder zurückgenommen würden, sei nicht hinnehmbar. Es würden die gleichen Fehler begangen wie vor einem Dreivierteljahr.

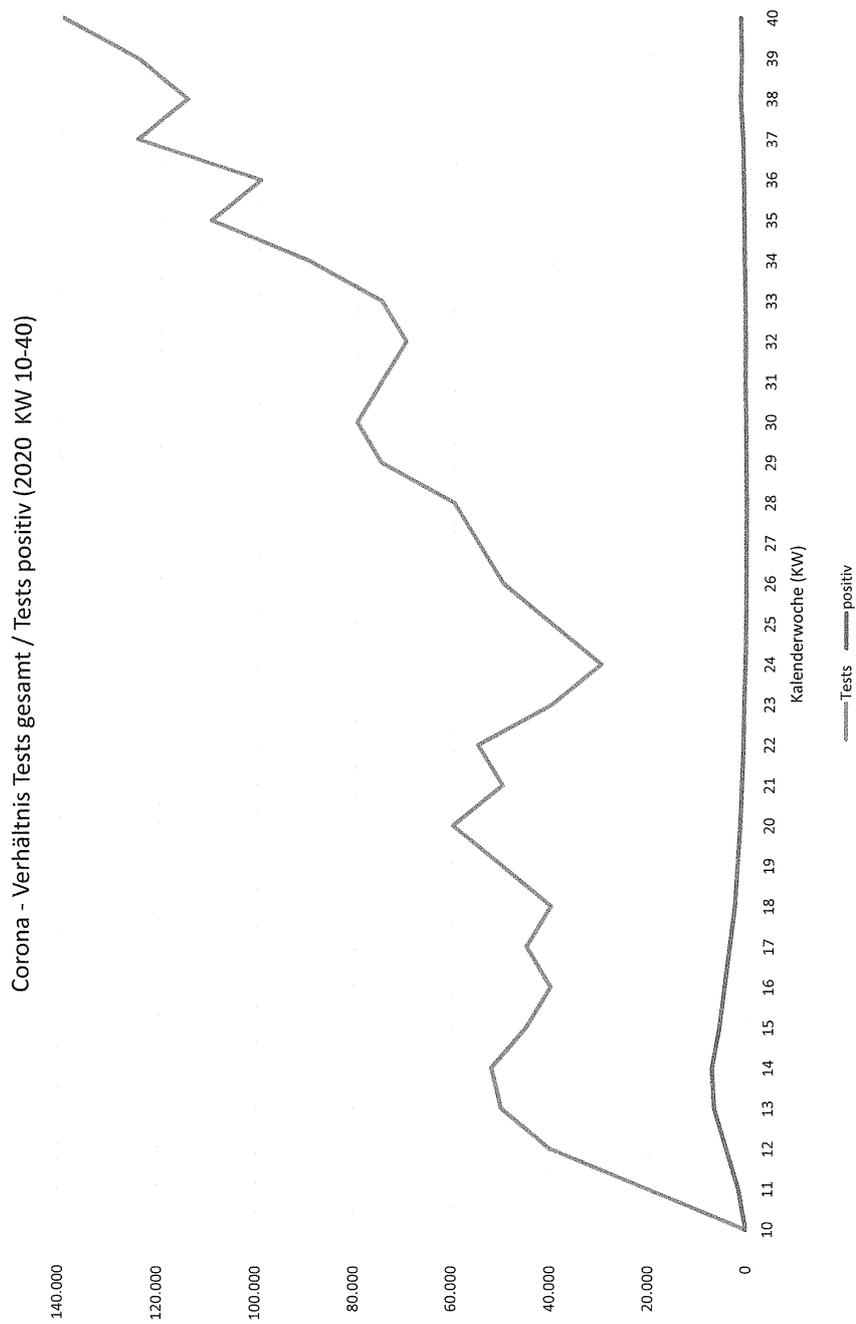
Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8828 für erledigt zu erklären.

04.11.2020

Berichterstatter:

Poreski

Anlage



49. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8869
– Zum Beitrag der baden-württembergischen Universitätskliniken im Rahmen der neuen Pflegeausbildung insbesondere in den Bereichen für Pädiatrie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8869 – für erledigt zu erklären;
2. die Landesregierung zu ersuchen, zeitnah Gespräche mit den baden-württembergischen Universitätskliniken mit dem Ziel aufzunehmen, die Zahl der Plätze für Pflichteinsätze vor allem in der Pädiatrie für externe Auszubildende zu Pflegefachfrauen bzw. -männern deutlich zu erhöhen, und über die Ergebnisse dieser Gespräche dem Landtag bis Ende April 2021 zu berichten.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Poreski Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8869 in seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020. Zu dem Antrag Drucksache 16/8869 lag ein Änderungsantrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD (*Anlage*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, seines Erachtens sei die generalistische Pflegeausbildung der richtige Weg. Zum Gelingen müssten aber viele beitragen. So seien beispielsweise Koordinierungsstellen eingerichtet worden. Ein Nadelöhr seien derzeit aber noch die Praxisanteile in den unterschiedlichen Fachrichtungen. Wie immer wieder berichtet werde, gebe es Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Ausbildungsteile, die nicht bei dem Träger der Ausbildung, sondern nur bei externen Ausbildungspartnern absolviert werden könnten. Das bestätige auch die Stellungnahme zum Antrag.

Insofern verwundere es nicht, dass insbesondere die Träger der bisherigen Altenpflegeschulen immer wieder darüber klagten, dass die externen Praxiseinsätze in der neuen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann, zu der je ein Pflichteinsatz in der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung gehöre, nicht gesichert seien. An den Universitätskliniken, die in Baden-Württemberg die größten und fachlich hervorragende Kliniken für Pädiatrie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie hätten, gebe es lediglich etwa 100 Ausbildungsplätze für externe Auszubildende. Es könne also keine Rede davon sein, dass die Universitätskliniken auch die größten und besten Ausbildungsstätten für Pflegefachkräfte in Baden-Württemberg seien.

Die Bypässe, die geschaffen worden seien, indem die Landesregierung auch Kinderkrippen als geeignete Einrichtungen für den

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung zugelassen habe, seien möglicherweise eine Hilfskrücke. Letzten Endes müssten hier aber noch ernste Gespräche geführt werden. Das sei im Übrigen auch die Zielsetzung des vorgelegten Änderungsantrags. So solle die Landesregierung im Gespräch mit den baden-württembergischen Universitätskliniken darauf hinwirken, dass diese ihrer Verantwortung nachkämen, damit auch künftig der Bedarf an Pflegefachkräften sichergestellt werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, das Anliegen des Antrags Drucksache 16/8869 sei durchaus gerechtfertigt. Es brauche einen Weg, wie die Praxiseinsätze der generalisierten Pflegeausbildung in hoher Qualität auch gewährleistet werden könnten.

Was den Änderungsantrag betreffe, so habe das Ministerium für Soziales und Integration zugesagt, über den Teil, der in seinen Zuständigkeitsbereich falle, noch in der laufenden Legislaturperiode zu berichten. Nach seinem Dafürhalten wäre es aber besser, die Frist für den Berichtsteil, der in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst falle, in den Monat April zu verlängern. Zwar sei das nicht so günstig, weil die Legislaturperiode vorher ende, doch laste derzeit sehr großer Druck auf den Universitätskliniken, und da gelte es, auch realistisch zu sein. Es sollten auch die Umstände, die die Kliniken momentan extrem drückten, berücksichtigt werden. Das bedeute mitnichten, dass es überhaupt keine Informationen vor April geben werde. Denn das Sozialministerium werde über seine Bemühungen in seinem Bereich und vielleicht auch schon über Ergebnisse berichten. Seines Erachtens sollte aber hinsichtlich der formalen Berichtszusage, die einen Prozess zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Unikliniken voraussetze, etwas Druck herausgenommen werden. Es wäre erfreulich, wenn sich die SPD-Fraktion dem anschließen könnte. Ansonsten werde er einen mündlichen Antrag stellen, der sich von dem der SPD-Fraktion an dieser einen Stelle unterscheide.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, auch ihr sei es wichtig, dass eine gute Ausbildung bei den Pflegefachkräften gelinge. Der Bedarf an Pflegekräften sei sehr hoch. Daher müsse alles getan werden, damit viele junge Menschen diese Ausbildung absolvieren könnten. Es brauche bei hoher Qualität eine gute Umsetzung des neuen Pflegeberufgesetzes. Die Engpässe, insbesondere im Bereich der externen Ausbildungsplätze für die Pädiatrie, seien bekannt.

Die CDU-Fraktion könne den Änderungsantrag insoweit mittragen, dass zeitnah Gespräche geführt würden, um die Zahl der Plätze für Pflichteinsätze für externe Auszubildende an den Universitätskliniken zu erhöhen, und dass dem Landtag berichtet werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD meinte, sie fühle sich zunehmend an Verhältnisse in der DDR erinnert. Auch dort sei häufig etwas vorgegeben worden, wofür keine Grundlagen vorhanden gewesen seien. Das sei hier ähnlich. Da würden neue Ausbildungsgänge beschlossen, ohne vorher zu prüfen, ob die Voraussetzungen vorhanden seien, dass diese auch ordentlich durchgeführt werden könnten. Ihres Erachtens sei dies ein typisches Beispiel für stümperhaftes Vorgehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verwies auf die Beratung des Antrags der FDP/DVP, Drucksache 16/7887, in der 40. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration, in der der Praxisstart der generalisierten Ausbildung in den Pflegeberufen bereits thematisiert worden sei. Er fuhr fort, seinerzeit sei zwar das Nadelöhr in der Pädiatrie angesprochen worden, nicht aber in dieser Detailliertheit die Problematik hinsichtlich der Unikliniken. Die Stellungnahme zur Ziffer 2 des Antrags Drucksache 16/8869 verdeutliche die aktuelle Situation mit Blick auf die Zahl der externen Auszubildenden. Da zu beobachten sei, dass die Zahl der Ausbildungsstellen insgesamt eher zugenommen habe, sollte darauf geachtet werden, dass in den Uniklini-

Ausschuss für Soziales und Integration

ken ausreichend Plätze angeboten würden. Diesbezüglich sei es mit Blick auf den zu beobachtenden Engpass etwas bedenklich, wenn derzeit am Universitätsklinikum Heidelberg lediglich sechs Auszubildende zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann einen Pflichteinsatz absolvierten und in Ulm kein einziger Auszubildender.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte auf den Vorschlag des Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, aus Sicht der Antragsteller mache es keinen Sinn, die Landesregierung aufzufordern, bis Ende April etwas zu berichten, wenn niemand wisse, ob er dann noch in dieser Funktion im Amt sei. Seines Erachtens sei es zumutbar, in einem Zeitraum von vier Monaten – bis Ende Februar – zu berichten. Im Februar werde der Ausschuss nicht mehr tagen. Hier gehe es um einen schriftlichen Bericht.

Ziel sei, dass die generalistische Pflegeausbildung gelinge. Dafür brauche es zum Start des nächsten Ausbildungsjahres auch Ausbildungsplätze. Wer zum Start des nächsten Ausbildungsjahres Praxisplätze einrichten wolle, sollte im Februar eigentlich auch darüber berichten können. Wenn der Bericht dann so ausfalle, dass der Sozialminister sich sehr bemüht habe und die Wissenschaftsministerin sich auch bemüht habe, aber nichts erreicht habe, dann sei dies auch ein Bericht. Der Wunsch sei lediglich, dass berichtet werde. Insofern werde der Antrag, so, wie er gestellt worden sei, aufrechterhalten.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE formulierte mündlich folgenden Änderungsantrag zu dem Antrag Drucksache 16/8869:

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8869 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II.

zeitnah Gespräche mit den baden-württembergischen Universitätskliniken mit dem Ziel aufzunehmen, die Zahl der Plätze für Pflichteinsätze vor allem in der Pädiatrie für externe Auszubildende zu Pflegefachfrauen bzw. -männern deutlich zu erhöhen, und über die Ergebnisse dieser Gespräche dem Landtag bis Ende April 2021 zu berichten.“

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, zur Umsetzung der Pflegeberufereform sei ein Gesprächskreis eingerichtet worden. Sein Haus sei mit den Verbänden der Pflegeschulen und den Trägern der praktischen Ausbildung im regelmäßigen, engen und konstruktiven Austausch.

Schon in der Beratung des Antrags der FDP/DVP, Drucksache 16/7887, habe er über die Koordinierungsstellen für die praktische Ausbildung berichtet. Die Bundesvorgabe sei sehr eng gestrickt gewesen. Um angesichts der fehlenden Plätze die Ausbildung in der Pädiatrie zu ermöglichen, seien auch Kinderarztpraxen für den Einsatz in der Pädiatrie zugelassen worden. Er habe sich mit aller Kraft dafür eingesetzt, dass die Ausbildung in den psychiatrischen Kliniken nicht abgelehnt worden sei. Das sei auch im Curriculum des Bundes enthalten. Hier habe es enorme Fallstricke gegeben.

Nach wie vor sei er der festen Überzeugung, dass der Einstieg in die generalisierte Pflegeausbildung richtig sei. Sie ermögliche mehr denn je eine Anschlussfähigkeit in Richtung Akademisierung, aber auch eine Anschlussfähigkeit im Allgemeinen. Im Prinzip gehe es auch darum, die Helferausbildung anschlussfähig zu machen. Das sei der nächste Schritt, der abgearbeitet werde. Denn der Zugang sei gewünscht.

Laut dem Personalbemessungskonzept eines renommierten Gutachters liege bei den Pflegefachkräften in der Altenhilfe – nicht in den Krankenhäusern – der Personalmehrbedarf nur bei 3,8 %. Da sei Baden-Württemberg gut aufgestellt. Es fehlten aber enorm viele Pflegeassistenzkräfte. Es sei wichtig, das Verständnis aufzubauen, dass in diesem Bereich etwas unternommen

werden müsse. Der Paradigmenwechsel, den die Pflegeberufereform bedeutet habe, werde das Land noch viele Jahre beschäftigen.

Im Hinblick auf das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein der Pflegekräfte werde die Einführung einer Pflegekammer für die nächste Legislaturperiode ganz entscheidend sein. Bei diesem Pflegeberufegesetz hätten am Schluss wieder die Mediziner in der Bundespolitik über die Belange der Pflegeberufe entschieden. Keine andere Berufsgruppe würde das über sich ergehen lassen. Er habe die politische Disbalance vernommen. Doch werde er nicht nachlassen, in der nächsten Periode für die Pflegekammer zu kämpfen. Diese werde als Begleiter bei der Umsetzung dieses Berufsbilds ganz entscheidend sein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, die Uniklinika hätten ein großes Interesse daran, die Pflichtplätze, also Plätze für Pflichtpraktika, zur Verfügung zu stellen. Auch aus Sicht der Uniklinika dürfe kein Ausbildungsplatz deshalb verloren gehen, weil keine Pflichtplätze zur Verfügung stünden. Vor diesem Hintergrund gebe es einen engen Austausch zwischen den Uniklinika und den Einrichtungen vor Ort.

Im Übrigen sei dem Wissenschaftsministerium rückgemeldet worden, dass es beim Universitätsklinikum Ulm keine Anfrage bezüglich Pflichtplätzen in diesem Bereich gegeben habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt fest, es gebe ein gemeinsames Interesse, dass die Universitätsklinikum möglichst viele Plätze für Pflichteinsätze anböten.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, den Änderungsantrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD zu dem Antrag Drucksache 16/8869 abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem vom Abgeordneten der Fraktion GRÜNE mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zu dem Antrag Drucksache 16/8869 zuzustimmen, und empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8869 im Übrigen für erledigt zu erklären.

04.11.2020

Berichterstatter:

Poreski

Anlage

Zu TOP 4

43. SozA / 22.10.2020

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

**zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD
– Drucksache 16/8869**

Zum Beitrag der baden-württembergischen Universitätskliniken im Rahmen der neuen Pflegeausbildung insbesondere in den Bereichen für Pädiatrie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8869 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II.

zeitnah Gespräche mit den baden-württembergischen Universitätskliniken mit dem Ziel aufzunehmen, die Zahl der Plätze für Pflichteinsätze vor allem in der Pädiatrie für externe Auszubildende zu Pflegefachfrauen bzw. -männern deutlich zu erhöhen, und über die Ergebnisse dieser Gespräche dem Landtag bis Ende Februar 2021 zu berichten.“

22. 10. 2020

Hinderer, Kenner, Wölflé SPD

Begründung

Angesichts der bekannten Problemlage in der Umsetzung des neuen Pflegeberufgesetzes ist der Beitrag der baden-württembergischen Universitätskliniken nicht als befriedigend zu werten. Auszubildende ohne Chance auf einen klinischen Praxiseinsatz in der klinischen Pädiatrie werden inzwischen auf Praxiseinsätze in Kindertagesstätten verwiesen, in denen sie von der praktischen Einübung der theoretischen Inhalte der Ausbildung weit entfernt sind. Aber auch in anderen klinischen Fachgebieten der Ausbildung werden dringend Plätze für Praxiseinsätze gesucht.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

50. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8169 – Radwege entlang von Landesstraßen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8169 – für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Katzenstein Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8169 in seiner 37. Sitzung, die per Telefonzuschaltung stattgefunden hat, am 30. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, nicht einmal entlang von 10 Prozent der Landesstraßen verliefen begleitende Radwege. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des vorliegenden Antrags gehe hervor, dass seit 2019 hierfür mehr Mittel bereitgestellt würden, die allerdings nicht vollständig abflössen. Ihn interessiere der Grund hierfür und welches Ziel beim Radwegeausbau verfolgt werde.

Der Minister für Verkehr antwortete, über viele Jahre sei vergessen worden, Radwege auszubauen. Bis 2030 solle ein 7000 km langes Radwegenetz geschaffen und 700 Kommunen angebunden werden. Meist liege es an Verzögerungen beim Bau, dass die bereitgestellten Mittel nicht abflössen. Bei Mehrbedarf könnten die Mittel in den folgenden Jahren eingesetzt werden. Die Landesregierung habe in den letzten Jahren kontinuierlich mehr in die Radwege investiert und komme beim Ausbau voran.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, Radwege entlang von Landesstraßen halte er für sinnvoll. Allerdings hätten die erhöhten Mittel im Landkreis Konstanz zu keinem erheblichen Radwegeausbau geführt. Er erkundigte sich nach den Gründen und wollte wissen, wer für Winterdienst, Unterhalt und Folgekosten eines angedachten Radwegs zwischen Konstanz und Singen zuständig sei.

Der Minister für Verkehr führte aus, für den Winterdienst auf Radschnellwegen sei nach dem Straßengesetz das Land zuständig. Er sagte zu, nähere Informationen zum Stand des angedachten Radschnellwegs zwischen Konstanz und Singen nachzureichen.

Die für den Radwegeausbau bereitgestellten Mittel würden mit Blick auf die einzelnen entsprechenden Bauprojekte verteilt, die eng mit dem Straßenbau verbunden seien. Es könne also vorkommen, dass in einem Jahr in einer Region wenig Mittel eingesetzt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/8507 gehe bereits hervor, dass der Radweg Stockach 2019 fertiggestellt worden sei und sich der Radweg Riedstraße Anschluss Kindlebilststraße/Bahnhof Reichenau noch im Bau befände; der zweite Ab-

schnitt solle 2021 fertiggestellt werden, ebenso wie ein Radweg am Ortseingang Zizenhausen.

Ein Abgeordneter der Grünen wollte wissen, ob bereits bekannt sei, wie viele Mittel, auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie, 2020 abflössen und ob für Kommunen mit mehr als 30000 Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb der „OD-Grenzen“ die Planung von Radwegen entlang von Landesstraßen über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz förderfähig sei.

Der Minister für Verkehr äußerte, von den 18 Millionen €, die für den Bau von Radwegen entlang von Landesstraßen 2020 bereitstünden, würden nach derzeitigem Stand 15 Millionen € abfließen. Bedingt durch die Coronapandemie sei das Verkehrsaufkommen 2020 geringer gewesen, sodass einige Projekte sogar schneller fertiggestellt worden seien. Auch sei das Land weitgehend von Coronainfektionen auf Baustellen verschont geblieben. Die Planung der Radwege könne über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8169 für erledigt zu erklären.

15.10.2020

Berichterstatter:
Katzenstein

51. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8301 – Doppelstocktriebfahrzeuge für den regionalen Schienenverkehr in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8301 – für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dörflinger Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8301 in seiner 37. Sitzung, die per Telefonzuschaltung stattgefunden hat, am 30. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, ihn interessiere, ob vor dem Hintergrund der Verfolgung des Lebenszykluskostenmodells im Schienenverkehr mehr Hersteller Doppelstockfahrzeuge anbieten. Durch die lange Laufzeit der damit verbunde-

Ausschuss für Verkehr

nen Verträge bestehe wenig Spielraum, um auf sich verändernde Fahrgastzahlen einzugehen. Er fragte, ob die Landesregierung trotz der Erfahrungen durch die Coronapandemie an der Verdoppelung der Leistung festhalten wolle und welche Gestaltungsspielräume die Eisenbahnverkehrsunternehmen hätten.

Der Minister für Verkehr erklärte, das bisherige Finanzierungsmodell bleibe bestehen; außerdem wolle das Land das Lebenszykluskostenmodell im öffentlichen Verkehr verfolgen und entsprechend Veränderungen bei der Beschaffung des Zugmaterials vornehmen. Wären weniger verschiedene Fahrzeugtypen vorhanden, erleichtere das ihren Einsatz. Das Land traue sich komplizierte Ausschreibungen zu, die Umwelt- und Klimawerte berücksichtige. Wem bei diesen langfristigen Verpflichtungen die Fahrzeuge gehörten, sei letztlich egal. Die Betreiber hätte noch immer Gestaltungsspielraum.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das Lebenszykluskostenmodell werde bereits im Netz 8 verfolgt. Es werde eine einheitliche Fahrzeugflotte angestrebt, was auch Vorteile bei der Ausschreibung biete. Die Instandhaltung der Fahrzeuge durch das Land über einen langen Zeitraum hätte erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen.

Im Markterkundungsverfahren habe sich gezeigt, dass sich die üblichen Fahrzeughersteller für das Lebenszykluskostenmodell interessiert hätten. Bei grundlegenden Veränderungen könnten die Verträge angepasst werden; außerdem gäben Bürgschaften Sicherheiten. Mit Blick auf die Personalplanung oder die Umlaufplanung bestünden Gestaltungsspielräume für die Unternehmen. Natürlich werde das Land bei der Vertragsgestaltung darauf achten, dass die Unternehmen ein Interesse daran hätten, dass sich die Fahrgastzahlen gut entwickelten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8301 für erledigt zu erklären.

15. 10. 2020

Berichterstatter:

Dörflinger

52. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/8308
 – Rüttelstreifen zur Vermeidung von Falschfahrern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8308 – für erledigt zu erklären.

30. 09. 2020

Der Berichterstatter:

Rombach

Der stellv. Vorsitzende:

Stauch

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8308 in seiner 37. Sitzung, die per Telefonzuschaltung stattgefunden hat, am 30. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, es bedürfe technischer Lösungen, um das Falschfahren auf Autobahnen zu verhindern. Ihn verwundere, dass die dafür eingerichteten Rüttelstreifen abgebaut werden sollten, zumal aufgrund des bisher kurzen Beobachtungszeitraums noch keine Aussagen darüber möglich seien, ob sie positive Effekte erzielten.

Der Minister für Verkehr antwortete, da der Bund seines Erachtens zu wenig getan habe, um Falschfahrten zu verhindern, habe das Land ein Projekt gestartet, dem dann der Bund zugestimmt habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das Auftreten von Falschfahrten erfolge zufällig, verursache aber großes Leid. Er sehe die Verantwortung zur Verhinderung beim Bund. Dieser setze auf technische Lösungen und sei bestrebt, dass nicht zu viele verschiedene auf den Weg gebracht würden. Derzeit sehe er (der Redner) keine Chance, dass die Rüttelstreifen bestehen blieben, obwohl die Kosten dafür gering seien.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob bekannt sei, welchen Anteil die verschiedenen in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag genannten Gründe an einer Falschfahrt jeweils hätten.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr sagte zu, dies zu recherchieren und gegebenenfalls nachzureichen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8308 für erledigt zu erklären.

19. 10. 2020

Berichterstatter:

Rombach

53. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/8369
 – Lokführer-Personalpool

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8369 – für erledigt zu erklären.

30. 09. 2020

Die Berichterstatterin:

Zimmer

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8369 in seiner 37. Sitzung, die per Telefonzuschaltung stattgefunden hat, am 30. September 2020.

Ausschuss für Verkehr

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, über einen Lokführerpersonalpool sollten kurzfristige Personalausfälle kompensiert werden; die Voranmeldefrist betrage allerdings 60 Tage, das Land trage 50 % des negativen Saldos und die Lokführerinnen und Lokführer würden auf Kosten des Landes ausgebildet. Ihn interessiere, ob damit das Ziel verfolgt werde, eine bestimmte Zahl an bislang ausgefallenen Zugkilometern abzufangen und wie die zur Verfügung stehenden Lokführerinnen und Lokführer beschäftigt würden. Die ursprüngliche Idee eines Lokführerpersonalpools für den Notfalleinsatz sei krachend gescheitert.

Der Minister für Verkehr erklärte, ein wesentlicher Grund für Zugausfälle und Verspätungen stelle ein Mangel an Lokführerinnen und Lokführern dar. Da es dem Markt nicht gelungen sei, genügend Personal bereitzustellen, habe das Land in seiner Verantwortung für den öffentlichen Schienenverkehr die Idee eingebracht, einen Lokführerinnen- und Lokführerpool aufzubauen; die ursprüngliche Idee habe sich aus verschiedenen Gründen zerschlagen. Lokführerinnen und Lokführer bedürften beispielsweise der Ausbildung für bestimmte Fahrzeugtypen und Strecken. In Absprache mit Unternehmen sei daraufhin ein anderes Modell entwickelt worden, um einen Personalmangel längerfristig auszugleichen. Beim derzeitigen Modell finanziere das Land die Ausbildung von Lokführerinnen und Lokführern. An den Gewinnen und Verlusten sei das Land zu jeweils 50 % beteiligt. Das Modell werde evaluiert. Die Kurse gingen über neun Monate; Voraussetzung sei eine vorherige berufliche Ausbildung. Bedingt durch die Coronapandemie werde die kritische Infrastruktur als Berufsfeld nun sehr positiv gewertet. Daher werbe das Land zusammen mit den Unternehmen dafür, dass junge Menschen entsprechende Berufe ergreifen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, das Ministerium für Verkehr habe ein Konzept vorgestellt, um dem Problem des Lokführerinnen- und Lokführermangels zu begegnen. Die erste Idee habe nicht funktioniert. Jetzt liege ein weiterer Vorschlag vor. Wenn dadurch die Zahl der Zugausfälle minimiert werde, sei es der richtige Weg. Natürlich interessiere sie sich dafür, dieses Modell zu evaluieren, könne aber die grundsätzliche Kritik am Vorschlag nicht nachvollziehen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion sei sich unsicher, ob das vorliegende Konzept funktioniere, zumal ein Bedarf 60 Tage vor dem Einsatz angemeldet werden müsse. Ihn interessiere, wie lange dieses Konzept zunächst verfolgt werde.

Der Erstunterzeichner des vorliegenden Antrags erklärte, es sei offen, ob die Beschäftigung von Lokführerinnen und Lokführern über einen Pool besser sei, zumal die Arbeitskräfte dann auf dem Markt fehlten. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen sollten sich selbst mit Personal versorgen können.

Der Minister für Verkehr widersprach und erklärte, über den Pool sollten lediglich 50 Lokführerinnen und Lokführer beschäftigt werden, die zumal neu ausgebildet würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, der frühestmögliche Kündigungstermin für die Beschäftigten sei der Juni 2025. Es bedürfe ein wenig Zeit, um zu untersuchen, inwieweit das Instrument angenommen werde; derzeit bestünden wenig Zweifel daran, dass es wirke. Gerade in den Hauptverkehrszeiten könnte mit einer dickeren Personaldecke besser geplant werden. Ab Juni 2025 könnten die Verträge immer zum kleinen bzw. internationalen Fahrplanwechsel gekündigt werden. Das Ministerium für Verkehr wolle beobachten, wie das Angebot angenommen werde. Er sagte zu, über die ersten Erfahrungen zu berichten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8369 für erledigt zu erklären.

15. 10. 2020

Berichterstatlerin:

Zimmer

54. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/8687

– Aktueller Status Einführung Regio-S-Bahn Donau-Iller (RSBDI)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8687 – für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8687 in seiner 37. Sitzung, die per Telefonzuschaltung stattfand, am 30. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er habe selten eine Stellungnahme zu einem Antrag erhalten, in der die Fragen eines Abgeordneten so herabwürdigend und empathiefrei behandelt worden seien wie in der vorliegenden. Es entstehe der Eindruck, dass wenig Interesse bestehe, die Regio-S-Bahn Donau-Iller voranzubringen. Um weitere Informationen zu diesem Projekt zu erhalten, habe er eine Abgeordnete aus dem Bayerischen Landtag gebeten, dieselben Fragen wie er einzubringen. Ihn interessiere, wie der Minister für Verkehr die Einführung der Regio-S-Bahn Donau-Iller einschätze und wann der Betrieb aufgenommen werden solle.

Der Minister für Verkehr antwortete, er verstehe das Interesse an der Regio-S-Bahn Donau-Iller. Das Ministerium für Verkehr biete anständige und ausführliche Stellungnahmen und mitunter Hinweise, wo sich Abgeordnete weiter informieren könnten. Manchmal halte er es für unglaublich, welche Informationen zusammengetragen würden.

Das Ministerium für Verkehr habe die Regio-S-Bahn Donau-Iller von Anfang an positiv unterstützt. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei in neutraler und sachorientierter Sprache verfasst worden. Die Idee einer Regio-S-Bahn Donau-Iller sei in der Region entworfen worden. Bevor keine Konzepte der Region vorlägen, könne er nicht sagen, wann das Projekt umgesetzt werde. Die örtliche Nahverkehrsgesellschaft und das Ministerium für Verkehr wollten noch kein S-Bahn-Logo anbringen, um den Anschein zu erwecken, dass es sich bereits um einen S-Bahnverkehr handle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, die Abstimmungen des Ministeriums für Verkehr mit den entsprechenden Stellen in der bayerischen Landesregierung und dem Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller liefen, um vor Ort ein noch besseres Angebot zu unterbreiten; in der Region bestehe bereits ein sehr gutes Verkehrsangebot. Die überörtlichen Verkehre könnten nicht durch ein eigenständiges S-Bahnnetz unterbrochen werden. Unterschiedliche Bahnsteighöhen und Elektrifizierungszustände machten ein einheitliches S-Bahnnetz nicht trivial. Derzeit werde an einem Regio-S-Bahn-Logo gearbeitet, dass auch in anderen Regionen eingeführt werden könnte.

Ausschuss für Verkehr

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8687 für erledigt zu erklären.

20.10.2020

Berichterstatter:

Dörflinger

55. Zu

a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/8694

– Zugverkehr Stuttgart–Ulm nach Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm

b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/8478

– Bestellung von Zügen für den Bahnhof Merklingen

würden. Er gehe davon aus, dass tendenziell eher Doppelstockfahrzeuge eingesetzt würden.

Der Erstunterzeichner der vorliegenden Anträge erkundigte sich, wann die endgültige Fahrplankonzeption erwartet werde und wann das Verhandlungsverfahren abgeschlossen sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr brachte vor, das Verhandlungsverfahren solle 2021 abgeschlossen sein. Die eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchungen hätten an manchen Stellen mangelhafte Betriebsqualität aufgezeigt. DB Netze habe allerdings so viel zu tun, dass regelmäßig Überlastungsanzeigen eingingen.

Auf den Strecken Wendlingen–Ulm und Merklingen–Ulm könne unabhängig geplant werden. Entsprechend gebe es diesbezüglich keine Restriktionen beim Vergabeverfahren. Hingegen bestehe ein Problem auf der Strecke Stuttgart–Plochingen.

Der Minister für Verkehr fügte hinzu, das Land sei hier von der Deutschen Bahn abhängig. Er hätte sich hier auch mehr gewünscht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/8694 und 16/8478 für erledigt zu erklären.

15.10.2020

Berichterstatter:

Renkonen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksachen 16/8694 und 16/8478 – für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/8694 und 16/8478 in seiner 37. Sitzung, die per Telefonzuschaltung stattgefunden hat, am 30. September 2020.

Der Erstunterzeichner der beiden vorliegenden Anträge erklärte, bis zur endgültigen Inbetriebnahme des Bahnhofs Stuttgart 21 könnten einige Verkehre nur ausgedünnt erfolgen. Ihn interessiere insbesondere der Stand am Bahnhof Merklingen mit Blick auf den Zeitplan und die Beschaffung des Zugmaterials.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, in den nächsten Tagen werde das Vergabeverfahren eröffnet. Er sei zuversichtlich, dass auch Gebrauchtfahrzeuge angeboten würden. Mit der weiteren Inbetriebnahme werde die Strecke gut aufgestellt sein.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte nach, ob auf der Strecke Interregios fahren und ob gebrauchte Doppelstockfahrzeuge eingesetzt werden sollten.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr äußerte, eine finale Fahrplankonzeption könne noch nicht erstellt werden. Das Verhandlungsverfahren werde zeigen, welche Fahrzeuge angeboten